

Erfststadt, den 27.01.2014

Kehlerweg  
50374 Erfststadt

Stadt Erfststadt  
Holzdamm 10  
50374 Erfststadt

<del>10</del>	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT					65
14	28 JAN. 2014					63
	EINWANDERUNGSANTRAG					61
20	32	40	43	44	51	611

*WZ/28.01.2014*

**Widerspruch gegen den Neubau des Silo- und Handelsbetriebes der Raiffeisenbank am Standort Kehlerweg unmittelbar an der Wohnbebauung Flächennutzungsplanes Nr. 08 und Bebauungsplan Nr. 164**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht der offen gelegten Planungsunterlagen lege ich **Widerspruch** ein.

**Nun meine Bedenken und Fragen.**

1. Gibt es eine Löschwasserrückhaltung ?
2. Gibt es genügend Löschwasser? Es liegt da nur eine 100 Wasserleitung und das ist nicht ausreichend.
3. Wird die neue Anlage Brandmelder überwacht ?
4. Reichen die Eingreifzeiten der Feuerwehr Erfststadt aus ? ( Gruppe Zug und Drehleiter)
5. Wie viel und was an Kunstdünger wir gelagert? (Kunstdüngerzersetzung nitrose Gase)

**Die Planungen bestätigen mir die schlimmsten Befürchtungen:**

- Steigendes Verkehrsaufkommen auf dem Kehlerweg
- Gefährdung von Fußgängern, Radfahrern und Kindern durch den Schwerlastverkehr
- Massive Lärmbelastung durch den Betrieb
- Hoher Wertverlust unserer Häuser und Grundstücke

**Die größte Gefahr liegt in den großen Lagermengen von Kunstdünger: Bei einem Brandereignis kommt es zur Kunstdüngerzersetzung und dadurch bedingt zur Bildung von nitrosen Gasen (hoch giftig).**

**Durch die Nähe zur Wohnbebauung müssten im Falle eines Brandereignisses große Teile von Gymnich evakuiert werden und es liegt eine große Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung klar auf der Hand.**

**Ein so großer Silo- und Handelsbetrieb gehört nicht in unmittelbare Nähe einer Wohnbebauung.**

**Ich bitte Sie mir mitzuteilen, was Sie dazu unternehmen und welche Ergebnisse Sie dabei erzielen.  
Aber bitte vor der Ratssitzung.**

Mit freundlichen Grüßen,

P.S.: Es gab alleine in Deutschland mindestens 25 Brandereignisse in Silo- und Kunstdüngeranlagen in den letzten 3 Jahren; kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Kehler Weg

50374 Erfstadt, den 28.01.2014

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

3M	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER RAIFFEISENBANK -					65
14	29 JAN. 2014					63
	EINLEITUNG DER RAIFFEISENBANK					61
20	32	40	43	44	51	611

*Handwritten in red: 28.01.2014*

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und Bebauungsplans Nr. 164, Erfstadt Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager Raiba

Sehr geehrte Damen und Herrn,

nach Einsicht der offengelegten Planungsunterlagen erheben wir Einspruch gegen die geplante Erweiterung des Getreidelagers der Raiffeisenbank Gymnich eG.

Wir möchten hiermit auf die laut Aussage der Raiffeisenbank Gymnich eG nicht zu erwartenden Verschattungen durch die neuen Silos eingehen.

Wie aus dem am 22.10.2012 um 18:05 erstellten Foto zu ersehen ist, muss es auch in einem Abstand von mehr als 100 m zum neuen geplanten Silos zu Verschattungen kommen.

Für alle Anwohner des Kehler Weges, die noch näher zur neuen Siloanlage wohnen bedeutet dies eine noch frühere und längere Verschattungszeit und somit Ertragsverluste.

Das jetzige alte Silo zeigt die ersten Verschattungen schon Ende September, welche auch mit Graphik Daten der Wechselrichter Software belegt werden können.

Die Auswirkung der Verschattungen beginnt somit für die noch näher stehenden Häuser entsprechend früher. Das gleiche findet natürlich auch im Frühjahr statt.

Wir möchten Sie bitten auch diese Auswirkungen der Verschattung durch die Siloerweiterung zu beachten, da erneuerbare Energien in Zukunft immer mehr im Vordergrund stehen werden.

Hochachtungsvoll

Bild vom 22.10.2012



Stadt Erfstadt  
 Umwelt- und Planungsamt  
 Holzdamm 10  
 50374 Erfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER RAIFFEISENBANK -					65
14	29 JAN. 2014					63
	EINGEFÜHRT VON BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Wp 28.01.2014

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und Bebauungsplans Nr. 164, Erfstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager Raiba

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in unserem Schreiben vom 10.10.2012 erheben wir nochmals Einspruch gegen die geplante Erweiterung des Getreidelagers der Raiffeisenbank Gymnich eG.  
 Bezüglich der Einrichtung eines kleinen Ladens für Keramikzubehör sprachen wir damals persönlich mit Ihrem Bauamtsleiter, der unser Vorhaben von vorne herein abgelehnt hat. Aus diesem Grund existieren keine schriftlichen Unterlagen, jedoch bleibt der negative Eindruck, den wir damals von der Handhabung der Stadtverwaltung bekamen, haften.  
 Nach wie vor ist es unzumutbar, hier in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet ein Bauvorhaben in der geplanten Größe durchzusetzen. Unsere Befürchtungen, die wir bereits in unserem Schreiben vom 10.10.2012 darlegten, bleiben in vollem Umfang bestehen.  
 Wir fordern Sie nochmals auf, die Belange der Bürger mehr zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Kehler Weg

50374 Erfstadt, den 10.10.2012

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10

EM	4	370	105	104	32	31
10	STADT ERFSTADT					65
14	10. OKT. 2012					63
	UNIVERSITÄT					61
20	32	40	43	44	51	611

50374 Erfstadt

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und Bebauungsplans Nr. 164, Erfstadt Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager Raiba

Sehr geehrte Damen und Herrn,

nach Einsicht der offengelegten Planungsunterlagen erheben wir Einspruch gegen die geplante Erweiterung des Getreidelagers der Raiffeisenbank Gymnich eG.

Wir wohnen seit 1995 auf dem Kehler Weg und mußten damals auf die Einrichtung eines verschwindend kleinen Ladens für Keramikzubehör verzichten, hauptsächlich weil dieses Gebiet als Wohngebiet deklariert ist.

Mit Erstaunen stellen wir nun fest, daß anscheinend bei der Stadt Erfstadt mit zweierlei Maß gemessen wird. Es ist unzumutbar, uns hier in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet ein Silo- und Handelsbetrieb in der geplanten Größe vor die Nase zu setzen. Wir befürchten abgesehen von einer erheblichen Wertminderung unseres Grundstücks folgende Belastungen:

- steigendes Verkehrsaufkommen bedingt durch die Größe der Anlage, das wir bereits jetzt in Kauf nehmen müssen.
- Abnutzung der schon jetzt schlechten Straßen und Zufahrtswege, deren Instandhaltung wir gezwungenermaßen als Steuerzahler zu tragen haben.
- steigende Brand und Explosionsgefahr durch große Lagenmengen
- massive Lärm- und Staubbelastung durch den Umschlag großer Mengen Getreide.

Wir nutzen die Wege in der näheren Umgebung wie viele andere Bürger als Spazierwege und Hundauslauf, was bei dieser massiven Siloerweiterung und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen gefahrlos nicht mehr möglich sein wird.

Uns ist unverständlich, daß wirtschaftliche Interessen über den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung gestellt werden.

Bis jetzt sind unsere zahlreichen Einwände und Fragen im Rahmen der Bürgerinitiative unbeantwortet geblieben. Wir fordern Sie auf, sich für unsere Belange einzusetzen und Stellung zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Kerpener Str.  
50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

BM	4	370	05	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT -DER BÜRGERMEISTER-					65
14	30. JAN. 2014					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

26.1.2014

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 08 und Bebauungsplanes Nr. 164, Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwar wohnen wir nicht in unmittelbarer Nähe des Silos, aber die Kerpener Straße ist eine der Straßen, die sowieso schon sehr verkehrsreich ist und wo auch viele Fahrzeuge, die zum Silo fahren, vorbeikommen.

Ich habe mir die Planungen angesehen und möchte folgendes dagegen vorbringen:

1. Krach haben wir eigentlich schon jetzt genug, und dazu tragen auch die Fahrzeuge, die zum Silo fahren bei. Ein Teil des Verkehrs, der als Ziel das Silo hat, kommt von der Kerpener Straße. Er wird durch eine Vergrößerung nicht ab-, sondern zunehmen, daran ändert auch eine weitere Einfahrt nichts.
2. Wenn es dann neun neue große Türme gibt, wird dort auch erheblich mehr Getreide lagern als jetzt. Das muss gekühlt und befördert werden. Das machen Maschinen, die außen sitzen und die auch jetzt schon oft bis zu uns zu hören sind. Da die Türme höher sind und zahlreicher, ist von einer erhöhten Lärmbelastung auch im weiteren Umfeld auszugehen.
3. Wenn man die Feldwege rund ums Silo benutzt, kann man überall Löcher und Absenkungen feststellen. Wenn die Wege jetzt schon so kaputt sind, wie werden sie aussehen, wenn noch mehr Fahrzeuge dort entlang fahren? Das Ausbessern der Wege – wer kommt denn dafür auf? Natürlich der Bürge oder auch der Steuerzahler, aber das sind wir ja auch. Dass sich diese Situation verbessert, wenn dort das 5-fache an Getreide lagert, kann ich mir allerdings nicht vorstellen.
3. Ein Silo solchen Ausmaßes wird das Ortsbild sehr negativ beeinflussen und kann sicher nicht als schön gelten.  
Bei der Raiffeisenbank hing jetzt ein Foto Gymnichts mit dem Zwiebelturm. Ihr neues Silo

haben sie darauf lieber weggelassen.

4. Die Silos, die wir bisher in anderen Gemeinden gesehen haben und die ähnlich groß wie die Planungen der Raiffeisenbank oder größer waren, standen alle etwas außerhalb. Warum ist das in Gymnich nicht der Fall? Wieso plant man eine solche Anlage direkt neben einem Wohngebiet? In Gymnich gibt es doch wohl genug Platz! Wenn ein neues Silo irgendwo am Siedlerweg läge, würden die Traktoren und LKW weit vor der Kerpener Straße abbiegen und wir sowie die Bewohner der Hauptstraße und der übrigen Verbindungswege zum Silo würden entlastet.

5. Es hat letztes Jahr mehrere Silo-Havarien gegeben, da war auch von Getreide die Rede. So etwas könnte ja, wenn man es mal konsequent weiterdenkt, auch in Gymnich passieren. Wenn das Silo jetzt erweitert wird, lagert da noch mehr Getreide, Dünger haben sie ebenfalls, also steigt die Gefahr doch, oder sehe ich das falsch? Mit einer Vergrößerung der Kapazität sinkt die Gefahr wohl logischerweise nicht.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich  
mit freundlichem Gruß

Kerpener Str.  
50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	20. JAN. 2014					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

*KW*

26.1.2014

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 08 und  
Bebauungsplanes Nr. 164, Erftstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager  
RaiBa

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planungsunterlagen zur Erweiterung des Silos habe ich mir angesehen und bin  
überhaupt nicht damit einverstanden.

Es entsteht im Gymnicher Westen so etwas wie ein neues Industriegebiet, denn von  
„landwirtschaftlich geprägt“ kann man da ja wohl nicht mehr sprechen. Das wird weder  
schön, noch besonders umweltfreundlich und für die Anwohner alles andere als  
angenehm sein, denn wer wohnt schon gerne neben einem Industriegebiet mit Krach und  
Verkehr rund um die Uhr und rund ums Jahr.

Auch wir in der Kerpener Straße bekommen unseren Teil davon ab, wenn die schweren  
Fahrzeuge in Richtung Silo donnern. Wenn man ihnen mal hinterher geht, kann man sie  
dort wiederfinden, wie sie ihr Getreide oder irgendwelche Säcke abladen.

Dabei muss man dann achtgeben, dass man nicht in den Löchern versinkt, die es dort  
überall gibt und schnell zur Seite springen, wenn ein überbreites Fahrzeug vorbeikommt.  
Was wird es nützen, wenn es dort zwei Einfahrten gibt, wenn keine der zuführenden  
Straßen für den Schwerlastverkehr gesperrt wird? Der kommt doch über die Hauptstraße  
und den Kehler Weg bzw. über die Kerpener Straße und die beiden Feldwege! Wer macht  
sich denn den Umweg über den Siedlerweg?

Warum baut man einen solchen Koloss nicht weiter weg, wo niemand durch Lärm oder  
Staub belästigt wird? Platz genug gibt es!

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichem Gruß

40219 Düsseldorf

Stadt Ertstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Ertstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERTSTADT DER BÜRGERMEISTER					65
14	30. JAN. 2014					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

*WA 30.1.20*

2014-01-27

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 08 und Bebauungsplanes Nr. 164, Ertstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wohne zwar nicht mehr in Gymnich, bin aber trotzdem betroffen, da mein Elternhaus nicht weit vom Silo entfernt steht, und es ist nicht ausgeschlossen, dass ich dort einmal wohnen werde oder einen Teil des Hauses erbe.

Ich habe mir die Erweiterungspläne einmal angeschaut und muss sagen: städteplanerisch nicht unbedingt ein Volltreffer! Ein solches Großsilo in direkter Nachbarschaft zu einem Wohngebiet ohne ausreichenden Abstand zu bauen, halte ich weder für zeitgemäß, noch für beide Seiten nutzbringend: die Anwohner werden belästigt, ob es nun Fahrzeuge, Staub oder Lärm ist, die Raiffeisenbank kann sich nicht noch weiter ausdehnen – oder ist an dieser Stelle die Errichtung eines weiteren Industriegebietes geplant? Wenn ich mich recht entsinne, gibt es doch bereits auf Gymnichts Feldern einen Saatgutbetrieb. Wieso wird nicht dort ein solches Großsilo angesiedelt, wo es niemanden stört und wo der Verkehr nicht unbedingt durch den Ort fahren muss?

Was die geplanten Lärmwerte und die Umweltbelastungen angeht, möchte ich zu bedenken geben, dass diese durch eine weitere Aufstockung der Kapazität sicherlich steigen. Es entsteht nicht nur Lärm durch an- und abfahrende Fahrzeuge, die Getreide bringen oder holen, sondern besonders auch durch Fahrzeuge des Silos selbst, etwa die Gabelstapler. Die machen ordentlich Krach und sind auch durch geschlossene Fenster noch gut zu hören. Die werden nicht entfallen, sondern zunehmen, denn im vorderen Bereich soll ja weniger Getreide gelagert werden, sondern mehr Sackware, Dünger oder Mulch sowie die Nasssaaten. Dass das Verladen dieser Güter geräuschlos geschieht, konnte man bisher nicht beobachten.

Wenn das Mehrfache an Getreide im Silo selbst lagert, muss das nicht gekühlt oder befördert werden? Seien wir nicht so blauäugig und meinen, nur der An- und Abtransport des Getreides wäre mit Lärm verbunden!

Und wie sieht es aus, wenn doch mal der Dünger oder die Pflanzenschutzmittel in Brand gerät? Als Biologin könnte ich mir vorstellen, dass da eine ganze Menge von extrem umweltgefährdenden Stoffen lagert. Ist man darauf in irgendeiner Weise vorbereitet? Von Sicherheitsabständen zur Wohnbebauung hin kann man ja wohl nicht sprechen.

Als potenzielle Erbin des Hauses bin ich auch daran interessiert, seinen Wert zu erhalten, und der steigt nicht gerade, wenn noch mehr Türme dort aufgebaut werden. Bedenken Sie bitte auch, was der Bau einer solchen Anlage für Familien mit Kindern in dieser Ecke Gymnichs bedeutet! Muss das wirklich sein oder gibt es doch noch Mitglieder im Stadtrat, die vorausschauend und städteplanerisch modern denken?

Mit freundlichem Gruß

Jakobstr.  
50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	30. JAN. 2014					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

*Handwritten in red: 61/30.1.2014*

28.1.2014

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 08 und Bebauungsplanes Nr. 164, Erfstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Kehler Weg, ganz in der Nähe des Silos, habe ich fast 20 Jahre mit meinen Eltern gewohnt, ehe ich mit meinem Mann nach Dirmerzheim gezogen bin. Hier im Neubaugebiet gibt es glücklicherweise kein Silo, das ständig Krach macht und Staub produziert.

Ich habe mir die neuen Pläne angesehen und habe schwerste Bedenken zu dem Vorhaben.

1) Wie kann man solche **unschönen Klötze** direkt neben ein Wohngebiet bauen? Wir werden sie noch von Dirmerzheim aus sehen können. Der Sonnenuntergang im Westen wird nicht mehr ungetrübt sein. Das Silo können wir schon jetzt von uns aus sehen. Finden Sie, dass das einen guten Eindruck macht auf Leute, die zum Gymnicher Ritt kommen oder auf den Landstraßen rund um Gymnich unterwegs sind, von den Bürgern ganz zu schweigen.

2) Da **der Verkehr** zweifelsfrei zunehmen wird – ich habe etwas von 60.000 Fahrten gehört- sind besonders viele Gymnicher davon betroffen, denn die Bauern kommen aus allen Himmelsrichtungen und fahren auch auf den verschiedensten Straßen durch den Ort. Aber nicht nur Erntewagen sind im Laufe des Jahres unterwegs, sondern auch zahlreiche andere Fahrzeuge, die das Silo mit Waren aller Art beliefern. Von meinem Zimmer im obersten Stock hatte ich darauf immer einen besonders guten Ausblick und der Schall kam geradewegs zu mir, ungemindert. Ausschlafen bei offenem Fenster konnte man nicht, denn spätestens um halb acht fing das Um- und Abgelade an und warme Sommertage konnte man häufig nicht ungestört draußen im Garten verbringen. Dauernd kamen Traktoren oder LKWs, die den Motor laufen ließen.

Zwar betrifft mich das im Moment weniger, aber wenn wir Kinder bekommen, werden sie sicher oft ihre Zeit bei Oma und Opa verbringen, und da habe ich schon ein bisschen

Angst wegen der vielen LKWs und schweren Fahrzeuge, die mit Karacho durch die Straßen donnern. Auch mache ich mir um meine Eltern Sorgen, wenn sie mal noch älter werden. Meine Mutter fährt immer Fahrrad auf dem Feld. Zwar steigt sie, glaube ich, bei größeren Gefährten ab, aber wenn man älter wird, nimmt auch die Ungeschicklichkeit zu und dann fällt sie vielleicht vor so einen LKW, nicht auszudenken.

3) **Wertverfall der Immobilie:** Meine Eltern haben ihr Haus immer auch als Teil der Rente gesehen. Oben, wo wir Kinder früher gelebt haben, wollten sie vermieten, wenn sie mal in Rente gehen. Aber wer wird da, beim Blick auf neun 25-Meter-Silos und ständigem Krach, noch wohnen wollen?

Das Haus wird einen Wertverfall erleben, der ja schließlich auch mich als Erbin – sollte zu diesem Zeitpunkt das Haus noch vorhanden sein – treffen wird.

4) Ein wichtiges Thema, **der Krach!**

Der war ja eigentlich jetzt schon nicht zum Aushalten, wie soll das werden, wenn dort noch mehr Getreide umgeschlagen wird? Die Förderanlagen klacken stundenlang, das hört man von überall her und man wird es vermehrt hören, wenn noch weitere, höhere Türme gebaut werden, denn das Getreide muss ja auch gekühlt und getrocknet werden. Das soll eine Verbesserung sein? Das bestreite ich hiermit vehement.

Die alte Anlage macht schon genug Lärm. Wenn jetzt auch noch neue Bauten dazu kommen, kann das gar nicht besser werden.

5) **Brandgefahr:** Als ich kleiner war, hat mir mein Vater erzählt, dass wir keinen Blitzableiter hätten. Das wäre aber nicht schlimm, denn wenn, würde der Blitz zuerst im Silo einschlagen. Dann könnte es aber ein ganz schönes Feuerchen geben. Ich habe dann beim Gewitter immer ein Gefühl der Sicherheit verspürt, weil der Blitz ja zuerst im Silo einschlägt.

Heute sehe ich das etwas anders, vor allem, weil ich gerade von dem Großfeuer in einem Silo in Sendenhorst gehört habe. Wir wollen nicht hoffen, dass so etwas je in Gymnich passiert, aber die Gefahr besteht. Getreide und Dünger kann sich erhitzen und in Brand geraten. Die Brandgefahr vergrößert sich, weil das Silo größer werden soll und die gelagerte Menge steigt. Und was ist im Ernstfall? Ein wirklicher **Sicherheitsabstand** zwischen Wohngebäuden und dem Silo **gibt es nicht**. Ist es überhaupt erlaubt, dass ein Silo so nah am Wohngebiet gebaut wird?

6) **Der Staub**

Wenn ich meine Eltern im Sommer während der Erntezeit besuchte, hatte ich hinterher Staub auf dem Auto. Deswegen haben wir früher unser Auto im Sommer nie gewaschen und meine Mutter meinte, das Fensterputzen würde sich nicht lohnen. Auch auf dem Pool schwamm dauernd jede Menge Staub und ich musste jeden Tag die Terrasse fegen. Da ich eine Stauballergie habe, war das für mich nicht so spaßig im Kehler Weg. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das mit dem Staub wesentlich besser wird. Stauben denn Mais und Raps etwa nicht??

Zwar ist auf dem neuen Hinterhof eine Einhausung geplant, aber ob die dann auch immer geschlossen wird bei Hochbetrieb im Sommer, wenn alle noch schnell abladen wollen? Auch wird die alte Waage vorne ja wohl nicht abgebaut, sondern weiter mitbenutzt werden. Wo soll denn da die Staubabsaugung sein? Da wird ja ebenfalls ab- und aufgeladen und es entsteht Staub. Der Wind kommt von Westen, und wenn irgend ein Staub da ist, kommt er auch zu den Häusern. Staub vorne, Staub hinten – das soll besser werden?

Insgesamt glaube ich nicht, dass sich wesentliche Dinge verbessern, im Gegenteil, vor allem der Krach und der Verkehr mit allen seinen Begleiterscheinungen werden

zunehmen. Die alte Anlage wird weiter betrieben, wobei ich mich oft frage, ob das alles rechtens ist, was da gemacht wird. Dazu soll eine Erweiterung gebaut werden, die zwar moderner ist als das, was vorne steht, aber insgesamt werden mehr Getreide und andere Güter umgeschlagen als vorher. Die Raiba plant ja sogar den OBI für Gymnich mit Tierfutter, Arbeitskleidung und Gartenbedarf. Das muss alles herangeschafft, aus- und eingeladen und verkauft werden. Da sind viele Fahrten von LKW und PKW, nicht zu vergessen den Gabelstaplern, nötig und **Lärmschutzeinrichtungen jeglicher Art fehlen.** Mein Elternhaus steht auf dem Kehler Weg, ich bin mit einem Silo-Erweiterung dort nicht einverstanden!

Es gibt genügend Felder in Gymnich, wo sich ein zukünftiges, vergrößertes Silo ausbreiten kann, ohne dass es jemanden stört.

Mit freundlichem Gruß

Kehler Weg  
50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	30. JAN. 2014					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

29.1.2014

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 08 und Bebauungsplanes Nr. 164, Erfstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehr als 20 Jahren wohne ich jetzt im Kehler Weg und kann mir ein Bild über die Entwicklung dieses Betriebes aus eigener Anschauung machen.

Das Silo der RaiBa Gymnich gibt es schon seit 1963, das sind fast 50 Jahre. Man hat es damals dort hingebaut, weil es im weiteren Umkreis noch keine Häuser gab und es somit praktisch allein stand. Mittlerweile ist die Wohnbebauung an das Silo herangerückt, was ja auch immer wieder von den Gymnicher Bauern als Argument dafür gewertet wird, dass man sich als Anwohner nicht beschweren dürfe, denn man habe ja gewusst, dass da ein Silo steht.

Auch die Stadt Erfstadt hat erlaubt, dass dort gebaut wird und zwar bis ganz dicht heran. Ob damals alle Gesetze befolgt wurden, kann ich nicht glauben.

Nicht zuletzt hat die RaiBa Gymnich aktiv daran mitgewirkt, dass zumindest ein Grundstück dort verkauft und darauf gebaut wurde. Was die Anwohner nicht wissen konnten, als sie dort bauten, war die Tatsache, dass das Silo, besonders seit den Neunzigerjahren, stetig vergrößert werden würde und damit immer mehr Lärm, Staub und Verkehr produzierte. Es wird in diesem Zusammenhang immer davon geredet, dass die RaiBa ein „Bestandsrecht“ habe, wir sollen aber hinnehmen, dass statt eines kleinen Silos mit 3000 t ein Industrieriese dort entsteht! Und dann wird uns das Ganze noch als „Verbesserung“ verkauft!

Aber auch damals haben wir uns bereits mehrfach – auch schriftlich – bei der Raiffeisenbank über Lärm und Staub beschwert. Es existieren mehrere Schreiben schon aus dem Jahre 1995 an den damaligen Filialleiter Herrn Alter. Im Jahre 2010 habe ich mich beim Gewerbeaufsichtsamt in Bergheim beschwert. Danach ist es offensichtlich zu einer Überprüfung des Betriebes gekommen. Dass es immer so ohne Protest einher ging, ist also nicht wahr, und der Protest begann bereits vor dem Bauleitverfahren.

Bei der Durchsicht der Pläne haben wir immer wieder festgestellt, dass sich für uns wenig bessern wird und dass viele neue Probleme entstehen werden. Alt- und Neubau des Silos stehen einfach viel zu nah an der Wohnbebauung. Obwohl alle Beteiligten – auch der Investor- das wissen, wird jetzt versucht, mit Versprechungen, alles werde ja besser, ein großes Industriearreal direkt an ein Wohngebiet anzubauen. Man hat damals, als man die Bebauung des Kehler Wegs gestattet hat, einen Fehler gemacht. Jetzt ist man dabei, den zweiten folgen zu lassen.

Wir, die Anwohner, sind sehr skeptisch und sind überzeugt davon, dass unsere Wohnqualität weiter abnehmen wird. Dies im Einzelnen darzulegen, soll das Anliegen dieses Schreibens sein.

Was als erstes schon nicht gelingen wird, ist die Umleitung des Schwerlastverkehrs auf die Zufahrt vom Siedlerweg her. Die meisten Fahrzeuge kommen über die Hauptstraße und den Kehler Weg, von der Kerpener Straße über den Feldweg und von der anderen Seite von der Kohlstraße oder aus Nachbargemeinden. Da keine dieser Straßen gesperrt oder der Verkehr in irgendeiner Weise eingeschränkt wird, werden die Fahrzeuge weiterhin dort fahren, denn jeder nimmt den bequemsten Weg.

Es mag sein, dass durch die Streichung der Fahrten von den externen Lagerstätten zum Silo zur Verwiegung und zurück Fahrten entfallen werden.

Es gibt aber nicht nur die das Silo anfährenden Fahrzeuge, sondern auch Fahrzeuge, die dort parken, bevor oder nachdem das Silo geöffnet hat. Das sind auswärtige LKW, die dann auf dem Hof stehen. Im Winter haben sie den Motor an, damit die es warm haben, im Sommer trifft man häufig auf Fahrzeuge, die wegen der Klimaanlage den Motor laufen lassen oder weil sie eben mal noch ins Büro müssen, das sind meist Traktoren.

Dann gibt es die auf dem Gelände des Silos arbeitenden Fahrzeuge, besonders die sehr lauten Gabelstapler, deren Krach von hinten in unsere Häuser dringt, wo wir unsere Schlafzimmer haben, und uns den Aufenthalt im Garten verleidet. Dieser Lärm wird zunehmen, da ja im vorderen Bereich der Hallen Lagerkapazitäten frei werden, wo dann noch mehr Sackware angekarrt und umgeladen wird. Gerade der Bereich „Grünes Kaufhaus“ ist ja gewinnbringend und wird ausgebaut werden, und zwar das gesamte Jahr über, nicht nur während der Ernte.

Lärm machen aber nicht nur die Fahrzeuge, sondern auch die Maschinen, die das Getreide befördern und trocknen, und davon können wir jetzt schon ein Lied singen. Wenn das Fünffache an Getreide hier vor Ort gelagert wird, weiß ich nicht, mit welcher Zauberei der Lärm der Trockenmaschinen und Förderbänder geringer werden soll. Ich entsinne mich an zahlreiche Nächte, in denen die quietschenden Maschinen mir den Schlaf geraubt haben, denn die Investitionen in moderne Gabelstapler oder Trocknungsgeräte, vielleicht sogar eine Lärmschutzwand, hat die Raiba ja bisher nicht getätigt und lieber auf die Erweiterung gespart. Auch die Öffnungszeiten von 8-12 und 13-17 Uhr, die suggerieren, ab da wäre alles idyllisch, werden nicht eingehalten. Die Maschinen laufen auch darüber hinaus, besonders nach der Ernte. Schilder sind eben geduldig. Fazit: Meiner Einschätzung nach wird der Lärm insgesamt zunehmen, selbst wenn Fahrten entfallen sollten.

Dass die Fahrzeuge nicht nur Lärm machen, sondern auch die Wege über Gebühr belasten, wird einem klar, wenn man mal dort lang geht. Es sind eben nicht für Schwerlastverkehr ausgelegte Straßen, sondern schmale Feldwege, die dem Gewicht nicht gewachsen und ständig voller Löcher sind. Auf ihnen sollten sich möglichst keine zwei LKW oder Traktoren begegnen. Dass es dabei auch zu gefährlichen Situationen kommen kann, beweisen die getöteten Radfahrer der vergangenen Jahre. Aus eigener Erfahrung kann ich nur sagen, dass man Kindern das Fahrradfahren auf Gymnichs Feldwegen oder auch auf dem Kehler Weg und der Neustraße lieber nicht empfehlen sollte.

Dass es so etwas wie Explosions- oder Brandgefahr bei Silos gibt, war uns, bis wir uns genauer mit dem Thema beschäftigt haben, nicht bewusst. Nun wird von den Verantwortlichen immer wieder betont, das sei ja nun eine enorme Übertreibung und eine solche Gefahr träfe für ein Getreide-Silo ja überhaupt nicht zu.

Nicht bei allen Silobränden- oder -explosionen, die man so im Internet finden kann, ist Getreide mit im Spiel, aber doch bei etlichen. So wird in der „WELT“ vom 13.10.12 über das Großfeuer im Silo Sendenhorst berichtet, dass dort flüssiger und fester Dünger sowie Pflanzenöl und Getreide gelagert wurde. Alle diese Bestandteile, mit Ausnahme des Pflanzenöls, lagern auch im Silo Gymnich.

Bei dem Feuer in Schweringen vom 26.9.2011 wird von Getreide, Raps und Sojaschrot berichtet.

Dass Getreidesilos durchaus eine Gefährdung darstellen, kann man auch daraus ersehen, dass sie im „Leitfaden für Explosionsschutz in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft“ ausdrücklich

genannt werden: „Als relevante Anlagen gelten im Rahmen des Leitfadens ‚Anlagen zum Getreideumschlag‘“. Es wird im weiteren erläutert, dass Staubgemische zu Explosionen führen können: „Ebenso kann Staub durch Abrieb beim Umfüllen und Fördern größerer Schüttgüter, z.B. Getreide entstehen.....Abgelagerter Staub neigt nach Entzündung im allgemeinen nur zu langsam ablaufenden Reaktionen wie Brennen, Glimmen oder Schwelen. Aufgewirbelter Staub, d.h. eine Staubwolke, kann dagegen innerhalb einer bestimmten Konzentrationsgrenzen nach einer Entzündung explosionsartig verbrennen.....Als Gefährdung im Sinne des Vorhandenseins einer explosionsfähigen Atmosphäre in Form einer Wolke aus in der Luft enthaltenen brennbarem Staub ist die Befüllung von Lagerhallen mit ungereinigtem Getreide anzusehen. Im freien Fall sowie beim Auftreffen auf den Hallenboden können sich an den Getreidekörnern anhaftender Feinstaubteile lösen und im Nahbereich der Produktaufschlagstelle gelegentlich ein gefährliches explosionsfähiges Staub-Luftgemisch bilden....In Produktions- und Lagerräumen abgelagerter brennbarer Staub ist eine Gefährdung, da dieser durch eine lokale Primärexplosion in eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre in Form einer Wolke aus in der Luft enthaltenen brennbarem Staub gewandelt werden kann.“ Der zündende Funke kann durch einen laufenden Motor, das Öffnen von Getreideanhängern mit Hämmern oder durch das Heißlaufen einer altersschwachen Förderanlage entstehen. Immerhin wurde auch all die Jahre hinter dem Silo in offenen Tonnen Papier und Plastik verbrannt. Und wenn es dann mal brennt, wie sieht es mit den Fotovoltaikanlagen auf dem Dach der Halle Kranz aus? Wir sind zwar hier keine Explosions- und Brandschutzexperten, aber so weit hergeholt, wie man uns glauben machen will, ist es dann mit der Brand- und Explosionsgefahr vielleicht doch nicht. Auch wenn es in den letzten 50 Jahren nicht zu irgendwelchen Gefahrensituationen gekommen ist, heißt das noch lange nicht, dass diese nicht möglich sind. Leider gibt es bei unserem Silo wiederum nicht den so wichtigen Sicherheitsabstand - wobei man sich so als Bürger fragt, ob das alles rechtens ist - wenn es doch einmal zu einer Havarie kommen sollte,

Würde der Bau der Anlage so vonstatten gehen, wie geplant, dann grüßt Gymnich nicht nur die nächsten Anwohner mit klobigen, das Landschaftsbild beherrschenden Türmen, sondern auch die von Kerpen und aus anderen Richtungen Kommenden, denn eine Höhe von fast 30 Metern ist schon was anderes als das, was wir jetzt haben. Wir freuen uns auch schon darauf, dass wir dann vom Kaffeetisch aus jeden Tag eine Industrieanlage größeren Ausmaßes anschauen dürfen und natürlich den Verkehr davor.

Genau da, wo im Winter die Sonne untergeht, sind die neuen Silotürme geplant. Dadurch wird die Sonne gerade in der sowieso sonnenarmen Winterzeit noch eher weg sein.

Wenn man sich einmal vorstellt, wie Gymnich sich entwickeln könnte, dann stellt man fest, dass vor allem im Westen genügend Freifläche vorhanden ist, um neues Bauland zu schaffen. Dort wird aber niemand mehr bauen wollen, denn wer will schon unmittelbar neben einem Industriebetrieb mit allen seinen Nachteilen wohnen?

Ich habe in der Zeitung gelesen, dass direkt neben dem Silo ein privater Brunnen gegraben wird. Wird es auch in den nächsten 50 Jahren nicht nötig sein, in dieser Gegend vielleicht für den Ort Gymnich Wasser zu fördern?

Passt da wirklich der Bau eines Silos, wo tonnenweise Gifte und Dünger gelagert werden?

Wie schon jetzt ersichtlich, wird der Siloneubau zu einer Beeinträchtigung des friedlichen Miteinanders führen, das immerhin während der letzten Jahrzehnte einigermaßen gewahrt werden konnte, aber noch nie ganz konfliktfrei gewesen ist. Mittlerweile sind die Grenzen des Zumutbaren längst erreicht.

Nicht nur, dass wir mit dem Neubau eine erhebliche Verschlechterung der Wohnqualität hinnehmen müssten, auch unsere Immobilien werden im Wert drastisch sinken, denn wer will schon im Angesicht eines solchen Klotzes mit Industriegebietscharakter wohnen? Da können Sie sagen, naja, kann man halt nichts machen, davor schützt einen niemand, aber wir wohnen nun mal hier und vielleicht ist das Haus auch ein Stück unserer Rente. Sicher hat die Raiba ein berechtigtes Interesse, ihren Betrieb zu vergrößern und noch ein bisschen mehr Taubenfutter zu verkaufen, aber in Gymnich gäbe es genügend geeignetere Standorte, wo niemand sich belästigt fühlt und Erweiterungen jeglicher Art möglich wären. Ein ähnlicher Betrieb besteht ja schon auf den Feldern,

da ist ja eine Genehmigung auch möglich gewesen.

**Zusammenfassend kann man folgendes sagen:**

Auch wenn die neue Anlage nach dem heutigen Stand der Technik geplant ist, wird sie für uns Anwohner keine Entlastung bedeuten. Es handelt sich, wenn wir mal ehrlich sind, nicht um einen Betrieb für landwirtschaftliche Erzeugnisse, sondern um eine Industrieanlage. Sie wird, weil das alte Silo nun unglücklicherweise dort steht und die Stadt die Bebauung des Kehler Wegs gestattet hat, direkt an ein Wohngebiet angebaut werden. Da nutzen auch die paar Meter Abstand nichts und die paar kümmerlichen Bäume, die irgendwo gepflanzt werden, wo sie keiner sieht. Gerade da, wo man sie bräuchte, nämlich vorne an der Straße, ist ja nichts, kein Baum, keine Lärmschutzwand. Die Raiba Geld möchte sparen und die alte Anlage weiterhin mitbenutzen. Es ist nirgends etwas davon zu lesen, dass hier etwas verbessert oder erneuert werden soll, im Gegenteil: Die Grenzwerte für den Lärmschutz werden erhöht, die Waage bleibt bestehen, es wird im vorderen Bereich nichts eingehaust, von Lärmschutzwänden ist nichts zu lesen. Die Beeinträchtigungen durch die alte Anlage bleiben also weiterhin bestehen bis auf die „Verbesserung“, dass die Erntezeit wahrscheinlich etwas schneller bewerkstelligt werden kann.

Dazu kommen dann die Beeinträchtigungen durch den Silo-Neubau. Ganz davon abgesehen, dass es ein potthässlicher Anblick sein wird, der mehr Schatten macht, wird die Lärmbelästigung erheblich zunehmen, vor allem durch den weitaus größeren Umschlag, denn befördert, getrocknet und gekühlt wird das Getreide ja dann hier. Dass das überhaupt keine Geräusche macht, konnten wir bisher nicht feststellen.

Wer weiß auch genau, wie die Sache sich entwickelt? Vielleicht fährt der ein oder andere LKW weniger, der ausgelagertes Getreide bringt. Dafür kommt der LKW mit Rindenmulch oder mit Gartenartikeln ein paarmal öfter, weil der „Grüne Laden“ der Raiba dann so richtig brummt und jeden Tag viele Kunden kommen, die Taubenfutter kaufen.

Ich glaube nicht, dass es ein kluger Schritt ist, praktisch ein weiteres Industriegebiet in Gymnich vor unserer Haustür zu schaffen, weder für uns, noch für die Raiba und auch für die Stadt Erfstadt nicht.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich  
mit freundlichem Gruß

Kehler Weg  
50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	30. JAN. 2014					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

29.1.2014

Einspruch gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 08 und Bebauungsplanes Nr. 164, Erfstadt-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkter Anwohner des Silos kann ich mir ein gutes Bild dieser Anlage machen und mir auch vorstellen, wie alles aussehen und funktionieren wird, wenn das, was geplant ist, verwirklicht werden sollte. Gut, dass alle, die das Silo wollen, wissen, was für uns Anwohner besser ist! Das betrifft den städtischen Rat genauso wie Bauern, die noch nicht mal in Gymnich wohnen, sondern höchstens mal ihr Getreide hier abladen, weil das Gymnicher Silo ja so lange offen hat und alles preiswert bewerkstelligt – auf Kosten der Anwohner!

Mit meiner Familie lebe ich seit mehr als 20 Jahren hier und konnte verfolgen, wie das Silo beständig wuchs: Noch eine Halle, noch eine Halle, ein Gabelstapler, noch einer, Mulch wird verkauft, Möhren für die Pferde...und all das macht Staub und Lärm, nicht nur während der Erntezeit! Damit „müssen“ wir einverstanden sein, wir wussten doch, wo wir bauen, wird uns gesagt. Müssen wir mit einem Industriesilo einverstanden sein, nur weil wir bei einem 3000-t-Silo gebaut haben? Nein! Und jetzt soll alles besser werden, weil es noch größer wird? Eine bestechende Logik!

Nur, weil noch mehr Türme gebaut werden, die noch höher sind und noch mehr Fassungsvermögen haben, weil es weitere Waagen und Einfahrten geben soll, die die Bauern aber gar nicht nutzen müssen, wenn sie nicht wollen, weil Getreide, was sonst woanders gekühlt und befördert wurde, jetzt hier vor Ort gelagert werden soll – deswegen soll alles leiser werden, weniger Staub produziert werden und alles für uns besser werden? Daran glaube ich nicht! Und weil 50 Jahre kein Unfall passierte, geht man davon aus, dass das auch in Zukunft nicht sein wird. Wenn noch mehr Getreide hier lagert, steigt die Wahrscheinlichkeit und sinkt nicht.

Ganz davon abgesehen wird uns hier ein Industriekomplex, den man in Lechenich nicht haben will, vor die Haustür gesetzt. Unsere Immobilien sinken drastisch im Wert, während man der RaiBa in die Hände arbeitet, die profitiert und die ihr „altes Hündchen“ gleich weiter mit benutzen kann, weil ja jetzt alles rechtens ist und man noch ein bisschen mehr Krach machen kann. Dass der Lärmpegel sinken soll, konnte ich den Unterlagen nicht entnehmen.

Meine Frau und ich haben uns mehrfach bei der RaiBa beschwert, und das schon vor 20 Jahren. Vielleicht wäre man besser damals schon den Rechtsweg gegangen, dann würde uns das jetzt erspart bleiben.

Es leuchtet mir nicht ein, dass ein noch größeres Silo weniger belastend sein sollte als wir das jetzt

schon haben. Vielleicht wird die Ernte schneller bewältigt werden können, weil die Kapazitäten größer sind, aber der Lärm und die Belastungen durch Verkehr das ganze Jahr über verteilt gesehen wird auf alle Fälle steigen. Vorne bleibt alles, wie es war, dazu werden weitere Fahrzeugbewegungen auf dem Hof kommen, weil die vorderen Lagerhallen frei werden und dann noch mehr Sackware umgeschlagen werden kann, als das jetzt schon der Fall ist. Selbst, wenn man einmal davon ausgeht, dass wirklich Fahrten für den Transport von Getreide zu den externen Lagerstätten entfallen, wird es hier zusätzliche „Fahrten“, und zwar die auf dem vorderen Hof, geben, und die hören wir ganz besonders gut. Bäume oder eine Lärmschutzwand, die das ändern könnten, gibt es ja vorne nicht. Das kommt ja alles hinten hin, wo die Bäume keinem nutzen. Dazu kommt, dass dann ein Vielfaches an Getreide hier vor Ort gekühlt und in die Türme transportiert werden muss. Auch dabei entsteht Lärm, und zwar der von Maschinen, den haben wir jetzt ja auch schon, nur wird es dann noch mehr werden.

Fazit: Der Lärm wird zunehmen.

Insgesamt sehe ich den Ausbau des Silos mit großer Sorge, denn die Fronten sind jetzt schon verhärtet. Man hat die Bürgerproteste nicht ernst genommen, häufig vorgeschlagene Gesprächsrunden sind nicht zustande gekommen. Ein neuer Brennpunkt entsteht. Es gibt bereits auf Gymnichs Feldern die SGL, die genau das gleiche macht wie die Raiba. Dort würde ein neues Großsilos niemanden stören. Der Verkehr würde *vor* Gymnich auf den Siedlerweg geleitet, keine LKWs führen die Hauptstraße, den Kehler Weg, die Kerpener Straße, die Kohlstraße und die angrenzenden Feldwege entlang, es wäre wirklich idyllisch. Außerdem könnte die Stadt wunderbar Bauland verkaufen, satte Steuereinnahmen wären zu verbuchen. Allerdings wäre dazu ein bisschen Flexibilität oder oder ein klein wenig Umdenken erforderlich.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich  
mit freundlichem Gruß

Gymnich regt sich e.V.  
c/o Kehler Weg 50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt  
Umwelt- und Planungsamt  
Holzdamm 10  
50374 Erfstadt

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	31. JAN. 2014					63
	EINGANG BÜRD BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

*Handwritten signature and initials (WZ) are visible over the table.*

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie Bebauungsplan Nr. 164,  
jeweils E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Veranstaltung am 01.02.2012 hatten Sie in der Aula der Grundschule Gymnich über die geplante Erweiterung des Getreidelagers der Raiffeisenbank (RaiBa) informiert.

Eine überarbeitete und weiter wesentlich vergrößerte Vorhabenplanung wurde jetzt vollständig neu offengelegt.

Die Bürgerinitiative ‚Kein Siloneubau am Kehlerweg‘ sieht sich durch die ‚politische Entscheidung‘ für ein landwirtschaftliches Sondergebiet im Gymnicher Westen im Rahmen der ersten Offenlage in ihrem bürgerschaftlichen Engagement bestärkt.

Die Mitglieder der Bürgerinitiative haben den Verein ‚Gymnich regt sich e.V.‘ gegründet. Die Interessen Gymnichts werden durch den gemeinnützigen Verein mit einer starken Stimme vertreten. Aktuell ist die Wahl eines anderen Standorts für den Neubau des Silo- und Handelsbetriebes der RaiBa-Gymnich vorrangiges Ziel.

Wir als Verein ‚Gymnich regt sich e.V.‘ melden hiermit im Namen der Mitglieder die berechtigten, entgegenstehenden Interessen und Einwände zu den vorgelegten Planungen der Raiffeisenbank Gymnich an.

Mit dem geplanten Neubau des Silo- und Handelsbetriebs der RaiBa Gymnich am Kehler Weg sowie den damit einhergehenden zunehmenden Belastungen wird die Chance vertan, die unzumutbare Situation Vorort langfristig und zukunftsweisend zu bereinigen. Vielmehr wird der ungeeignete Standort bestätigt und stark vergrößert.

Die Sachargumente des Widerspruchs gegen das Großprojekt der RaiBa wurden im Rahmen der ersten Offenlage in 150, zum Teil sehr detaillierten, Stellungnahmen der betroffenen Bürger vorgebracht.

Liest man die Abwägungsergebnisse der Stadtverwaltung, dann wird deutlich, dass wesentliche Argumente gegen den Standort am Kehler Weg nicht verstanden wurden. Die RaiBa hat die Stadtverwaltung bei der Formulierung der Wertungsvorschläge und der übrigen Dokumente unterstützt. Diese offensichtliche kommunale Klientelpolitik führt dazu, dass die berechtigten Interessen und Einwände der Bürger Gymnichts in unangemessener Weise ‚weggewägt‘ wurden.

Der Verein „Gymnich regt sich e.V.“ weist in seinen Ausführungen im Anhang zu diesem Schreiben nach, dass diese Bauleitplanung für die Bürger Gymnichts bei Betrachtung des ganzen Jahres eine Verschlechterung der bestehenden Lage bedeutet.

Das gilt insbesondere für die Belastung durch zunehmendes Verkehrsaufkommen aufgrund des Ausbaus des Warenhandels, zunehmende Lärm- und Staubbelastungen durch die Verkehre und den Betrieb der Großanlage sowie die damit einhergehende Gefährdungen der Anwohner und Kinder an den Verkehrszuwegungen und durch die erhöhten Brand- und Explosionsrisiken.

Wir lassen uns nicht täuschen von der Schönrederei, den Blendungen und den falschen Berechnungen der RaiBa und der Stadtverwaltung.

Wir möchten die ‚kleine‘ Dreckschleuder nicht eintauschen gegen ein Industriegebiet vor unseren Wohnhäusern.

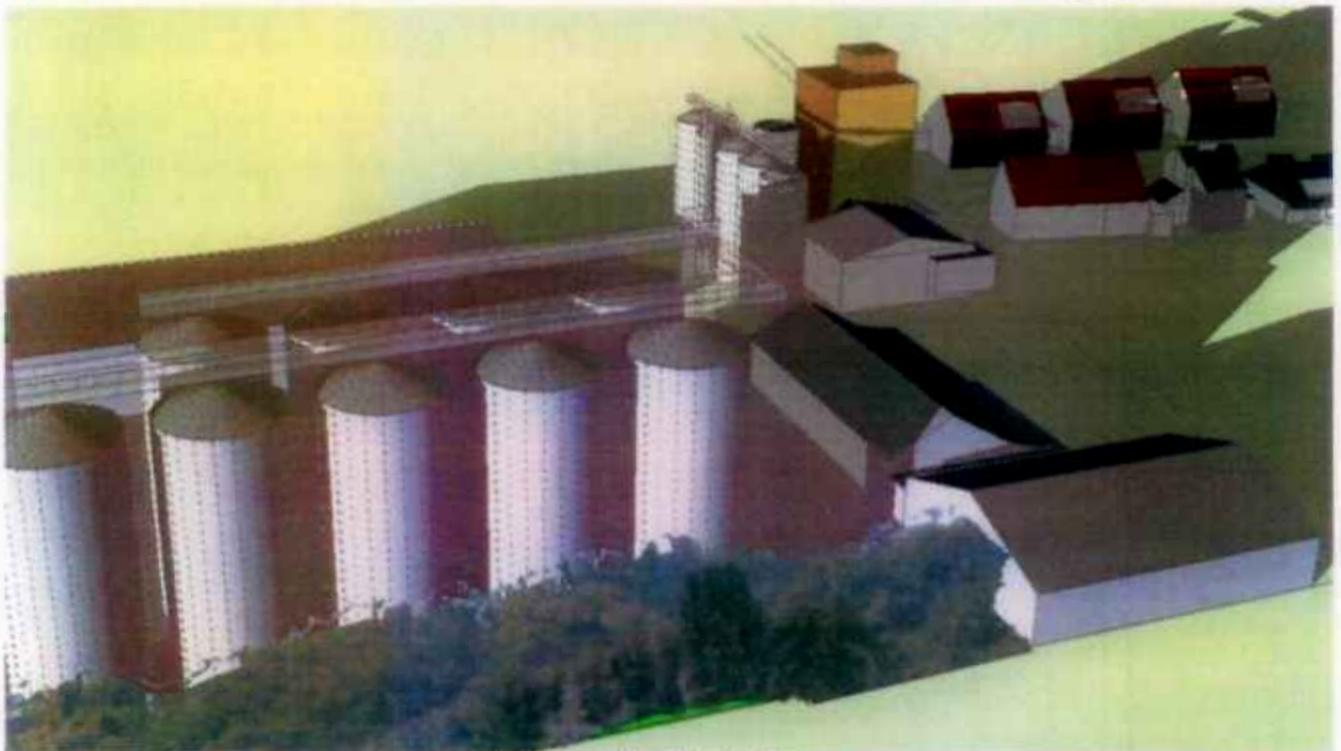
Wir fordern, dass die Bauleitplanung, und zwar der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung eingestellt werden.

Wir fordern zudem, dass der alte Betrieb auf den Stand der Technik gebracht wird um die Immissionsbelastungen und die Risiken für die Anwohner zu begrenzen.

Mehr als 250 Bürger aus Erfstadt Gymnich sind mit ihrer Unterschrift schon zur ersten Offenlage grundsätzlich gegen eine Erweiterung des Getreidelagers an diesem Standort eingetreten. Der Standort wurde bei den folgenden Planüberarbeitungen auch im Rahmen der erneuten Offenlage nicht in Frage gestellt. Insofern sind die Unterschriften für eine Abwägung auch der erneuten Offenlage sehr wohl maßgeblich. Die Unterschriftenlisten sind diesem Schreiben (nochmals) in Kopie beigefügt.

Gemeinsam sind wir der Auffassung, dass die Belange der Bürger und Anwohner durch die Planung bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurden und dass eine Erweiterung an diesem Standort bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlichen Grundsätzen zuwiderläuft.

Zudem befürchten wir, dass die geplante Erweiterung das Erscheinungsbild des Ortskerns Gymnich besonders nachteilig beeinträchtigt und den Ortsfrieden nachhaltig gefährdet.



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd Ansicht (auf Basis des aktuellen Entwurfs zur Offenlage)  
Die hier vorgesehene und eingezeichnete Begrünung entspricht dem Stand nach 20 Jahren Wachstum.

Das Ausmaß des Vorhabens wird durch eine Projektion der zukünftigen Siloanlage auf den aktuellen Standort besonders deutlich. Wir haben uns erlaubt, das zukünftige Erscheinungsbild durch eine Fotomontage vorstellbar zu machen (siehe auch Detaillierung Kap VI, S.18ff).

Die zukünftige Siloanlage wird die Wohnqualität in ihrer Umgebung deutlich beeinträchtigen.

Hierbei möchten wir betonen, dass bei der Vorhabenplanung nicht die üblichen, mehrere hundert Meter betragenden Abstandsflächen eingehalten wurden, sondern dass der Abstand zwischen Planfläche und Wohnbebauung ganze 6,50m, also eineinhalb PKW-Längen, beträgt. Der Betrieb auf dem neuen Gelände wird auch nur 36m entfernt stattfinden.

Der zukünftige Schattenwurf wird während des gesamten Winterhalbjahrs (Ende September bis Ende März) ca. 40 Grundstücke im Bereich Kehler Weg und Neustraße bis hin zur kleinen Haagstraße erfassen und diese bereits zwei Stunden vor Sonnenuntergang, je nach Jahreszeit in einem Zeitrahmen zwischen 15:00 und 19:00 Uhr, verdunkeln (siehe Detaillierung VI b).

Darüber hinaus sind den Gymnichern liebgegewonnene Baudenkmäler stark gefährdet (Detaillierung VI e).

Bereits in der Vergangenheit war die Situation rund um den Silostandort in Erftstadt Gymnich nicht konfliktfrei. Besonders in der Erntezeit ist die Belastung der Anwohner durch Staub und Lärm bis tief in die Nacht nur schwer erträglich. Aber auch außerhalb dieser Hochbetriebszeiten verursachen Warenumsschlag, Förderbänder, Trocknungsanlagen und natürlich der Be- und Entladeverkehr erhebliche Emissionen und Beeinträchtigungen.

Hierbei haben gerade die Kapazitätssteigerungen innerhalb der letzten zehn Jahre zu einer erheblichen Zunahme der Belastung geführt. Im Vergleich zur Anfangssituation im Jahr 1965 haben sich Flächennutzung, Lagerkapazitäten und Umschlag vervielfacht.



Kapazitäten des vom Silo- und Handelsbetriebs,  
Quelle: Begründung des Bebauungsplans; siehe auch Detaillierung I

In den letzten Jahren und Monaten haben wir betroffenen Bürger diesbezüglich mehrfache mündliche und schriftliche Beschwerden geführt gegenüber dem Betreiber sowie den Ordnungsbehörden bei der Stadt und dem Erftkreis (Auswahl siehe Anlage 7).

Bereits die Betrachtung der Mengenplanung der beiden konkreten Bauabschnitte verdeutlicht, dass – anders als gegenüber dem Rat der Stadt Erfststadt und der Stadtverwaltung bisher dargestellt – das Verkehrsaufkommen trotz Vermeidung von Umschlagsfahrten nicht sinken wird, sondern durch die stark steigenden Transporte im Zusammenhang mit dem Warenhandel kompensiert und langfristig stark steigen wird.

Auf diese Weise lässt sich schließlich auch die geplante Aufweitung des am Ende der verkehrsberuhigten Zone Kehler Weg gelegenen Kreuzungsbereichs erklären.



Transportfahrten zum und vom Silo- und Handelsbetrieb

Quelle: Begründung des Bebauungsplans; siehe auch Detaillierung I

Diese Planungsdarstellungen berücksichtigen noch nicht zukünftige Erweiterungen jenseits des zweiten Bauabschnitts, die bereits auf Grundlage der aktuellen Flächenplanung eine weitere Vergrößerung der Lagerkapazitäten in Außenbereichen oder externen Lagern gegenüber dem ersten Bauabschnitt zulassen. Im Bebauungsplan wird zwar der Jahresumsatz Getreide auf 20.000 to begrenzt. Das bedeutet allerdings eine deutliche Steigerung zum aktuellen Umschlag Getreide. Darüber hinaus wird der in der jüngeren Vergangenheit schon stark gestiegene Umschlag von Handelsware NICHT begrenzt. Insofern stellen die in den Grafiken angegebenen Werte unter ‚möglicher Bauabschnitt 3‘ eine realistische Prognose dar.

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und des Bebauungsplanes Nr. 164 ist eine Fläche von insgesamt rund 17.300m<sup>2</sup> betroffen. Diese Fläche entspricht dem Fünffachen der bisher genutzten Fläche und ist damit etwa halb so groß wie das bereits bestehende, gesamte Gewerbegebiet am östlichen Ortseingang Gymnich.

Wir sind der Auffassung, dass einer geplanten Erweiterung des Standorts eine wirtschaftlich tragfähige Zukunftsperspektive aufgrund der massiven Beeinträchtigung der Anwohner und des daraus erwachsenden immensen Konfliktpotentials versperrt ist.

Darüber hinaus begegnet das Vorhaben auch erheblichen bauplanungs- sowie Immissionsschutz rechtlichen Bedenken, denen wir nötigenfalls bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung Ausdruck verleihen müssen. Wir würden es jedoch sehr begrüßen, wenn eine zukunftsweisende Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht den Gerichten überantwortet wird. In diesem Sinne bitten wir Sie, unser Anliegen dem Rat der Stadt Erfststadt vorzutragen

mit dem Ziel, einen geeigneten und zukunftssicheren Standort für die geplante Erweiterung zu finden.

Wir haben den Eindruck, dass im bisherigen Planungsverfahren mögliche Standortalternativen zu wenig Berücksichtigung gefunden haben und die Standortfrage ohne Not auf die jetzige Planungslage eingeschränkt wurde. Auch sind wir der Meinung, dass die gegenüber dem Rat der Stadt Erfstadt und der Stadtverwaltung seitens der RaiBa vorgetragene Sachgrundlagen nach unserem Verständnis unvollständig und mit erheblichen Fehlern durchsetzt waren und sind (siehe hierzu auch S.4ff und Detaillierungen I und II). Hierdurch entsteht gegenüber den Entscheidungsträgern der – unzutreffende – Eindruck, das Vorhaben sei rechtlich und technisch unproblematisch, wirtschaftlich sinnvoll und seine Umsetzung am geplanten Standort letztlich alternativlos. Unsere intensiven Recherchen haben jedoch ergeben, dass die dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vorgelegten und uns aus öffentlichen Quellen zugänglichen Planungsunterlagen ein massiv positiv überzeichnetes Trugbild zugunsten des avisierten Standorts vorspiegeln. Keinesfalls dient das Vorhaben der *„eindeutigen Entlastung der Anwohner“*, wie dies die RaiBa in Ihrem an Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rips, gerichteten Schreiben vom 14.02.2011 Glauben machen will.

Als Beleg der konsequent irreführenden Darstellungen der RaiBa möchten wir beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Punkte herausgreifen, die auch nur teilweise oder unzureichend in der aktuell vorliegenden Planung korrigiert wurden:

1. Bereits jetzt wird am Standort der RaiBa Warenabteilung sogenannte "Sackware" umgeschlagen. Hierbei handelt es sich um für einen "Grünen Markt" typische, kleinvolumige Gebinde, die teils mittels Gabelstapler, teils manuell verladen werden. Dieser Umschlag findet ganzjährig im Bereich einer Lagerhalle, der sog. "Halle Kranz" statt, die sich im östlichen, unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzenden Teil des aktuellen Standortes befindet. Während dem vorbezeichneten Schreiben der RaiBa vom 14.02.2011 zu entnehmen ist, dass das Vorhaben die Lagerhalle ausdrücklich einbezieht und die RaiBa sogar den Ankauf der Halle erwägt, wird in der als "Vorentwurf Variante 4" dem Schreiben der RaiBa beigefügten Skizze der Eindruck erzeugt, die Lagerhalle liege außerhalb des Plangebiets. Konsequenter Weise blieben die von diesem Teil des aktuellen Standorts ausgehenden Emissionen sowohl in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Anke Schniewind vom 05.09.2011 als auch in der am 02.08.2011 von der VSU GmbH durchgeführten Verkehrsuntersuchung unberücksichtigt. Einige der in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Schniewind enthaltenen Skizzen blenden die "Halle Kranz" sogar völlig aus dem Plangebiet aus. Nach den offiziell zugänglichen Unterlagen umfasste das Plangebiet hingegen die "Halle Kranz" ohne Zweifel.

2. Im Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – informierten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rips, darüber, dass mit die Erweiterung des Standortes eine *„Erhöhung der derzeitigen Lagerkapazitäten der RaiBa und somit auch der Umschlagsmenge auf ca. 4.500 to.“* einhergehe. Tatsächlich sollte jedoch nach der damals vorliegenden Planung die Lagerkapazität von aktuell 3.180 to. Schüttgut bis 2013 auf 8.400 to. und im zweiten Bauabschnitt bis 2017 um weitere 9.000 to. auf insgesamt 20.580 to. erweitert werden. Ein möglicher dritter Bauabschnitt, die Nutzung von Außenflächen oder die Nutzung von externen Lägern ließe zusätzliche Lagerkapazitäten zu, so dass durch die Erweiterung ein Lagerpotential von 10.000 to ohne Weiteres realisierbar wäre. Mit der aktuell vorliegenden Planung ist im 2. Bauabschnitt sogar eine Gesamtlagerkapazität von über 26.000 to vorgesehen.

3. Sowohl in dem vorbezeichneten ersten Beschlussentwurf als auch in der Einladung zur Bürgerversammlung am 01.02.2012 wurde mitgeteilt, dass die neue Annahmestelle *„ausschließlich vom Verbindungsweg zwischen dem Kehler Weg und dem Siedlerweg angefahren werden soll“*. Tatsächlich sehen die damaligen und aktuellen städtebaulichen Planungen jedoch vor, dass im östlichen Bereich des Kehler Wegs, also dem Teil, der durch

ausschließliche Wohnbebauung in Richtung des Ortskerns führt und derzeit als Tempo-30-Zone beschildert ist, ein "Begegnungsfall Lkw / Lkw" stattfindet. Hierbei wird sogar darauf hingewiesen, dass die im Kehler Weg mit ca. 5,50m gemessene Fahrbahnbreite die nach der aktuellen Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) für den Begegnungsverkehr erforderliche Mindestbreite (5,90m) unterschreitet. Gleichwohl soll der zwischen dem aktuellen Siloort und der Wohnbebauung im Kehler Weg gelegene "Knotenpunkt-bereich" aufgeweitet werden.

4. Darüber hinaus weichen Anordnung und Anzahl der Silotürme in der dem Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – als Anlage beigefügten Skizze des AGRAVIS Bauservice vom 01.09.2011 (dort lediglich vier neue Silotürme) recht deutlich von der in der Veranstaltung am 01.02.2012 vorgestellten Unterlage ab (hier: neun Silotürme).

5. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 164, S.7 wird versprochen, „Sackware soll zukünftig im Wesentlichen im Bereich der Erweiterungsfläche untergebracht werden. Die südlich der Bestandsanlage gelegene angemietete Halle Nr. 8 soll dann zukünftig auch von Westen mit Sackware und Getreide beschickt werden können“.

Die Westzufahrt zu dieser ‚Halle Kranz‘ ist im aktuell vorgelegten Planentwurf nicht mehr befestigt und damit in dieser Form nicht nutzbar.

Obwohl dies aufgrund der bereits aktuell erheblichen Staubbelastung als besonders naheliegend erscheinen muss, enthalten die öffentlich zugänglichen Planungsunterlagen keine Messdaten und Prognosen zur Staubentwicklung (siehe Detaillierung VI c).

Ausführungen zur erheblichen Verschattungswirkung des Vorhabens fehlen ebenso vollständig. Im Rahmen der Abwägung wird behauptet:

Zitat aus 'Wertung BPL 108\_12.doc - Stand 23. August 2013', Punkte 79.38 / 117.46 / 124.1 u.a., Verf.: Stadtverwaltung Erfstadt:

„Über ein professionelles Simulationsprogramm wurden im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens Bestands- und Neubaubereich modelliert und die Schattenwürfe projiziert. Danach ist die Befürchtung, durch die Neubauten könnte es zu einer Verschattung der Wohnbebauung kommen, unbegründet.“

Die Bürger vor Ort kennen die Situation vor Ort und kennen den Verlauf Ihrer geschätzten Nachmittagssonne. Bei den geplanten 30m-Türmen einschließlich Aufbauten ist von Oktober bis Februar ab 17:00 Uhr Finsternis... (siehe Detaillierung VI b).

Die Bürger machen sich zudem Sorgen aufgrund des steigenden Brand- und Explosionsrisikos. Zwei Fälle aus Ende 2012 machen den Bürgern Angst, zumal die Risiken offensichtlich von den Verantwortlichen nicht gesehen werden (siehe Detaillierung VII).

Die Mutmaßung der RaiBa in ihrem Schreiben vom 14.02.2011, wonach die Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) zu "Schall- und Sichtschutz" beitragen sollen, erscheint angesichts von gemessenen 70 dB(A) und der Tatsache, dass die zwischen Bestandsgebäuden und Wohnbebauung bestehende Waage auch zukünftig betrieben werden soll, bereits mehr als fraglich. Wie aus den beigefügten Montagen erkennbar ist, werden die neuen Rundsilos auch keineswegs durch die Bestandsgebäude verdeckt, sondern überragen diese z. T. erheblich. Die Schallquellen aus Verladung von sogenannter "Sackware" sowie bestehender Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten werden unverändert fortbestehen.

Wegen der Einzelheiten und weiterer Einwände nehmen wir auf die beigefügten Detaillierungen und Anlagen ergänzend Bezug. Sie finden dort neben der Herleitung der zuvor skizzierten Situation auch weitere Hinweise auf die Inkonsistenz und Fehlerhaftigkeit der bisherigen Planungsgrundlagen.

Die Bürgerinitiative fordert

1. **eine sachliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten**
2. **die Beantwortung aller offenen Fragen**
3. **kein Neubau am aktuellen Standort, der einfach zu nah an der Wohnbebauung ist**
4. **die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen am bestehenden Standort**
5. **die Planungsverfahren**
  - **Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie**
  - **Bebauungsplan Nr. 164,****jeweils betreffend E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, nicht weiter zu verfolgen.**

Vor diesem Hintergrund möchten wir ergänzend dringend anregen,  
**die Stadtverwaltung schnellstmöglich mit der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für die Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa zu beauftragen.**

Für Ihre Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.  
Kontakt:

Mit freundlichen Grüßen

## I Entwicklung der Kapazitäten und des Umschlags des Silo- und Handelsbetriebs am Kehler Weg von 1963-2020 und zeitliche Einordnung der Wohnbebauung

Anfang der Sechzigerjahre wurde der gemauerte Siloturm mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen, der mit angrenzender Halle und Verkaufsraum nebst Büro noch heute einen Teil des Gesamtkomplexes bildet, am Kehler Weg errichtet. Anfang der Achzigerjahre erfolgte durch den Bau der Schüttguthalle (sog. „Amazonenhalle“) eine Erweiterung der Kapazität um 1.300 Tonnen auf insgesamt 1.800 Tonnen. Ab 1985 erfolgte mit der Errichtung von fünf Stahlblechsilos mit einer Lagerkapazität von je 250 Tonnen eine Erweiterung der Lagerkapazität auf nunmehr 4.050 Tonnen. Im Jahr 2000 erfolgte der Bau der Lagerhalle Kranz mit einer Kapazität von 2.400 Tonnen (Sackware und Dünger), die sich im südlichen Teil des Planungsgebiets befindet. Um 2009 wurde die Lücke zwischen der Schüttguthalle und der Halle Kranz durch Erweiterungsbauten mit einer Gesamtlagerkapazität von rd. 300 Tonnen (Sackware) geschlossen. Noch in 2010 wurde ein Verladesilo mit einer Kapazität von 130 Tonnen errichtet.

**Die größten Erweiterungen des Getreidelagers fanden in der letzten Dekade statt, wie die folgende Grafik veranschaulicht.**

**Die Wohnbebauung war Anfang der 90er Jahre nahezu vollständig abgeschlossen.**

**Die geplanten Erweiterungen bis 2017 werden die Gesamtkapazität des Getreide- und Handelswarenlagers ohne Anmietung von Hallen auf knapp 27.000 Tonnen erhöhen. Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Gifte wird auf 3.200 qm in einer Menge von knapp 10.000 Tonnen gelagert und mehrfach im Jahr umgeschlagen. Eine zusätzliche Anmietung von Hallen würde diese Kapazitäten weiter vergrößern.**



Entwicklung der Lagerkapazität seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

**Der Anfang der Sechzigerjahre mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen errichtete Siloturm hat sich seither, im Wesentlichen durch Kapazitätserweiterungen in den letzten 20 Jahren zu einem Gewerbebetrieb mit einer jährlichen Umschlagsmengen von 27.500 Tonnen Schüttgüter zuzüglich über 35.000 Tonnen Sackware und Dünger entwickelt.**

Die in der Planung genannten Umschlagsmengen der RaiBa beziehen sich erstaunlicherweise im wesentlichen auf Schüttgüter.

**Der Handel mit Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Giften wird aufgrund der höheren Margen in Zukunft eine immer größere Rolle spielen.** Diese werden heute in der Halle am Bürogebäude, der Halle ‚Kranz‘ und zwei Erweiterungshallen sowie im Außenbereich und in Fremdlagern in einer Größenordnung von 7.500 Tonnen gelagert und mindestens 5 mal im Jahr umgeschlagen.



Entwicklung der umgeschlagenen Mengen Schüttgut und Sackware seit 1960

## II Die vorgelegten Planungen der RaiBa waren und sind unvollständig und irreführend

Die Bürgerinitiative wies in Ihrer ersten Stellungnahme zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf die fehlerhaften und unvollständigen Planungen der RaiBa hin. Die RaiBa und die Stadtverwaltung als Verfasser dieser Planunterlagen haben inhaltlich mit Verweis auf die Offenlage in keiner Weise die Hinweise und Fragen beantwortet.

In den zur Offenlage vorgelegten Unterlagen wurden die Planungsfehler und deren Bereinigung dann als übliche Entwicklungsschritte hin zu einer tragfähigen Planung dargestellt und **teilweise** korrigiert.

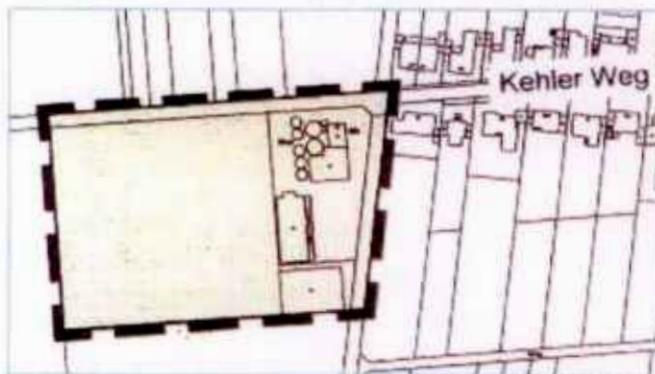
Alle damals auch von der Bürgerinitiative festgestellten Lücken und Mängel wurden bestätigt.

Im Wesentlichen sind das folgende Aspekte (siehe auch Anlage 4):

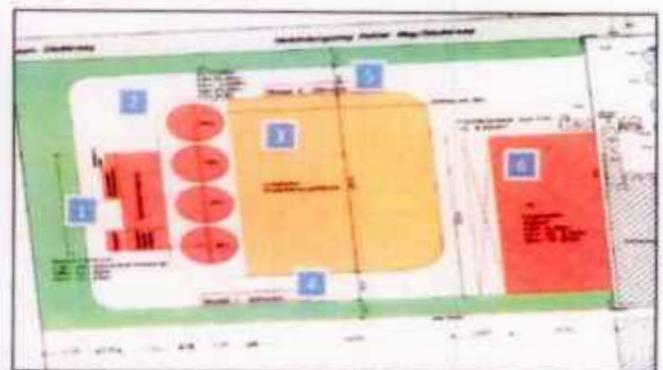
1. Erweiterungsfläche hinter der Halle ‚Kranz‘ ist jetzt mit eingeschlossen.
2. Halle Kranz wird nunmehr auch der Bestandsanlage zugeordnet.
3. Bepflanzte Fläche wird nochmals um 50% vergrößert von 11.500qm auf 17.300qm
4. Bisher genannte Fahrten werden um 1250% von 4.500 auf 61.000 erhöht, allerdings ohne Rückschlüsse auf die zu erwartende Lärmbelastung.
5. von den Bürgern als notwendig nachgewiesene dritte Waage wird vorgesehen

Es war davon auszugehen, dass die Möglichkeit der zusätzlichen Erweiterung um bis zu 16 weitere Silotürme oder zur Lagerung von Handelsware zu einem späteren Zeitpunkt genutzt wird. Der jetzt offengelegte Bebauungsplanentwurf schränkt diese Möglichkeit für die Schüttgutlagerung durch Auflagen ein. Externe Lagerung wird jedoch nicht eingeschränkt.

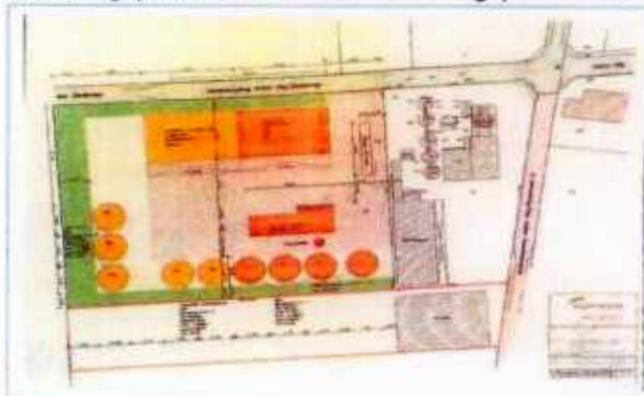
Die im Wesentlichen zu erwartende Erweiterung des Sack- und Handelswareumschlags wird allerdings nicht in Menge und Lagerfläche beschränkt (ausschließlich die Lagerfläche für „Randsortimente“ wird begrenzt). Im Abschnitt I wurde aber schon deutlich, dass die wesentlichen Steigerungen des Umschlags durch Sack- und Handelswaren verursacht sind und massiv weiter zunehmen werden.



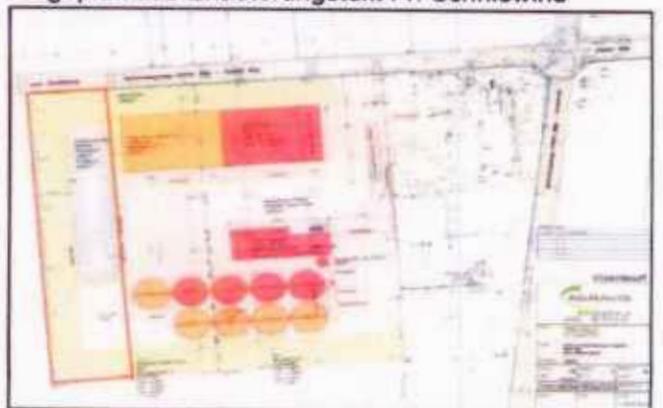
Bebauungsplan Nr. 164 / Flächennutzungsplan Nr. 08



Lageplan aus Erläuterungstext Fr. Schniewind



In Bürgerversammlung vorgestellte Planunterlage



Zur ersten Offenlage vorgestellte Planunterlage

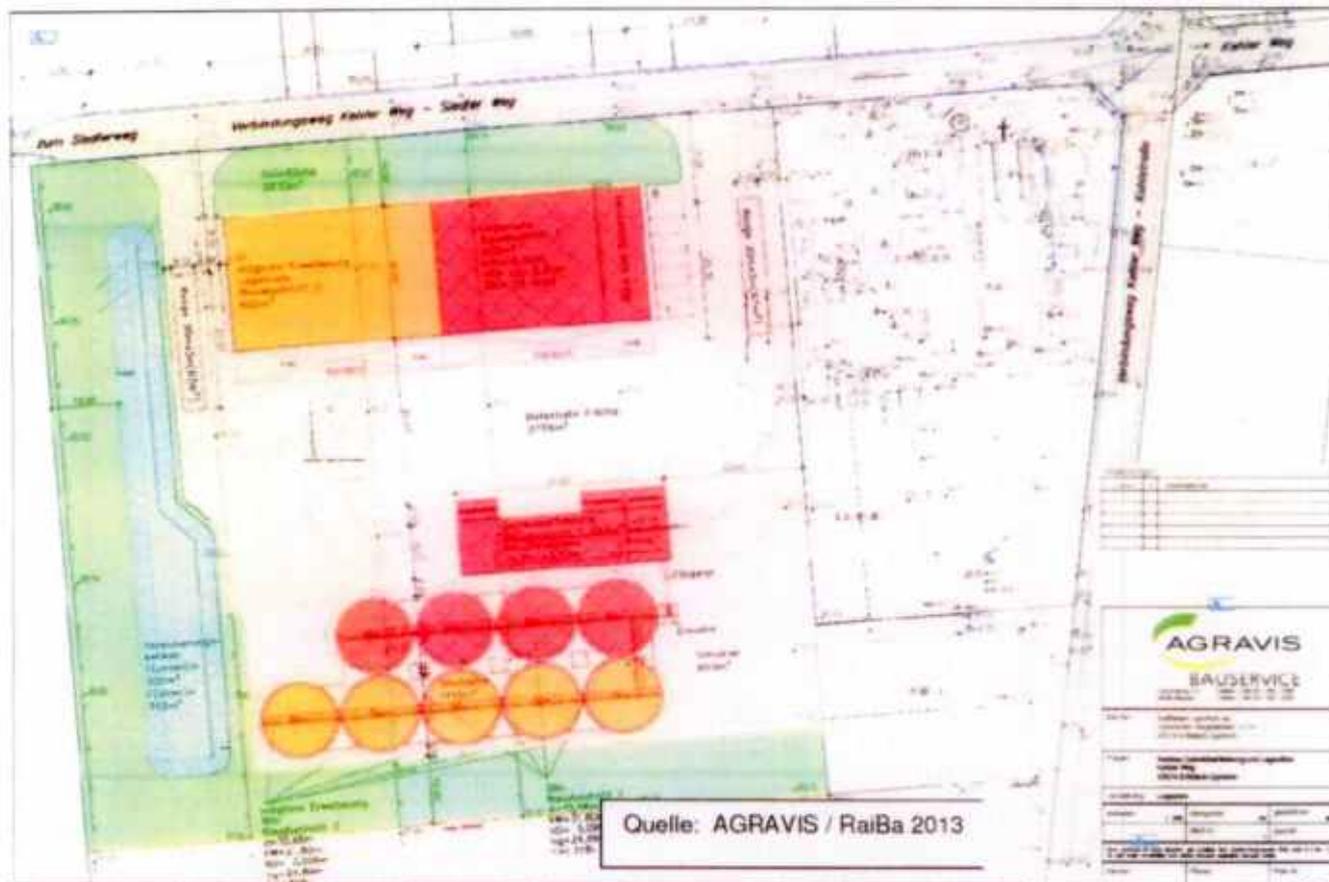


Abb. Planung Stand zweite (uneingeschränkte) Offenlage November 2013

In der aktuellen, zweiten vollständigen Offenlage haben wir nun die bisher größte Planung vorliegen. Eine für die geplanten Umschlagsmengen von den Bürgern als notwendig nachgewiesene dritte Waage wird nun zusätzlich vorgesehen. Bemerkenswert ist auch, dass die Westzufahrt zur ‚Halle Kranz‘, die zur Verringerung der Lärmbelastigung der Anwohner vorgesehen war, nunmehr nicht mehr befestigt werden soll und damit nicht in der vorgesehenen Form genutzt werden kann. Diese Änderung des Plans wird in der Auflistung der ‚wesentlichen Änderungen‘ verheimlicht und ist NICHT aufgeführt (Begründung BP 164 S.38ff)

Weiterhin in der Planung nicht berücksichtigt oder irreführend dargestellt sind:

- 1. Alternative Standorte für den Neubau werden nicht zur Abwägung gebracht.**  
Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich eine Schließung des Altbestandes aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausschließt (Begründung BP164 S.34ff).  
Zum einen steht und stand die Schließung des jetzigen Standortes hier nicht zur Abwägung. Zum anderen besteht durchaus die Möglichkeit, den Neubau an einen anderen Standort zu planen. Die RaiBa weist ja ausdrücklich auf die vollständige Sortentrennung bei der Lagerung und den geringen Anteil an der Lagermenge hin.
- 2. Plankorrekturen werden als Planungsalternativen dargestellt**  
Die Darlegungen entbehren nicht einer gewissen Schlitzohrigkeit von Seiten der RaiBa, wenn jetzt auch die von den Bürgern geforderten und notwendigen Plankorrekturen als Planungsalternativen dargestellt werden (Begründung BP164 S.34ff).
- 3. Die Planung wird nicht zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen**  
Verbesserungen der Gesamtsituation sind bei genauer Betrachtung nicht gegeben und bei der massiven Vergrößerung auch nicht plausibel.

Es sind keine Maßnahmen zum Emissionsschutz am Altbestand vorgesehen, eine Reduzierung des Betriebs im Altbestand ist aus den Zahlen nicht nachvollziehbar. Die Altanlage wird vom Betreiber zwar als ‚ideal‘ gepriesen und insbesondere die Amazonenhalle als ‚Goldstück‘, um den Bestandschutz zu argumentieren. Andererseits wird die geplante Erneuerung der Amazonenhalle schon in der Begründung angedeutet und Fachleute, wie der Hr. Kreislandwirt, bezeichnen die Altanlage gegenüber der Bürgerinitiative als ‚Klitsche‘ (Duden: „ärmlicher kleiner Betrieb“).

**4. Rückführung auf genehmigten Betrieb wird als Entgegenkommen verkauft.**

Die vorliegende Planung wird als „Konfliktlösung der Gemengelage“ dargestellt. Im weiteren wird der „vollständige Verzicht auf betriebliche Aktivitäten an der Bestandsanlage“ von der RaiBa als unverhältnismäßig dargestellt (Begründung BP164 S.35). Diese Darstellung ist irreführend und falsch!

Fakt ist, dass eine vollständige Neuplanung eines Silo- und Handelsbetriebes an dem Alt-Standort UND dem neu beplanten Bereich rechtlich nicht möglich wäre.

Fakt ist, dass für den Altbestand in dieser heute betriebenen Form keine Genehmigungen beigebracht werden konnten. So liegt beispielsweise eine Betriebsgenehmigung ausschließlich für 3.250to umgeschlagene Menge vor. (Die Bürger haben die Bau- und Betriebsgenehmigungen eingesehen und die Prüfung und Einhaltung beim Bauordnungsamt der Stadt Erfstadt eingefordert – Ergebnis: ‚Die Stadt sieht keinen Handlungsbedarf!!‘)

**Insofern erklärt sich die RaiBa - „im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme ... zur Einschränkung ihrer Bestandsrechte... - bereit“, die für sie seit Jahren geltenden Betriebsgenehmigungen einzuhalten.**

**Die RaiBa und die Stadt hatten und haben aber offensichtlich beim bestehenden Silobetrieb kein Interesse, die Auflagen einzufordern und zum Schutz der Anwohner die Einhaltung zu überwachen.**

Fakt ist zudem, dass es erhebliche, berechnete Bedenken der Bürger gegen die Planungen durch die Nichteinhaltung von Abständen zur Wohnbebauung gibt.

Abzuwägen wäre demnach, ob ein seit Jahren NICHT im Rahmen seiner Betriebsgenehmigung betriebener Standort jetzt mit Hinweis auf den Bestandschutz einen Neubau an diesem Standort überhaupt legitimieren darf oder dieser Bestandschutz überhaupt noch besteht.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Bürger und Anwohner NICHT legitimiert sind, die durch Gesetze und Verordnungen festgelegten Regeln für ein „wohnverträgliches Nebeneinander“ zu gestalten. Insofern kann von den Bürgern und Anwohnern eine Zustimmung zur „angebotenen Konfliktlösung“ nicht erwartet werden.

### III Die Transportwege sind den aktuellen und den aus den Planungen resultierenden transportierten Mengen nicht angemessen.

Die vorhandenen Transportwege zum Getreidelager RaiBa sind weder in der Breite noch in Ihrer Belastbarkeit dem vorhandenen und aufgrund der vorgelegten Planungen steigenden Schwerlastverkehr angemessen.

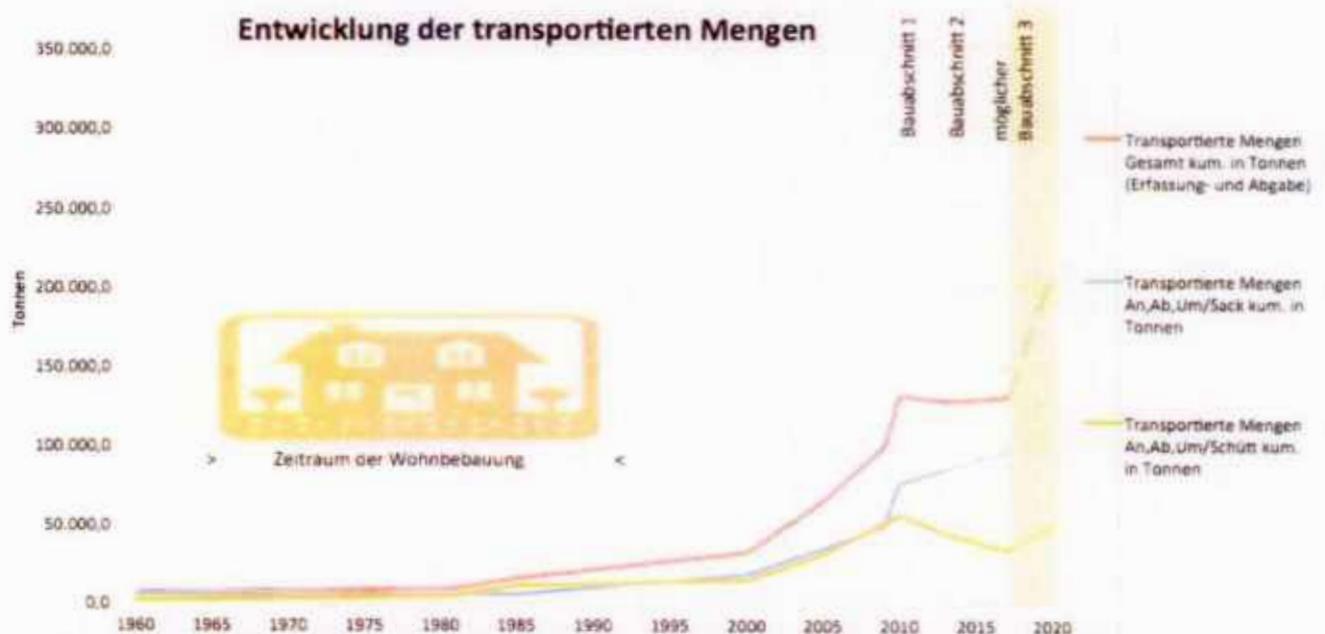
**Schon heute werden über 120.000 Tonnen Schüttgut sowie Sack- und Handelsware am Standort an- und abtransportiert sowie ein-, um- und ausgelagert (siehe Grafik).**

Aufgrund der Planungen, die angemieteten Hallen in Zukunft nicht mehr zu nutzen, entfällt die Notwendigkeit des Umlagerns bei Schüttgut.

Die transportierte Menge sinkt damit entgegen den Aussagen der RaiBa nicht. Die **Zunahme des Umschlags von Sack- und Handelsware** kompensiert den entfall der Umtransporte in externe Lagerhallen.

Mit den weiteren Ausbaustufen werden die transportierten Mengen bei Ausnutzung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten allerdings nicht mehr weiter steigen.

**Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die transportierten Mengen bis heute auf das 10-Fache vergrößert.**



Entwicklung der transportierten Tonnagen seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Betroffene Transportwege sind der Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg, der Verbindungsweg Kehler Weg/Kohlstraße, der Verbindungsweg zur Neustraße sowie der Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils.

**Diese aktuell alle genutzten und auch in der Planung der RaiBa genannten Transportwege sind entweder landwirtschaftliche Wege oder Tempo 30 Zone durch ein Wohngebiet und für den notwendigen Schwerverkehr weder im Einbahn- und schon gar nicht im Gegenverkehrs-Betrieb geeignet.**

Das vorliegende Gutachten empfiehlt für den Transportweg Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils keine baulichen Maßnahmen. Wörtlich heißt es: „Akzeptiert man ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel, ergibt sich für die reine Fahrbahn ein Nettomaß von 5,40 m“. Laut Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) wird für den eingeschränkten Bewegungsspielraum im Begegnungsfall LKW/LKW von 5,90 m angegeben.

**IV Die aktuelle und die aus den Planungen resultierende Verkehrsbelastung ist dem Wohnumfeld nicht angemessen und nicht weiter zuzumuten.**

**a) Entwicklung nach Fertigstellung der Wohnbebauung**

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die Transportfahrten von ca. 4.500 Fahrbewegungen bis heute um mehr als das 12-fache auf über 61.000 Fahrbewegungen vervielfacht.

In der folgenden Grafik werden die Entwicklungen der Fahrten von und zum Getreidelager nach Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Schüttgut differenziert dargestellt:



Entwicklung der Transportfahrten seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Die Verkehrsbelastung ist den Anwohnern schon heute nicht mehr zuzumuten. Die den Anwohnern bisher nicht bekannte Praxis des Verwiegens am Silo und Verteilen in angemieteten Hallen und bei Auslieferung vice versa und der massiv gesteigerte Umschlag von Sack- und Handelsware einschließlich Dünger erklärt die bisher schon nicht hinnehmbare Steigerung des Verkehrsaufkommens.

**b) Nähe des aktuellen und geplanten Betriebshofes zur Wohnbebauung**

**Der Betrieb findet sowohl im Altbestand als auch im geplanten Neubau in einer maximalen Entfernung von 60 Metern zur Wohnbebauung statt.**

Zitat aus dem Verkehrsgutachten S.14:

**„Ohne Berücksichtigung von Wiege- und Wendefahrten erzeugte der Betriebsstandort insgesamt in den erhobenen sieben Stunden ein Verkehrsaufkommen von 180 Fahrten (Traktoren: 109 ; Lkw/Lastzüge: 49; Pkw: 21; Krad: 1)“**

**Laut Verkehrsgutachten sind somit aktuell an einem gesamten Erntetag etwa 361 LKW- und Traktor Fahrbewegungen vom und zum Betriebsstandort festgestellt:**

Zufahrt Verbindungsweg OST und Nord	LKW	Traktoren	PKW	Krad
Werte aus Verkehrsgutachten	23	91	17	1
Strom 1,3,4,12	26	18	4	0
14 bis 21Uhr 7 Std	Messung Summe 49	109	21	1
6 bis 22 Uhr 16 Std	Hochrechnung 112	249	48	2
Gemessen auf der Waage		178		

Diesen Zahlen sind die **Wiege- und Wendefahrten** hinzuzurechnen.

**Die konkreten Beeinträchtigungen sind im Wesentlichen die sich ergebenden Lärm- und Staub-Belastungen durch die An- und Abfahrten, das Rangieren auf dem Gelände, die laufenden Motoren sowie Wiege- und Wendefahrten.**

### c) Nähe der Transportwege zur Wohnbebauung

**Bis auf den Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg grenzen alle Transportwege unmittelbar an die Wohnbebauung.**

Wir sprechen hier über Abstände von 10-60 Metern zu den Wohn- und Schlafzimmern der Anwohner.

**Laut Verkehrsgutachten fahren aktuell zum Beispiel an der Lagerausfahrt Ost an einem gesamten Erntetag mehr als 250 LKW und Traktoren unmittelbar an der Grenze zur Wohnbebauung ein oder aus.**

Zitat aus dem Verkehrsgutachten S.4 und S.10:

„Gezählt wurde in der Zeit des verkehrlichen Hauptaufkommens am Dienstag, den 2.8.2011 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr....“

In der gesamten Beobachtungszeit wurden an der Zufahrt Verbindungsweg Kehler Weg / Kohlstrasse ( Ausfahrt Ost) folgende Verkehrsmengen festgestellt:

Strom 1: 21 Lkw und Lastzüge, 10 Traktoren, 6 Pkw  
Strom 3: ein Lkw, 10 Traktoren, ein Pkw  
Strom 4: 31 Traktoren, ein Krad  
Strom 12: ein Lkw, 40 Traktoren, 10 Pkw“

Zufahrt Verbindungsweg OST	LKW	Traktoren	PKW	Krad	
Werte aus Verkehrsgutachten					
Strom 1	21	10	6		
Strom 3	1	10	1		
Strom 4		31		1	
Strom 12	1	40	10		
14 bis 21Uhr 7 Std	Messung Summe	23	91	17	1
6 bis 22 Uhr 16 Std	Hochrechnung	53	208	39	2

Hieraus ergibt sich zudem die Gefährdung für Radfahrer und Spaziergänger insbesondere für die erfreulicherweise zunehmende Zahl an Kinder in der Tempo 30 Zone des Kehler Wegs, der Neustrasse, Kohlstrasse und Schützenstrasse. Denn die Feldwege haben keinen Bürgersteig und im Ort überstreichen die LKW im Begegnungsverkehr die vorhandenen Bürgersteige.

### d) Keine Minderung der Verkehrs- und Betriebsaufkommens durch den Neubau

Eine prognostizierte Minderung der Gesamtfahrten des Jahres um 7,5% aufgrund des Wegfalls des Umlagerungsprozesses, wird durch steigende Getreidemengen und den zunehmenden Verkehr zum An- und Abtransport von Sack- und Handelsware überkompensiert. Nach der hier zugrundeliegenden Berechnung wird das Verkehrsaufkommen im Bauabschnitt 2 um gut 17% steigen.

10% von den bisherigen Fahrten sollen in Zukunft auch weiterhin an der alten Annahmestelle anfallen, das macht **nach eigenen Angaben 50 Fahrten pro Erntetag** (Begründung Seite 10 und S.20). Zu beachten ist allerdings, dass bisher ein Großteil der Annahme nicht am Standort stattfand. Diese Annahmen kompensieren somit die rechnerisch wegfallenden Fahrten an der alten Annahme bei neuer Planung.

Hinzu kommen Vorbeifahrten an der alten Annahmestelle, da der Verkehr ausdrücklich nicht geleitet werden soll. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass laut der

Verkehrsuntersuchung innerhalb der betrachteten 7 Stunden 50 Schwerlastfahrzeuge über den Knotenpunkt (Kreuzung Kehler Weg) führen. Dies sind bezogen auf den gesamten Betriebszeitraum des Tages etwa 100 Schwerlastfahrzeuge. Aufgrund von Kapazitätssteigerungen ab 2017 ist hier von 125 Schwerlastfahrzeugen auszugehen.

**An der bisherigen Annahmestelle werden also auch in Zukunft mindestens 165 Schwerlast pro Erntetag verkehren. Nach 2017 kann sich diese Menge aufgrund der möglichen Kapazitätssteigerungen um weitere 30% erhöhen.**

Zutreffend werden daher im Verkehrsgutachten für die Zukunft weiterhin an Erntetagen ohne Unterbrechung Warteschlangen erwartet. Diese werden am Verbindungsweg Kehler Weg/ Kohlstraße ununterbrochen 4 bis 10 Traktoren zzgl. Anhänger und am Verbindungsweg Kehler Weg /Siedlerweg 3 bis 6 Traktoren zuzüglich Anhänger betragen.

Aufgrund dessen wird im Verkehrsgutachten eine Aufweitung der landwirtschaftlichen Wege (Verbindungsweg Kehler Weg / Siedlerweg und Verbindungsweg / Kohlstraße) auf eine Breite von 6,5 Metern und jeweils auf eine Länge von 50 Metern gefordert.

Für den Kehler Weg mit einer Breite von 5,5 Metern wird ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel in Kauf genommen.

Darüber hinaus werden an der Ostzufahrt weitere erhebliche Fahrbewegungen stattfinden, nämlich die Umlagerung von in der neuen Annahmestelle angenommenen Getreides in die Halle Kranz und wieder zurück.

**Für Spitzenerntetage wird lt. Verkehrsgutachten an der Nordzufahrt mit alleine 400 Traktorfahrten zu rechnen sein.**

Außerdem sei angemerkt, dass die neu geplante Nordzufahrt auch nur eine Entfernung von etwa 60m zur Wohnbebauung aufweist und der Gesamtverkehr durch die Kapazitätsausweitungen zunehmen wird.

#### **e) zusätzliche Verkehrszählung durch die Stadtverwaltung**

Die von der Verwaltung durchgeführte Verkehrszählung/Verkehrskonzept der Stadtverwaltung Erftstadt vom 23.08.2012 (V 331/2012) steht im Widerspruch zum Verkehrsgutachten. **Die Verkehrszählung übertrifft die bisher von der Raiffeisenbank angegeben 200 Fahrten pro Werktag und 61.000 Fahrten pro Jahr um knapp 40%.**

- 279 Fahrten von und zum Betriebsgelände pro Betriebstag, davon 40% Schwerlast.
- 83.700 Fahrten von und zum Betriebsgelände im Jahr  
(bei 300 Betriebstagen im Jahr)

Am 26.07. – zur Erntezeit – wurden auf den gesamten Tag 258 Fahrten von und zur RaiBa ermittelt. Davon 46 LKW, 126 Traktoren und 80 PKW, das heißt 67% Schwerlast

Am 23.08. – außerhalb der Erntezeit – wurden auf den gesamten Tag 300 Fahrten zur RaiBa ermittelt. Davon 32 LKW, 36 Traktoren und 229 PKW, das heißt 23% Schwerlast.

**Die Verkehrszählung bestätigt eine konstant hohe Verkehrsbelastung über das gesamte Jahr durch Verkehre von und zum Betrieb. Lediglich das Verhältnis Traktoren/LKW zu PKW verändert sich je nach Saison.**

Es ist anzumerken, dass die Gesamtverkehrsbelastung einschließlich der RaiBa nicht eindeutig zuzuordnenden Verkehre am Standort durch die Verkehrszählung wesentlich höher festgestellt wurde:

- mehr als 699 Fahrten pro Tag
- mehr als 209.700 Fahrten pro Jahr

## V Der Ausbau des Standorts ist stadt- und raumplanerisch nicht zu befürworten!

Die hier geplante Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans kann auch stadtplanerisch nicht von Vorteil sein, zumal die ausgewiesenen Gewerbegebiete noch erhebliche zu vermarktende Freiflächen haben. Genannt seien hier das Gewerbegebiet Gymnich mit 31.000 qm sowie das Gewerbegebiet Lechenich Ost mit 195.000 qm.

Die Entwicklung der vom Getreidelager genutzten Fläche hin zu einem groß angelegten „Gewerbegebiet“ im Mantel einer „privilegierten Landwirtschaft“ beziehungsweise legitimiert als „Sondergebiet“ wird in der folgenden Grafik ersichtlich.



Entwicklung der bewirtschafteten Flächen seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Die im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ausgewiesene Fläche des geplanten Getreidelagers hat immerhin die halbe Größe des bisher in Gymnich bebauten Gewerbegebietes.

- a) Im Jahr 2004 hat die FDP einen Vorstoß bezgl. "Entwicklung eines Gewerbegebietes für Landwirtschaft" für den Siedlerweg angestoßen.

Dies wurde von der Landwirtschaftskammer NRW vehement abgelehnt mit der Begründung, dies erlege den ansässigen Betrieben Hemmnisse auf und sei kontraproduktiv. Von der Bezirksregierung Köln wurden regionalplanerische Bedenken geäußert; es seien keine neuen Siedlungsbereichsflächen (hier: Gewerbegebiet) im Außenbereich zulässig.

In Anlage 2 zum Aktenzeichen A7/3240 vom 10.11.2004 wurde vom ehemaligen Bürgermeister Hr. Bösch der Vorschlag der Bezirksregierung protokolliert, „zunächst die im FNP bereits dargestellten Gewerbeflächen auf Ihre Eignung hin zu überprüfen. Den Unterzeichnern liegt eine derartige Eignungsprüfung der vorhandenen Gewerbegebiete für einen Neubau eines Getreidelagers nicht vor.“

**Die RaiBa-Gymnich, namentlich Vorstand lehnte in der Bürgerversammlung vom 01.02.2012 stattdessen einen anderen Standort entgegen der Haltung der Bezirksregierung grundsätzlich aus wirtschaftlichen Gründen ab.**

b) Aus Sicht der Bürgerinitiative ergeben sich am Beispiel für einen Standort im Außenbereich am Siedlerweg nur Vorteile. Diese Vorteile gelten für jeden konfliktfreien Standort:

**+ - Vorteil**  
**- - Nachteil**

**Belastung und Gefährdung von Bürgern**  
durch die unzureichende Einhaltung von Abständen

**Freie unternehmerische Entfaltung der Warenabteilung**  
der Raiffeisenbank Gymnich (Einhaltung von Abstandsfläche).

**Entwicklungsmöglichkeiten des Gymnicher Westens** zum attraktiven Wohngebiet.

**Kostenbeteiligung der Anlieger** an der Erweiterung- und Instandhaltung der landwirtschaftlichen Wege.

**Einbindung des Altbestandes am Kehler Weg** in die betrieblichen Abläufe des Silo- und Handelsneubaus.

Neubau im Außenbereich: Bereich Siedlerweg	Neubau in Ortsrandlage: Standort Kehler Weg
+	-
+	-
+	-
+	-
-	+

Im Gymnicher Westen besteht das für die landwirtschaftliche Intensivnutzung ausgewiesene Gebiet am Siedlerweg (gelb markierte Zuwegung).

Dieser heute schon etablierte Standort im Außenbereich hat wesentliche - oben dargestellte - Vorteile.

Die Bürgerinitiative regt an, der Raiffeisenbank Gymnich eine landwirtschaftliche Sondernutzung im Bereich Siedlerweg zu ermöglichen.

Die Planungen eines Agrargewerbegebiets aus dem Jahre 2000 sollten nach Meinung der Gymnicher Bürger wieder aufgegriffen werden.



Die Abbildung rechts zeigt die Flure im Gymnicher Westen.  
Gelbe Wegemarkierung:  
Siedlerweg (L162 (Kerpen) / L495 (Mellerhöfe)  
Rote Wegemarkierung:  
Verbindungswege Siedlerweg / Bestandsanlage

## **VI Der Ausbau des Standorts ist keine Bereicherung für den Stadtteil-Gymnich sondern dauerhafte Ursache für Minderung der Eigentumswerte und Lebensqualität**

Die vorgelegten Planungen zur Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa-Gymnich am Kehler Weg sind aus Sicht der betroffenen Bürger für den Stadtteil Gymnich nicht erstrebenswert und sollten es auch im Sinne eines einvernehmlichen Zusammenlebens für den landwirtschaftlich orientierten Bevölkerungsteil nicht sein.

### **a) Verschandelung**

**Es soll ein Gewerbebetrieb auf einer Fläche von 17.300 qm in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung im Gymnicher Westen entstehen.** Das ist zudem bei einer Höhe des Großteils der zu errichtenden Silo- und Gebäudeteile von bis zu 30m für den Ort prägend und weithin sichtbar. **Erfstadt-Gymnich wird als der ‚Stadtteil am Silo‘ zweifelhafte Bekanntheit erlangen.**

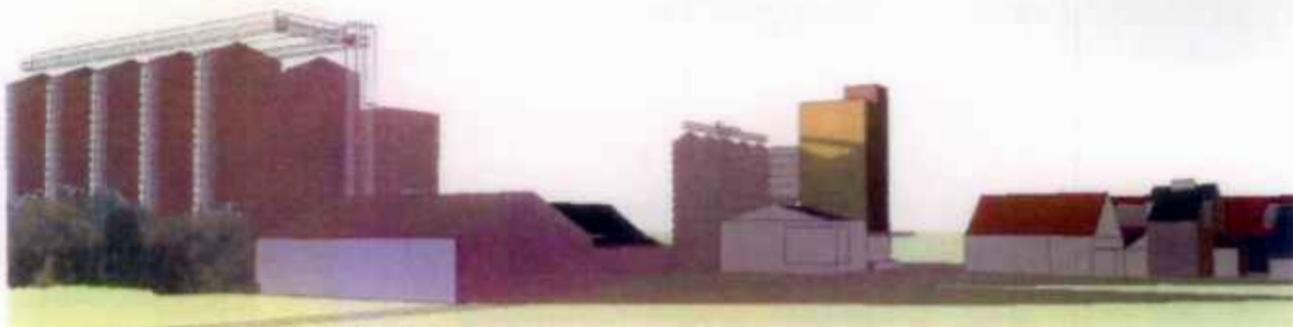
Zur besseren Vorstellung der vorgelegten Planungen hier drei Maßstabgerechte 3D-Projektionen, die ausschließlich den geplanten Bauabschnitt 2 wiedergeben.



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Ost Ansicht



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd Ansicht (Vogelperspektive)



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd-Ost Ansicht (Kohlstrasse/Sonnenweg)

Siloneubau

Siloaltbestand

Wohnbebauung



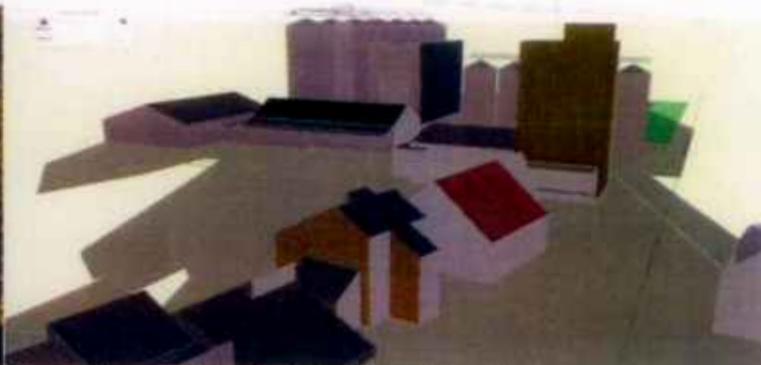
Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd-Ansicht (Verbindungsweg Kehlerweg/Kohlstrasse)

## b) Verschattung

Die Nähe der Silotürme zu der im Osten angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer weiten Verschattung des Wohngebietes führen. Im Wesentlichen im Winterhalbjahr geht die Sonne im Gymnicher Westen 1-2 Stunden früher unter.



Foto von Osten, 17:45 Uhr im Oktober



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Ost Ansicht

**Schatteneinstellungen**

UTC+2:00

Uhrzeit: 07:44 18:57 17:41

Datum: 05.10

J J M A M J J A S O N D

Diese Schattenprojektion (Google) zeigt schon für den 05. Oktober ab 17:30 Uhr eine vollständige Verschattung der Häuser bis zum Kehlerweg 13. Bei einem Sonnenuntergang um 18:57 Uhr fehlen 1 Stunde und 27 Minuten Sonne...

**c) Staub- und Lärmbelastung wird verstärkt durch ungünstige Windrichtung**

Der Standort der Silotürme im Westen der angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer besonders starken Staub- und Lärmbelastung im Wohngebiet führen. Denn in den Monaten der Ernte und stärksten Nutzung der Silos herrscht im Kölner Raum zu 80% Westwind vor, wie der folgenden Windkarte zu entnehmen ist.

**Windfinder - Wind & Wetterstatistik Köln/Bonn**

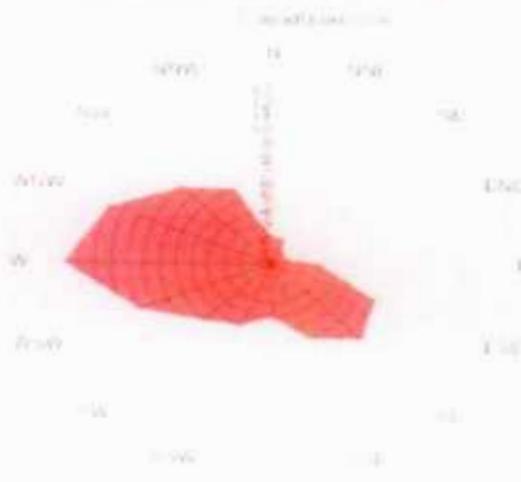
Windstatistik Windmesswerte Vorhersagen Super Forecast In der Nähe

**Köln/Bonn (KOELN)**

Statistiken basieren auf Messwerten zwischen 7/2001 - 1/2012 täglich von 7:00 bis 19:00 lokaler Zeit.

Monat des Jahres	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	GES
Vorherrschende Windrichtung	↙	↙	↙	↙	↙	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘
Wind-Wahrscheinlichkeit > = 4 Beaufort (%)	22	24	28	20	18	16	22	13	14	17	19	20	19
Durchschnitt Windgeschwindigkeit (Knots)	8	8	9	8	8	7	8	7	7	8	8	8	7
Durchschnittl. Lufttemp. (°C)	4	5	8	13	16	20	21	21	17	13	9	4	12
Wähle Monat (Hilfe)	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr

Windrichtungverteilung Köln/Bonn - Juli



Windstatistik für den Monat Juli

**Kreislandwirt** weist im Gespräch mit der Bürgerinitiative insbesondere auf die Belastung durch Schimmelsporen hin, die sich am Getreide befinden können und die durch den vorherrschenden Westwind mit dem Staub in die Wohnlage getragen werden.

2



Entladung in Rommerskirchen 2012



Entladung am Altbestand Kehlerweg

Die Bilder belegen, dass sowohl in der Altanlage, für die keine Verbesserungen geplant sind, als auch in der „modernen“ Anlage in Rommerskirchen aus dem Jahre 2011 bei der Entladung von Schüttgut erhebliche Staubemissionen zu erwarten sind, da die ausschließlich in der Neuanlage vorhandenen Schutzgare aus Gründen der „Prozessoptimierung“ nicht zugefahren werden.

**Windgeräusche**, wie sie in Rommerskirchen durch die hoch aufragenden Elevatoren verursacht werden, weisen dort alleine eine Stärke von dauerhaft über 60 dB auf. Durch die vorherrschenden Westwinde ist eine starke Belastung des Wohngebietes durch den Betriebslärm und an windreichen Tagen 24 Stunden durch Windgeräusche zu erwarten.



Messpunkt für die Windgeräuschmessungen in Rommerskirchen am 09. Juni 18:35 Uhr.

d) **Wertverlust der Wohn-Immobilien versus Investitionskostenersparnis**

Die RaiBa-Gymnich setzt - wie schon ausgeführt - aus rein wirtschaftlichen Gründen auf den Standort am Kehler Weg. **Vermeintlicher Zeitgewinn und Investitionskosten-Ersparnis stehen laut RaiBa-Vorstand im Vordergrund.**

Den Unterzeichnern ist wichtig festzuhalten, dass die von den Anwohnern geleisteten Investitionen in Ihre Immobilien erheblich sind.

**Der zu erwartende Wertverlust der Immobilien im Gymnicher-Westen übersteigt die vom RaiBa-Vorstand nicht belegten Mehrkosten eines Neubaus des Getreidelagers an einem anderen Standort um ein Vielfaches.**

*Abschätzung: Eine Immobilie im Werte von 500 TEuro wird bei einer mindestens zu erwartenden Wertminderung um 20% alleine 100 TEuro Wertverlust ausmachen.*

Die betroffenen Bürger sind nicht bereit, eigene Vermögensverluste und Einschnitte in Ihre Bürgerrechte aufgrund mangelnder unternehmerischer Weitsicht auf Seiten des RaiBa-Vorstandes hinzunehmen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die RaiBa seinerzeit Grundstücke in unmittelbarer Nähe zu Silobetrieb selbst vermittelt hat und an der Baufinanzierung beteiligt war.

#### e) Zerstörung von Baudenkmalern

Wir gehen davon aus, dass der geplante Industriekomplex auch aus dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes relevant ist. Durch den Schwerlastverkehr sind nicht nur die mit den Nummern 024, 243, 244 und 248 bezeichneten Baudenkmäler, sondern insbesondere die aus dem Jahr 1880 stammende und mit der Nummer 141 der Denkmalliste bezeichnete Anna-Kapelle auf der Kohlstraße in Erfstadt-Gymnich in Mitleidenschaft gezogen.

Bereits jetzt ist die Einmündung Kohlstraße / Verbindung zum Kehler Weg für LKW und Gespanne nur mit erheblichem Rangieraufwand passierbar. Durch den geplanten Ausbau der Zufahrt ist mit wesentlich steigendem Lastverkehr an dieser Stelle zu rechnen. Eine Aufweitung an der Gefahrenstelle selbst ist nicht geplant und aufgrund der Lage der Anna-Kapelle im Einmündungsbereich auch nicht ohne Weiteres realisierbar.



Baudenkmal Annakapelle aus dem Jahre 1880

Laut Verkehrsgutachten wurde die hohe Bedeutung des Verbindungsweges zur Kohlstraße hervorgehoben.

**Dieser ist in der Verkehrszählung mit 44 Vorbeifahrten, davon 42 LKW und Traktoren in 7 (von 16)**

**Betriebsstunden der am höchsten frequentierte Wirtschaftsweg.**

## VII Brand- und Explosionsrisiko

Die Bürger machen sich zunehmend Sorgen im Zusammenhang mit dem bestehenden Brand- und Explosionsrisiko.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch im Altbestand des Getreide- und Düngerlagers die Vorschriften und Baugenehmigungen NICHT eingehalten und dem Risiko entsprechend kontrolliert werden. Obwohl die Stadtverwaltung und die RaiBa schriftlich auf nachgewiesene Verstöße (Staubemissionen, nicht wirksame Filteranlagen, nicht bekanntgemachte Brandschutzdokumentationen) hingewiesen wurden, wird von der Stadtverwaltung die in den Baugenehmigungen ausdrücklichen vorgesehenen Möglichkeiten der Konkretisierung und Kontrolle von Anforderungen, um Gefährdungen abzustellen und/oder vorzubeugen, KEIN Gebrauch gemacht. Die RaiBa weist Ihre Informationspflicht schlicht mit anwaltlichem Schreiben zurück.

Die Gefahr scheint unter anderen auch unserem Kreislandwirt, nicht klar zu sein: Das "Brand- und Explosionsrisiko sieht er nicht, hält es für übertrieben, an den Haaren herbeigezogen", wie er uns in einem persönlichen Gespräch mitteilte.

Auf der anderen Seite bezeichnet die alte Annahmestelle als "Klitsch" - übersetzt: Bruchbude - und hat vollkommen Verständnis für unseren Protest. Diese Anlage sei in einem unmöglichen Zustand und indiskutabel. Dies sind katastrophale Bedingungen für die Bauern, die Arbeiter **und** die Anwohner.

Von einem Brand- oder Explosionsrisiko will auch (Vorstand RaiBa) nichts wissen, das beunruhigt umso mehr. Was sagt er denn zu dem neuerlichen Brand in Sendenhorst vom 13.10. dieses Jahres? Dort waren unter anderem Getreide und Futtermittel gelagert. Und wie erklärt sich den Umstand, dass im „Leitfaden für Explosionsschutz in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft“ ausdrücklich „Anlagen zum Getreideumschlag“ als relevante Anlagen genannt werden?

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Altbestand und die vorgeschriebenen Abstandsregelungen für einen Neubau sind für die Bürger alleine im Zusammenhang mit Brand und Explosionsschutz schon ein MUSS und sollten auch von den politischen Vertretern - insbesondere Gymnichts - eingefordert werden.

Die größte Gefahr liegt in den großen Lagermengen von Kunstdünger: Bei einem Brandereignis kommt es zur Kunstdüngerzersetzung und dadurch bedingt zur Bildung von nitrosen Gasen (hoch giftig).

Durch die Nähe zur Wohnbebauung müssten im Falle eines Brandereignisses große Teile von Gymnich evakuiert werden und es liegt eine große Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung klar auf der Hand.

### Zwei Beispiele innerhalb von 3 Wochen Ende 2012!!:

Nach dem **Großbrand in einer Agrargenossenschaft im münsterländischen Sendenhorst am 13.10.2012** ist die Feuerwehr auch am Dienstag (16.10.2012) noch dabei, auflodernde Glutnester zu löschen. Die Brandursache ist weiter unklar. Der Schaden wird auf rund zwei Millionen Euro geschätzt. Angrenzende Gebäude und Silos wurden ebenfalls schwer beschädigt. Während die Rettungskräfte mit einem Großaufgebot den Brand bekämpften, gerieten vermutlich durch Funkenflug auch noch vier Lauben in einer benachbarten Kleingartenanlage in Brand.



Rund 150 Feuerwehrleute aus dem Kreis Warendorf waren im Einsatz. (Quelle: WDR.de)

Die Berichterstattung kann auf den folgenden Seiten eingesehen werden:

<http://www1.wdr.de/themen/panorama/grossbrandsendenhorst100.html>

[http://www.wdr.de/mediathek/html/regional/rueckschau/2012/10/13/aktuelle\\_stunde.xml?noscript=true&offset=46&autoplay=true&#flashPlayer](http://www.wdr.de/mediathek/html/regional/rueckschau/2012/10/13/aktuelle_stunde.xml?noscript=true&offset=46&autoplay=true&#flashPlayer)

Ähnlich dramatisch verlief ein **Brand in einem Düngemittellager in Krefeld am 25.09.2012** mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerung.

**Auch bei uns in Gymnicher Ortslage werden über 1000 Tonnen Düngemittel gelagert und weit mehr ist geplant.**



Die Behörden sprechen von vier Leichtverletzten, darunter zwei Feuerwehrleute. (Quelle: WDR.de)

Die Berichterstattung kann auf den folgenden Seiten eingesehen werden:

<http://www1.wdr.de/themen/panorama/feuerkrefeld100.html>

Zudem wird unter Umständen im Brandfalle wegen der Solaranlage auf dem Dach der Lagerhalle „Kranz“ voraussichtlich noch nicht einmal gelöscht:

Das Problem: Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach stellt das Gebäude unter Strom. Erreicht der die Feuerwehrleute, wird es schnell lebensgefährlich.

<http://www.planetopia.de/magazin/news-details/datum/2010/10/17/brennende-solardaecher-warum-selbst-die-feuerwehr-oft-nicht-loescht.html>

## **Anlage 1: Inhaltliche Auseinandersetzung mit der Begründung zum Bebauungsplan**

**1.) Zitat S.5:** „Nur rd. 25 % des Getreideumsatzes werden bisher am Standort Kehler Weg selber gelagert.“

**Richtig ist:** 3.180 Tonnen Schüttgut (am Standort) zu 15.330 Tonnen Schüttgut gesamt ergeben 20.74%

Die Präzisierung in der korrigierten Begründung deutet eine Lagerung von mehr als 600 to Getreide-Schüttgut in der Halle Kranz an (>4%). Nach Aussagen der Mitarbeiter wird dort lediglich Dünger / Sackware gelagert.

**2.) Zitat S.25:** „Der Beurteilungspegel setzt sich zusammen aus den Geräuschimmissionen: - der Trecker...“

**Richtig ist:** In der dort genannten Aufzählung fehlen: Förderanlagen, Lüftungsanlagen, Gabelstapler, LKW-Verkehr, Zuschläge für ton- und informationshaltige Geräusche 3-6dB, Zuschläge ab 20 Uhr 3-6 dB ...

Die Präzisierung „im wesentlichen“ in der korrigierten Begründung deutet darauf hin, dass die genannten Geräuschemittenten als NICHT wesentlich erachtet werden. Sind diese aber...

**3.) Zitat S.25:** „...Zur Einhaltung der Tages- und Nachtimmissionsrichtwerte der TA-Lärm für Mischgebiete...“

**Richtig ist:** Es handelt sich hier nicht um ein Mischgebiet. Vielmehr ist von einem Wohngebiet mit Gemengelage auszugehen. Hier gilt ein Maximalwert von 60 dB, wobei der tatsächliche verbindliche Wert gerichtlich zu bestätigen sein wird und deutlich darunter liegen kann. Darüberhinaus sind in Gemengelagen Zuschläge auf die Lärmentwicklung zu berücksichtigen.

**4.) Zitat S.26:** „Die hoch gelegenen, schallrelevanten Anlagenteile Elevator, Trogkettenförderer u.ä. befinden sich im südlichen Bereich der erweiterungsfläche SO2.3 und damit in maximal möglicher Entfernung von den Aufsatzpunkten.“

**Richtig ist:** Grundsätzlich wäre eine „maximal mögliche Entfernung“ ein weiter entfernter Standort der Gesamtanlage.

Aber auch auf dem ausgewiesenen Gelände ist die Anordnung der Trogkettenförderer und Elevatoren im (Süd-)Osten tatsächlich die NÄCHSTMÖGLICHE Entfernung zur Wohnbebauung. Eine weitere Entfernung ergäbe sich ausschließlich durch eine Verlagerung nach Westen.

## **Anlage 2: Inhaltliche Auseinandersetzung**

mit dem Schreiben des Vorst. der RaiBa, Herrn : vom 14.02.2011 an Hr. Dr. Rips

### **1.) "Ankauf der Halle [KRANZ] wird erwogen"**

Aber keine Einbeziehung in die vorbereitenden - emissionsschutzrechtlichen - Planungen, wobei in dieser Halle Sackware gelagert wird, die wiederum in der gesamten Planung unberücksichtigt bleibt, obwohl sie einen erheblichen Ergebnisbeitrag zur Warenabteilung der RaiBa beisteuert. -> Dieser Aspekt wurde in der neuen Planung aufgenommen.

### **2.) "Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Wohnbebauung dem Silostandort genähert"**

Nein: Der Siloausbau wurde trotz bereits vorhandener Wohnbebauung von anfänglich 500t Schüttgut auf aktuell 3.180t Schüttgut zuzüglich min. 2.700t Sackware und 12.150t angemieteter Kapazität betrieben. Die größten Erweiterungen fanden in der letzten Dekade statt. (siehe Darstellungen vorne)

### **3.) "Hier möchten wir die Anwohner offensiv in unsere Überlegungen mit einbeziehen"**

Bisher überhaupt keine Einbeziehung. Lediglich Beteiligung im Rahmen des bauplanungsrechtlich zwingend vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens (§ 3 BauGB). Bei Anfragen wird vom RaiBa Vorstand an die Stadt Erfstadt verwiesen.

### **4.) "Projekt dient der eindeutigen Entlastung der Anwohner"**

Bereits angesichts der nachhaltigen Veränderung des Erscheinungsbilds und der zukünftigen Verschattung kann von einer Entlastung nicht die Rede sein. Die Werte der Grundstücke der betroffenen Anwohner werden ins Bodenlose fallen. Hinzukommt, dass mit der Kapazitätserweiterung der Lieferverkehr ganzjährig zunehmen wird.

Zur aktuellen und zukünftigen Lärmsituation durch die Verladung von Sackware werden keine Angaben gemacht. Hier ist aufgrund der Profitabilität des Geschäftszweigs ebenfalls mit einer Zunahme von Emissionen zu rechnen, zumal neben dem Zubau von Getreidesilos auch die Hallenkapazität erheblich erweitert werden soll.

Das Projekt dient nach den Äußerungen des Vorstands der RaiBa der Profitmaximierung der RaiBa. Nur diesen Überlegungen steht eine Verlagerung des Standorts entgegen.

### **5.) "Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) tragen zu Schall- und Sichtschutz bei"**

Bei derzeitiger Planung werden die neuen Rundsilos nicht durch die Bestandsgebäude verdeckt. Die Schallquellen aus der Verladung von Sackware (Halle Kranz) und der alten Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten bestehen unverändert fort. Neben der neuen Waage soll auch die alte Waage weiter betrieben werden!

### **6.) "Neue Fördertechnik sorgt für geräuschärmere Transportwege"**

Soweit "neu" sich auf die vorhandene Fördertechnik bezieht: wohl kaum geräuschärmer. Im Übrigen besteht hinsichtlich der einzusetzenden Fördertechnik noch nicht einmal Klarheit.

### **7.) "Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wird aus der Maßnahme nicht resultieren"**

Warum dann Aufweitung des Kreuzungsbereichs Kehler Weg / Verbindungsweg Kohlstraße und der Verbindungswege Kehler Weg/Kohlstraße und Kehler Weg/Siedlerweg?

Nach der hier zugrundeliegenden Berechnung wird das Verkehrsaufkommen im Bauabschnitt 2 um gut 17% steigen. An Hauptertetagen um +25%.

### **8.) "Bedeutung für die lokale Landwirtschaft"**

Der größte Mengenanteil wird auch jetzt schon aus Düren, Zülpich, E.-Erp und weiteren Gebieten außerhalb Gymnichts westlich des Silos angeliefert. Da der Silobetrieb sich bereits aktuell nicht auf Mengen aus dem Ortsteil Gymnich beschränkt, steht zu befürchten, dass die Anlagen zukünftig auch wie Heute schon Getreidemengen auslagern und damit den Umschlag am Standort weiter steigern.



### **Anlage 3: Inhaltliche Auseinandersetzung**

#### Verkehrszählung/Verkehrskonzept der Stadtverwaltung Erfstadt vom 23.08.2012

Die Bürgerinitiative / der Bürgerverein begrüßt die Bemühungen des Rates, im Zusammenhang mit der Bauleitplanung die tatsächliche Situation vor Ort festzustellen. Eine repräsentative und vollständig ausgewertete Zählung wäre für eine objektive Beurteilung wünschenswert gewesen.

Tatsächlich übertrifft die Verkehrszählung die bisher von der Raiffeisenbank angegebenen 200 Fahrten pro Werktag und 60.000 Fahrten pro Jahr um 40%.

→ 279 Fahrten von und zum Betriebsgelände pro Betriebstag.

→ 83.700 Fahrten von und zum Betriebsgelände im Jahr (bei 300 Betriebstagen im Jahr)

Quelle: Verkehrszählung - siehe Anhang	26.07.2012	23.08.2012	Durchschnitt
Fahrten <b>gesamt</b> 6-22 Uhr (Hochrechnung)	702	695	699
Fahrten <b>RaiBa</b> 6-22 Uhr (Hochrechnung)	258	300	279

Nach Angabe von dem Raiffeisenbank Vorstand, wurde auch in diesem Jahr der Umschlag von Schüttgut zu einem Teil in den Gymnicher Außenbereich bei der Firma SGL am Siedlerweg ausgelagert. Diese soll bei Neubau wegfallen.

In der Konsequenz bedeutet das, dass die jetzt vorliegende Verkehrszählung nur einen Teil der aktuellen Verkehrsbewegungen der RaiBa berücksichtigt.

Demnach ist die Aussage in der Beschlussvorlage, dass sich die Verkehrsbelastung im Falle eines erweiterten Neubaus am Kehler Weg „nicht erhöhen“ würde, nicht nachvollziehbar.

Im Widerspruch dazu wurde in der bisherigen Planungsbegründung immer betont, dass ein erweiterter Neubau des Silo- und Handelsbetriebs am Kehler Weg zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommens zum und vom Betriebsgelände führen würde.

Die Verkehrszählung bestätigt eine konstant hohe Verkehrsbelastung über das gesamte Jahr durch Verkehre von und zum Betrieb. Lediglich das Verhältnis Traktoren/LKW zu PKW verändert sich je nach Saison.

Der Verweis auf die „Richtlinie für die Anlage von Straßen“ (RaSt 06), wonach in einer Straße wie dem Kehler Weg 400 Kfz. pro Stunden zulässig sind, verunsichert und erbost die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in besonderer Weise!

Die Bürgerinnen und Bürger halten die ermittelten Verkehrszahlen von

→ mehr als 699 Fahrten pro Tag

→ mehr als 209.700 Fahrten pro Jahr

#### **keineswegs für eine „geringe Verkehrsbelastung“**

Wichtig zur Beurteilung der Verkehrsbelastung sind alle gezählten Verkehre. In der Begründung der Verwaltung wird aber ausschließlich die Verkehrszählung im Kehler Weg betrachtet.

Eine ganzheitliche Bewertung der Verkehrssituation ist ohne Betrachtung der Folgebelastungen und Gefährdungen nicht möglich:

- Gefährdung unserer Kinder auf dem Schulweg
- Gefährdung unserer Kinder am Spielplatz Schützenstrasse
- zu schmale Fahrwege mit der Folge des gefährlichen Überstreichens der Gehwege.
- Die Lärm – und Staubbelastung durch an- und abfahrenden, sowie rangierenden Verkehr

Der Verkehr zum Silo- und Handelsbetrieb macht auch einen nicht unerheblichen Anteil an der in den letzten Jahren stark zunehmenden **Verkehrsbelastung auf der Gymnicher Hauptstraße** aus, die ohnehin Umgehungsstraße der A61 ist.

Aus Sicht der Bürgerinitiative / des Vereins sollte es das gemeinsame Ziel sein, die Wohnquartiere in unserer Stadt Erfstadt attraktiv zu gestalten und möglichst zu entlasten. Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger UND Investoren. Hier bietet sich eine Chance.

Anlage

Verkehrszählung  
Kreuzungsbereich Gymnich - Kehler Weg/Getreidelager Raiba 26.07.2012 und 23.08.2012

26.07.12 14:00 - 21:00 7 Stunden

	Zähstelle 1 Kehler Weg		Zähstelle 2 Verbindung Kohlstr.		Zähstelle 3 Verbindung Siedlerweg		Zähstelle 4 Verbindung Neustr.		Summe		Summe 16 Stunden	
	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba
Traktor									94	55	215	126
Lkw									25	20	57	46
Pkw									170	35	389	80
Krad									18	3	41	7
Summe									307	113	702	258
Summe 16 Stunden	151	25	311	146	126	69	114	18	702	258	702	258

23.08.12 8:00 - 17:00 9 Stunden

	Zähstelle 1 Kehler Weg		Zähstelle 2 Verbindung Kohlstr.		Zähstelle 3 Verbindung Siedlerweg		Zähstelle 4 Verbindung Neustr.		Summe		Summe 16 Stunden	
	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba
Traktor									24	20	55	46
Lkw									31	18	71	41
Pkw									334	129	763	295
Krad									2	2	5	5
Summe									391	169	695	300
Summe 16 Stunden	222	96	229	100	91	32	153	73	695	300	695	300

**Anlage 4: Stellungnahme zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am  
12.06.2012**

Anschreiben an Hr. Dr. Rips vom 08.06.2012

Kehler Weg 50374 Erftstadt

Herrn Bürgermeister  
Dr. Franz Georg Rips  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 08, E. - Gymnich, Kehler Weg;  
Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr geehrter Herr Dr. Franz Georg Rips,

die Stadtverwaltung hat im Zuge der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am 12.06.2012 die aktualisierte Planungsgrundlage nebst zahlreichen bekannten, überarbeiteten und neuen Anlagen veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung und Sie haben uns bis heute keine inhaltliche Stellungnahme zu unseren Argumenten geliefert. Lediglich teilen Sie den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtplanung seine Einschätzung mit, „...., dass die bisher vorgetragenen Anregungen und Bedenken nicht dazu führen, die bisherigen Planungsinhalte bzw. -ziele zu ändern“. (A 166/2012 vom 07.05.2012)

Der jetzt vorgestellte Planungsstand hat trotz verschiedener eingearbeiteter Auflagen keine Verbesserung in den wesentlichen von den Bürgern vorgetragenen Kritikpunkten gebracht. Vielmehr hat sich die beplante Fläche von 11.500m<sup>2</sup> auf 17.300m<sup>2</sup> um 50% vergrößert. Schon heute hat die Begrenzung der Lagerfläche am Standort keine Auswirkungen auf die umgeschlagenen Mengen von Schüttgut und Handelsware!

Ein Bauleitverfahren auf der vorliegenden Grundlage muss auch aus Sicht des Vorhabenträgers aufgrund zahlreicher offensichtlicher Fehler und Lücken mit dem Risiko des Scheiterns behaftet sein. Die zur Beschlussfassung vorgelegten Unterlagen spiegeln tatsächliche und rechtliche Aspekte nur unvollständig wieder und versetzen Sie als Entscheider nicht in die Lage alle Aspekte des komplexen Sachverhalts gebührend zu berücksichtigen.

Gegen eine alternative Standortsuche werden - ausschließlich - betriebswirtschaftliche Gründe aufgeführt. Hierbei ist allerdings nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund der bestehende Silokomplex, hinsichtlich dessen der Betreiber RaiBa ausdrücklich einräumt:

- „die...Bestandanlage erfüllt *nicht* die heutigen Anforderungen“ (Begründung\_BP\_164 S.31, Kap 10) und
- sich im Endausbau die „Annahme am Bestand auf ca. 10 % reduziert“ (Begründung\_BP\_164 S.20) und
- für den keine Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtplanung vorgesehen sind,

derart bedeutsam sein soll, dass er eine „Verlagerung an einen alternativen Standort aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausschließt“ (Begründung\_BP\_164 S.32, Abs.1).

Abgesehen hiervon sehen wir und die Gymnicher Bürger keine Grundlage, auf der wir die wirtschaftlichen Vorteile der RaiBa mit unseren gesundheitlichen, eigentumsrechtlichen und finanziellen Nachteilen zu tragen hätten.

Die der Begründung zugrunde liegenden Schriftstücke erfüllen in keiner Weise die von Sachverständigengutachten zu fordernde Sorgfalt und sind nicht plausibel. Bei der Erhebung der Grunddaten hat es sich die RaiBa unangemessen einfach gemacht und lediglich an einem einzigen Tag Messungen durchführen lassen. Es dürfte auf der Hand liegen, dass diese Messungen keineswegs als repräsentativ gelten können, zumal verschiedene Emissionsquellen bestehen, die über das Jahr verteilt höchst unterschiedliche Emissionswerte produzieren.

Auch die Geräuschimmissions-Untersuchung basiert auf den Messungen eines einzigen Erntetages. Hierbei „ergab sich auf der Basis der messtechnischen Untersuchung am nächstgelegenen Wohnhaus östlich des Betriebes am Kehler Weg 17 am Tag ein (wesentlich zu hoher) Beurteilungspegel von 70 dB(A)“. (Begründung\_BP\_164 S.24 Kap 6.4.1) Dieser Messwert liegt auch nach den Ausführungen des Sachverständigen sehr deutlich über dem zulässigen Höchstwert. Eine Reduzierung durch die vorliegende Erweiterungsplanung ist nicht zu erwarten, da weder technische Verbesserungen noch Schallschutzmaßnahmen am Altbestand (Ladevorgang, Elevator; Schüttrohr; Gabelstapler etc.) vorgesehen sind. Die vorgebliche Verlagerung von Ladeprozessen auf die Erweiterungsfläche ändert an diesem Zustand nichts, denn weiterhin sind Be- und Entlade- sowie Wiegevorgänge an der bestehenden Anlage sowie Vorbeifahrten von Schwerlastverkehr in noch größerem Maße als bisher geplant.

Es wird nun bestätigt, dass nicht nur 4.500 Getreidefahrten (wie bislang von der Raiba behauptet) sondern 61.000 Fahrten (wie von uns berechnet) im Jahr zu erwarten sind. (S. Verkehrsuntersuchung S. 3)

Das sind im Mittel mehr als 200 Fahrten pro Arbeitstag! Etwa die Hälfte der Fahrten entfällt auf LKW und Traktoren. Aus dieser Steigerung auf das 13,5 fache der Fahrten werden jedoch keinerlei Schlüsse auf die zu erwartende Lärmbelastung gezogen. Offenkundig wird der sogenannte „grüne Markt“ als ganz wesentlicher Emittent über das gesamte Jahr hinweg unterschlagen.

Der vorliegende Umweltbericht basiert auf den punktuellen, nicht repräsentativen Messungen der Geräuschimmissions-Untersuchung und wird zudem gravierend falsch zitiert: „...Das bedeutet, jedem Quadratmeter Gewerbefläche wurde eine bestimmte Schallemission zugewiesen. Dieser Quellpegel wird als flächenbezogener Schalleistungspegel bezeichnet.“ (S.24, Kap. 3.1.2.1). Tatsächlich wurden jedoch zwei Flächen von 4.269 m<sup>2</sup> und 10.980 m<sup>2</sup> jeweils nur eine Schallemission zugewiesen. Diese Vorgehensweise führt zu einer eklatant falschen Berechnung der Emissionskontingente, da die Annahmen für die Berechnungsformel nicht eingehalten werden. Dies ergibt sich – verständlich ausgedrückt – daraus, dass sich die Emittenten nicht in der Mitte der gebildeten beiden Teilflächen befinden, sondern jeweils an dem Wohngebiet zugewandten Rand. Zudem sind bezogen auf die Lärmbelastung demnach über 2.000m<sup>2</sup> der maßgeblichen Fläche in beiden ‚Gutachten‘ nicht berücksichtigt. (Begründung\_BP\_164 S.18)

Die Verschattung durch die 28,7m hohen Silotürme mit einem Durchmesser von jeweils >10m wird durch die teilweise Verlagerung in den südlichen Bereich des Plangebietes nur innerhalb der betroffenen Grundstücke verschoben. Eine Verbesserung ergäbe sich nur durch eine Verschiebung in Richtung Westen, und zwar um 260 Meter, wenn man eine Verschattung ½ Stunde vor Sonnenuntergang akzeptieren würde.

Es bedarf schon einer Portion Zynismus, um zu behaupten, dass das bestehende Silo mit einer aufstehenden Fläche von ca. 10x25m den Schatten der neun neuen Silotürme mit einer aufstehenden Fläche von ca. 60x30m verdecke.

Auf den Grundstücken des Kehler Wegs und der Neustraße wird die Sonne fast im gesamten Winterhalbjahr je nach Lage und Monat ein bis zwei Stunden früher hinter den massiven Türmen untergehen.

Die vorgelegte Planung überstrapaziert die in der Vergangenheit durch zahlreiche Beschwerden der letzten Jahre offensichtlich schon überschrittene Akzeptanzschwelle erheblich. Unabhängig von der nach Meinung unserer Rechtsvertreter rechtlichen Unzulässigkeit der Planungen wird hier ein dauerhafter Brennpunkt in Gymnich entstehen.

Die in der Bürgerinitiative zusammenstehenden betroffenen Anwohner werden durch eine Weiterführung der verfehlten Bauleitplanung leider gezwungen, sämtliche - auch rechtliche - Schritte einzuleiten, die eine Abwendung des Schadens für die betroffenen Eigentümer, Bürger und die Stadt notwendig machen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir weiterhin dringend anregen,

1. Die Stadtverwaltung schnellstmöglich mit der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für die Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa zu beauftragen  
und
2. die Planungsverfahren
  - Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie
  - Bebauungsplan Nr. 164,jeweils betreffend E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, *nicht* weiter zu verfolgen.

Wir würden uns freuen, wenn wir unseren Standpunkt in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses, am 12.06.2012, oder des Rates am 26.06.2012 in der gebotenen Kürze vortragen dürfen und stehen für Ihre Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Kehler Weg

Mail:

Mobil:

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage 5: Fragen aus den Ausschuss- und Ratssitzungen sowie im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Anschreiben an Hr. Dr. Rips vom 28.06.2012

Anlage 5

Bürgerinitiative Gymnich  
'Keine Siloerweiterung am Standort Kehler Weg'

Erfststadt, den 28.06.2012

Kehler Weg 50374 Erfststadt

Stadt Erfststadt  
Herrn Bürgermeister  
Dr. Franz Georg Rips  
Holzdamm 10

50374 Erfststadt

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie Bebauungsplan Nr. 164,  
jeweils E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips,

sowohl in der Ratssitzung am 26.06.2012 als auch in der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 12.06.2012 mussten wir, die von den Planungsverfahren betroffenen Bürgerinnen und Bürger, zur Kenntnis nehmen, dass sich offensichtlich nur einzelne Ratsmitglieder bisher inhaltlich mit der Aufgaben- und Problemstellung befasst haben. Wir sind darüber mehr als nur irritiert, zumal Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips, bereits in der Veranstaltung am 01.02.2012 in der Aula der Grundschule Gymnich die Berücksichtigung der Sorgen, Fragestellungen und Hinweise im weiteren Planungsprozess zugesichert haben. Sie haben diese Zusicherung zwischenzeitlich bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt. Gleichwohl mussten Sie eingestehen, dass eine inhaltliche Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den von uns vorgetragenen Bedenken und Gegenargumenten nicht vorliegt. Wir haben daher den Eindruck, dass - entgegen Ihrer Zusicherung - unsere sachlich begründeten Eingaben, die wir sämtlichen Ratsmitgliedern noch im Februar 2012 zugeleitet hatten, bisher keinerlei Berücksichtigung gefunden haben. Uns fehlt das Vertrauen, dass und die Vorstellung wie diese Abwägung nun im Offenlegungsverfahren nachgeholt werden soll.

Dies gilt insbesondere für die vermeintlich alternativlose Standortauswahl. Wir können nicht erkennen, dass Alternativstandorte tatsächlich ernsthaft in Erwägung gezogen und erst nach ordnungsgemäßer Abwägung verworfen wurden. Einziges Argument für den Siloneubau am Standort Kehler Weg ist und bleibt ausschließlich die Profitmaximierung des Vorhabenträgers, der RaiBa. Und dies auf Kosten der betroffenen gymnichner Bürger. Alternative Standorte sind auch nicht Gegenstand der Offenlegung.

Wir hatten uns bemüht, durch vorbereitete Fragen zur Versachlichung der Diskussion im Stadtrat beizutragen, mussten jedoch wiederum zur Kenntnis nehmen, dass die zur Beschlussfassung erforderlichen Mehrheiten bereits vor der Ratssitzung gesichert waren und demnach das Abstimmungsverhalten im Ergebnis auch hier keiner Sachargumentation zugänglich war. Wir hätten uns allerdings zumindest gewünscht, dass Sie auf unsere Fragen geantwortet hätten, wie dies von

**§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung** des Rates der Stadt Erfststadt und seiner Ausschüsse vom 15.04.2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.03.2012 ("Geschäftsordnung") für **Anfragen von Einwohnern** vorgesehen ist. Die Norm bestimmt:

*" Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister."*

Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips, hatten indes mehrfach betont, auf die Fragen der Bürger nicht innerhalb der Ratssitzung antworten zu wollen, bzw. zu können. Wir haben auch dies zur Kenntnis nehmen müssen, möchten Sie nun aber bitten, unsere Anfragen auf schriftlichem Wege zu beantworten, wie dies in **§ 14 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung** ausdrücklich für solche Fragen vorgesehen ist, deren *"sofortige Beantwortung nicht möglich"* ist.

Zur Vereinfachung haben wir die innerhalb der Ratssitzung am 26.06.2012 gestellten Fragen nachfolgend nochmals für Sie zusammengestellt.

**1. Weshalb wird kein alternativer Standort gesucht, obwohl die Konflikte mit dem zukünftigen Silobetrieb schon jetzt ohne weiteres erkennbar sind?**

**2. Warum wird der Alternativstandort am Siedlerweg, neben dem dort in vergleichbarer Größenordnung bereits bestehenden Agrarhandel der SGL GmbH nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, obwohl Zuwegung und Abstandsflächen dort völlig unproblematisch sind?**

3. Die bislang wohlgesinnten Anwohner haben ihre Beschwerden in weit überwiegenderem Maß persönlich beim Vorstand und bei den Mitarbeitern der RaiBa vorgetragen. Bei Bau des Großsilos werden die Beschwerden an Stadt, Kreis und Politik herangetragen werden.

**Sind sich die Ratsmitglieder ihrer Entscheidungsverantwortung bewusst im Hinblick darauf, dass bei Bau des Großsilos am alten Standort ein Brennpunkt manifestiert wird, wie er seit vielen Jahren an den Maywerken in Köttingen besteht?**

4. Hier soll eine Standortentscheidung für die nächsten 50 Jahre gefällt werden. In Rommerskirchen wurde in 2011 im Gewerbegebiet mit einem Abstand von mehr als 500 Metern zur Wohnbebauung ein Großsilo gebaut, das in etwa den Dimensionen des hier geplanten Vorhabens entspricht. Es ist nicht vorstellbar, dass jemand, der sich die Anlage in Rommerskirchen vor Ort angesehen und angehört hat, diese Anlage in einer Entfernung von 6,5 Metern zur Wohnbebauung befürwortet. Daher die Frage:

**Wer der hier anwesenden Entscheidungsträger hat sich die Anlage in Rommerskirchen vor Ort persönlich angesehen und angehört im Betrieb und bei Wind?**

5. Bei der Abrundungssatzung Neustraße in eine Entfernung von 200 Metern zum Silo wurde eine zweigeschossige Bauweise abgelehnt mit der Begründung zu Ziff. 1.7 des Beschlussantrags vom 05.09.2002 – ich zitiere -  
*„Eine zweigeschossige Bebauung würde als Ortsrandbebauung eine zu massive und zu hohe Bebauung bewirken und das Ortsbild beeinträchtigen“.*

**Wie rechtfertigen Sie, dass Sie im Bebauungsplan für das Großsilo Silotürme mit einer Höhe von etwa 10 Geschossen erlauben wollen?**

**6. Weshalb soll für die Wohnbebauung ein Mindestabstand von 200 Metern zum Großsilo einzuhalten sein und im umgekehrten Fall für den Silo-Neubau ein Abstand von 56 Metern zur angrenzenden Wohnbebauung ausreichend sein?**

**7. Weshalb haben die zahlreichen Beschwerden der Anwohner nicht dazu geführt, dass die RaiBa in der Vergangenheit zur Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte für Lärm und Staubeentwicklung verpflichtet wurde?**

**8. Wie soll sichergestellt werden, dass etwaige Auflagen eingehalten werden, wenn die Stadtverwaltung schon nicht die Einhaltung bestehender Auflagen, zum Beispiel die Verpflichtung zur Eingrünung bei Bau der Halle Kranz, überwacht, obwohl die Einhaltung dieser Auflage im Vergleich zu zukünftigen, schwer kontrollierbaren Auflagen (Umschlagsbegrenzung) leicht zu überwachen ist?**

**9. Welchen Sinn hat die Auflage der Beschränkung der Verkaufsfläche, wenn - wegen fehlender Lagerkapazität - dadurch notwendiger Weise die Anzahl der Belieferungsfahrten steigt?**

10. Vor dem Hintergrund der Gefahr von Staubexplosionen und Bränden (wie u.a im September 2011 auf dem Gelände der Raiffeisen in Schweringen Landkreis Nienburg - hier waren über 200 Feuerwehrleute im Einsatz oder der Großbrand vom November 2010 in Silos der Agravis in Oldenburg):

**Weshalb wird kein Standort weiter entfernt von Wohngebäuden gesucht?**

11. Im vergangenen Jahr haben Sie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen. Leitziel hierbei ist, ich zitiere

*„Konzentration des nicht zentren-relevanten großflächigen Einzelhandels auf städtebaulich geeignete und verträgliche Standorte im Stadtgebiet“.*

Die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Erfststadt sind laut den Internetseiten der Stadt unter anderem die

Weiterentwicklung der Stadt als attraktiver Wohnstandort und die Landschaftsgerechte Verknüpfung von Siedlung und Freiraum.

**Glauben Sie, Ihren eigenen eben genannten Ziele mit dem Bebauungsplan für ein Großsilo unmittelbar an der Wohnbebauung gerecht zu werden?**

12. Die SPD stellte kürzlich fest, dass es etliche Leerstände und damit Verwahrlosung im Stadtgebiet gibt.

**Glauben Sie, mit der Planung für ein Großsilo in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung Leerstands- und Verwahrlosungstendenzen vorzubeugen?**

**13. Wie sind die Auswirkungen des Siloneubaus auf Erscheinungsbild und Attraktivität Gymnichts, insbesondere als Wohngebiet?**

**14. Weshalb wurde erst vor wenigen Monaten in der Schützenstraße ein sicher nicht ganz billiger neuer Kinderspielplatz in Betrieb genommen, wenn die Zuwegung zum Spielplatz infolge des unmittelbar vorbeidonnernden Schwerlastverkehrs für Kleinkinder gefährlich und die Nutzung des Spielplatzes damit praktisch unmöglich wird?**

**15. Welchen Sinn soll eine mögliche Verkehrsbeschränkung in den Wohngebieten machen, wenn, wie bereits jetzt der Fall, zugleich der sogenannte "landwirtschaftliche Verkehr", also die weit überwiegende Andienung zum Silo von der Beschränkung ausgenommen ist?**

**16. Sind die Kosten für einzuholende Lärm- Staub- und Verkehrs-Gutachten im Nothaushalt der Stadt eingeplant?**

**17. Sind die Kosten für die vorgesehene bauliche Erweiterung und zukünftige Instandhaltung der Feldwege im Nothaushalt der Stadt eingeplant?**

**18. Wer muss die durch den Schwerlastverkehr erhöhten Instandhaltungskosten der Straßen im Wohngebiet (z.B. Hauptstraße, Kohlstraße, Neustraße, Schützenstraße, Vorpforte und Kehler Weg) tragen?**

**19. Wie hoch ist die zu erwartende Gewerbesteuerminderung infolge der erhöhten Abschreibung**

**von Investitions- und Betriebskosten der RaiBa?**

**20. Wie hoch ist die durchschnittliche Wertminderung der in der Nachbarschaft zum Silo belegenen Grundstücke pro qm nach Inbetriebnahme des neuen Silos?**

**21. Sollen die erwarteten Mehreinnahmen aus der Beitragserhöhung für KiTa und OGAS-Plätze am Ende zur Subventionierung des Silo-Neubaus, dem notwendigen Straßenausbau, dienen?**

Wir haben uns erlaubt, Abschriften dieses Schreibens interessierten Bürgern und Medienvertretern zur Verfügung zu stellen. Wir sehen Ihrer geschätzten schriftlichen Beantwortung mit großem Interesse entgegen und stehen Ihnen für Ihre Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bürgerinitiative Gymnich

---

**Anlage 6: Einwände der Bürgerinitiative im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Anschreiben an Hr. Dr. Rips vom 29.02.2012

Kehler Weg 50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt

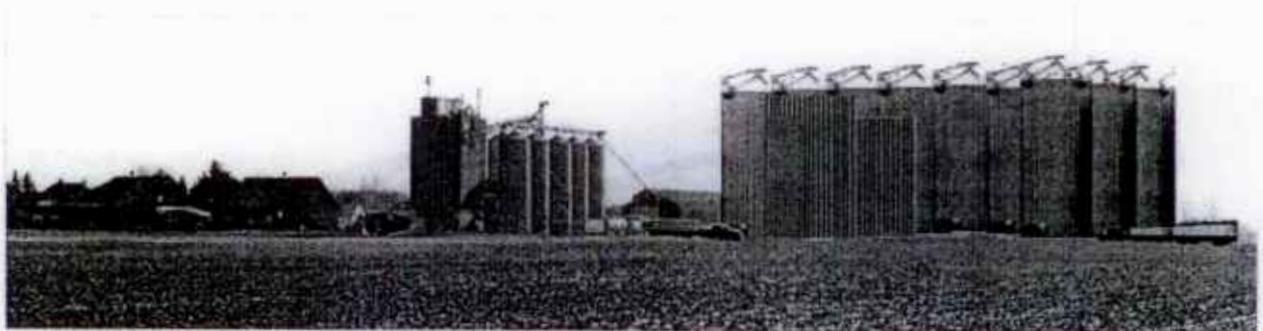
Herrn Bürgermeister  
Dr. Franz Georg Rips  
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

*- Abschrift -  
incl. Unterschriften-  
liste***Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie Bebauungsplan Nr. 164,  
jeweils E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips,

in der Veranstaltung am 01.02.2012 hatten Sie in der Aula der Grundschule Gymnich über die geplante Erweiterung des Getreidelagers der Raiffeisenbank (RaiBa) informiert. Zwischenzeitlich sind rd. 200 Bürger aus Erfstadt Gymnich mit ihrer Unterschrift gegen eine Erweiterung des Getreidelagers an diesem Standort eingetreten. Die Unterschriftenlisten sind diesem Schreiben in Kopie beigelegt. Gemeinsam sind wir der Auffassung, dass die Belange der Bürger und Anwohner durch die Planung bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurden und dass eine Erweiterung an diesem Standort bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlichen Grundsätzen zuwiderläuft. Zudem befürchten wir, dass die geplante Erweiterung das Erscheinungsbild des Ortskerns Gymnich besonders nachteilig beeinträchtigt und den Ortsfrieden nachhaltig gefährdet.



Fotomontage der geplanten Nord-West Ansicht, Quelle: Auf der Bürgerversammlung vorgestellte Planunterlage

Das Ausmaß des Vorhabens wird durch eine Projektion der zukünftigen Siloanlage auf den aktuellen Standort besonders deutlich. Wir haben uns erlaubt, das zukünftige Erscheinungsbild durch eine Fotomontage vorstellbar zu machen. Die zukünftige Siloanlage wird die Wohnqualität in ihrer Umgebung deutlich beeinträchtigen. Hierbei möchten wir betonen, dass bei der Vorhabenplanung nicht die üblichen, mehrere Hundert Meter betragenden Abstandsflächen eingehalten wurden, sondern dass der Abstand zwischen Planfläche und Wohnbebauung ganze 6,50m, also eineinhalb PKW-Längen, beträgt. Der zukünftige Schattenwurf

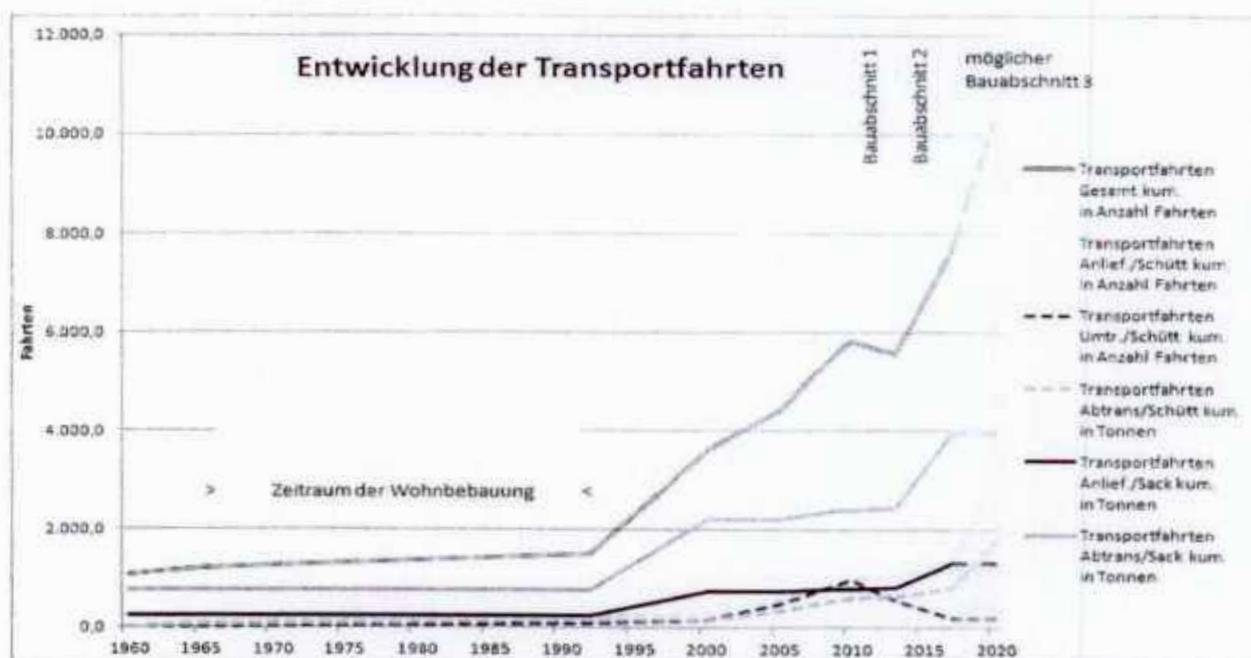
wird während des gesamten Winterhalbjahrs (Ende September bis Ende März) ca. 40 Grundstücke im Bereich Kehler Weg und Neustraße bis hin zur kleinen Haagstraße erfassen und diese bereits zwei Stunden vor Sonnenuntergang, in einem Zeitrahmen zwischen 15:00 und 19:00 Uhr, verdunkeln.

Bereits in der Vergangenheit war die Situation rund um den Silostandort in Erfstadt Gymnich nicht konfliktfrei. Besonders in der Erntezeit ist die Belastung der Anwohner durch Staub und Lärm bis tief in die Nacht nur schwer erträglich. Aber auch außerhalb dieser Hochbetriebszeiten verursachen Warenumschlag, Förderbänder, Trocknungsanlagen und natürlich der Be- und Entladeverkehr erhebliche Beeinträchtigungen. Hierbei haben gerade die Kapazitätssteigerungen innerhalb der letzten zehn Jahre zu einer erheblichen Zunahme der Belastung geführt. Im Vergleich zur Anfangssituation im Jahr 1965 haben sich Flächennutzung, Lagerkapazitäten und Umschlag vervielfacht.



Kapazitäten des Getreidelagers, Quelle: Erläuterungstext von Fr. Dipl.-Ing. Schniewind; siehe auch Anhang I (Kapazitäten für Sackware nach den Angaben aus Niederschrift der Bürgerversammlung geschätzt)

Abgesehen von einzelnen Eingaben an die Ordnungsbehörden ist es jedoch, soweit bekannt, bisher zu keinen Auseinandersetzungen gekommen. Diese weitgehend friedliche Situation wird durch die Erweiterungsplanung aufgekündigt. Bereits die Betrachtung der Mengenplanung der beiden konkreten Bauabschnitte verdeutlicht, dass – anders als gegenüber dem Rat der Stadt Erfstadt und der Stadtverwaltung bisher dargestellt – das Verkehrsaufkommen durch Vermeidung von Umschlagsfahrten nur kurzfristig leicht sinken, und in der Langfristbetrachtung stark ansteigen wird. Auf diese Weise lässt sich schließlich auch die geplante Aufweitung des am Ende der verkehrsberuhigten Zone Kehler Weg belegenen Kreuzungsbereichs erklären.



Transportfahrten auf Basis der verfügbaren Kapazitäten; Quelle: Erläuterungstext von Fr. Dipl.-Ing. Schniewind; (Jähr. Umschlag von Sackware und Größe der Transportfahrzeuge geschätzt; siehe auch Anhang I, Punkt 5)

Diese Darstellungen berücksichtigen noch nicht zukünftige Erweiterungen jenseits des zweiten Bauabschnitts, die bereits auf Grundlage der aktuellen Flächenplanung eine weitere Verdoppelung der Lagerkapazitäten gegenüber dem ersten Bauabschnitt zulassen.

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und des Bebauungsplanes Nr. 164 ist eine Fläche von insgesamt rund 16.000m<sup>2</sup> betroffen. Diese Fläche entspricht dem Fünffachen der bisher genutzten Fläche und ist damit etwa halb so groß wie das bereits bestehende, gesamte Gewerbegebiet am östlichen Ortseingang Gymnich.

Wir sind der Auffassung, dass einer geplanten Erweiterung des Standorts eine wirtschaftlich tragfähige Zukunftsperspektive aufgrund der massiven Beeinträchtigung der Anwohner und des daraus erwachsenden immensen Konfliktpotentials versperrt ist. Darüber hinaus begegnet das Vorhaben auch erheblichen bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlichen Bedenken, denen wir nötigenfalls bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung Ausdruck verleihen müssen. Wir würden es jedoch sehr begrüßen, wenn eine zukunftsweisende Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht den Gerichten überantwortet wird. In diesem Sinne bitten wir Sie, unser Anliegen dem Rat der Stadt Erfstadt vorzutragen mit dem Ziel, einen geeigneten und zukunftssicheren Standort für die geplante Erweiterung zu finden.

Wir haben den Eindruck, dass im bisherigen Planungsverfahren mögliche Alternativen zu wenig Berücksichtigung gefunden haben und die Standortfrage ohne Not auf die jetzige Planungslage eingeschränkt wurde. Auch sind wir der Meinung, dass die gegenüber dem Rat der Stadt Erfstadt und der Stadtverwaltung seitens der RaiBa vorgetragenen Sachgrundlagen nach unserem Verständnis unvollständig und mit erheblichen Fehlern durchsetzt sind (siehe hierzu S.4ff und im Detail die Anhänge I und II). Hierdurch entsteht gegenüber den Entscheidungsträgern der – unzutreffende – Eindruck, das Vorhaben sei rechtlich und technisch unproblematisch, wirtschaftlich sinnvoll und seine Umsetzung am geplanten Standort letztlich alternativlos. Unsere intensiven Recherchen haben jedoch ergeben, dass die dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vorgelegten und uns aus öffentlichen Quellen zugänglichen Planungsunterlagen ein massiv positiv überzeichnetes Trugbild zugunsten des avisierten Standorts vorspiegeln. Keinesfalls dient das Vorhaben der

"*eindeutigen Entlastung der Anwohner*", wie dies die RaiBa in Ihrem an Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rips, gerichteten Schreiben vom 14.02.2011 Glauben machen will. Hierzu möchten wir beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Punkte herausgreifen:

Bereits jetzt wird am Standort der RaiBa Warenabteilung sogenannte "Sackware" umgeschlagen. Hierbei handelt es sich um für einen "Grünen Markt" typische, kleinvolumige Gebinde, die teils mittels Gabelstapler, teils manuell verladen werden. Dieser Umschlag findet ganzjährig im Bereich einer Lagerhalle, der sog. "Halle Kranz" statt, die sich im östlichen, unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzenden Teil des aktuellen Standortes befindet. Während dem vorbezeichneten Schreiben der RaiBa vom 14.02.2011 zu entnehmen ist, dass das Vorhaben die Lagerhalle ausdrücklich einbezieht und die RaiBa sogar den Ankauf der Halle erwägt, wird in der als "Vorentwurf Variante 4" dem Schreiben der RaiBa beigefügten Skizze der Eindruck erzeugt, die Lagerhalle liege außerhalb des Plangebiets. Konsequenter Weise blieben die von diesem Teil des aktuellen Standorts ausgehenden Emissionen sowohl in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Anke Schniewind vom 05.09.2011 als auch in der am 02.08.2011 von der VSU GmbH durchgeführten Verkehrsuntersuchung unberücksichtigt. Einige der in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Schniewind enthaltenen Skizzen blenden die "Halle Kranz" sogar völlig aus dem Plangebiet aus. Nach den offiziell zugänglichen Unterlagen umfasst das Plangebiet hingegen die "Halle Kranz" ohne Zweifel.

Im Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – informierten Sie, sehr geehrter Herr Dr. Rips, darüber, dass mit der Erweiterung des Standortes eine "*Erhöhung der derzeitigen Lagerkapazitäten der RaiBa und somit auch der Umschlagsmenge auf ca. 4.500 to.*" einhergehe. Tatsächlich soll jedoch nach der vorliegenden Planung die Lagerkapazität von aktuell 3.180 to. Schüttgut bis 2013 auf 8.400 to. und im zweiten Bauabschnitt bis 2017 um weitere 9.000 to. auf insgesamt 20.580 to. erweitert werden. Ein möglicher dritter Bauabschnitt ließe zusätzliche Lagerkapazitäten von 24.000 to. zu, so dass durch die Erweiterung ein Lagerpotential von insgesamt 44.580 to. Schüttgut entsteht. Selbst wenn unterstellt wird, dass nach dem ersten Bauabschnitt keine Ausweitung der Lagerkapazität für die sogenannte "Sackware" erfolgt, ergäbe sich auf dem Planungsgelände ein Gesamtlagerpotential von 51.580 to (siehe Anhang I, Punkt 1). Bei der Ermittlung der Rauminhalte haben wir einen Durchmesser der neuen Rundsilos von 10 Metern zugrundegelegt. Allerdings schwanken die Angaben in den Planungsunterlagen erheblich: Es werden auch Durchmesser von mehr als 15 Metern ausgewiesen.

Sowohl in dem vorbezeichneten Beschlussentwurf als auch in der Einladung zur Bürgerversammlung am 01.02.2012 wird mitgeteilt, dass die neue Annahmestelle "*ausschließlich vom Verbindungsweg zwischen dem Kehler Weg und dem Siedlerweg angefahren werden soll*". Tatsächlich sehen die städtebaulichen Planungen der Frau Dipl.-Ing. Schniewind jedoch vor, dass im östlichen Bereich des Kehler Wegs, also dem Teil, der durch ausschließliche Wohnbebauung in Richtung des Ortskerns führt und derzeit als Tempo-30-Zone beschildert ist, ein "Begegnungsfall Lkw / Lkw" stattfindet. Hierbei wird sogar darauf hingewiesen, dass die im Kehler Weg mit ca. 5,50m gemessene Fahrbahnbreite die nach der aktuellen Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) für den Begegnungsverkehr erforderliche Mindestbreite (5,90m) unterschreitet. Gleichwohl soll der zwischen dem aktuellen Silostandort und der Wohnbebauung im Kehler Weg gelegene "Knotenpunktbereich" aufgeweitet werden.

Obwohl dies aufgrund der bereits aktuell erheblichen Staubbelastung als besonders naheliegend erscheinen muss, enthalten die öffentlich zugänglichen Planungsunterlagen keine Messdaten und Prognosen zur Staubentwicklung. Ausführungen zur erheblichen Verschattungswirkung des Vorhabens fehlen ebenso vollständig. Die Mutmaßung der RaiBa in ihrem Schreiben vom 14.02.2011,



## I Entwicklung der Kapazitäten des Getreidelagers am Kehler Weg von 1960-2020 und zeitliche Einordnung der Wohnbebauung

Anfang der Sechzigerjahre wurde der gemauerte Siloturm mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen, der mit angrenzender Halle und Verkaufsraum nebst Büro noch heute einen Teil des Gesamtkomplexes bildet, am Kehler Weg errichtet. Mitte der Sechzigerjahre erfolgte durch den Bau der Schüttguthalle (sog. „Amazonenhalle“) eine Erweiterung der Kapazität um 1.300 Tonnen auf insgesamt 1.800 Tonnen. Ab 1991 erfolgte mit der Errichtung von drei Stahlblechsilos mit einer Lagerkapazität von je 250 Tonnen eine Erweiterung der Lagerkapazität auf nunmehr 2.550 Tonnen. Im Jahr 2000 erfolgte der Bau der Lagerhalle Kranz mit einer Kapazität von 2.400 Tonnen (Sackware), die sich im südlichen Teil des Planungsgebiets befindet. Erst um 2005 entstanden zwei weitere Stahlblechsilos mit einer Lagerkapazität von je 250 Tonnen, die zusammen mit dem ursprünglichen Steingebäude den Gesamteindruck des heutigen Komplexes prägen. Um 2009 wurde die Lücke zwischen der Schüttguthalle und der Halle Kranz durch Erweiterungsbauten mit einer Gesamtlagerkapazität von rd. 300 Tonnen (Sackware) geschlossen. Noch in 2010 wurde ein Verladesilo mit einer Kapazität von 130 Tonnen errichtet.

**Der Anfang der Sechzigerjahre mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen errichtete Siloturm hat sich seither, im Wesentlichen durch Kapazitätserweiterungen in den letzten 20 Jahren zu einem Gewerbebetrieb mit einer jährlichen Umsatzmenge von 15.350 Tonnen Schüttgütern bzw. einer Umschlagmenge von 27.500 Tonnen Schüttgütern zuzüglich etwa 4.000 Tonnen Sackware entwickelt.**

Die Planung der RaiBa (Erläuterungstext von Fr. Schniewind) bezieht sich erstaunlicherweise ausschließlich auf Schüttgüter. Der Handel mit Sackware, die heute in der Halle am Bürogebäude, der Halle ‚Kranz‘ und zwei Erweiterungshallen in einer Größenordnung von 4.000 Tonnen gelagert wird, wird aufgrund der höheren Margen in Zukunft eine immer größere Rolle spielen.

**Die größten Erweiterungen des Getreidelagers fanden in der letzten Dekade statt, wie die folgende Grafik veranschaulicht.**

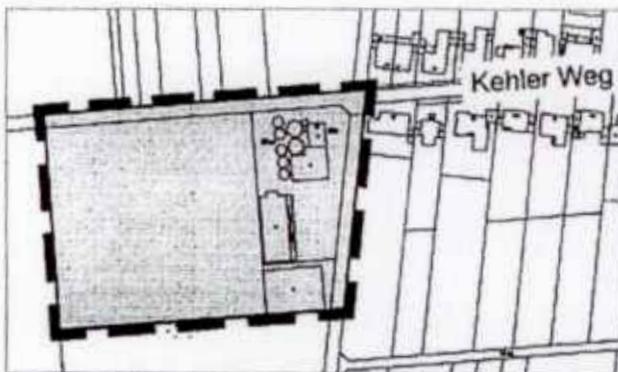


**Die geplanten Erweiterungen bis 2017 werden die Kapazität des Getreidelagers ohne Anmietung von Hallen auf über 27.000 Tonnen erhöhen. Eine zusätzliche Anmietung von Hallen würde diese Kapazität weiter vergrößern.**

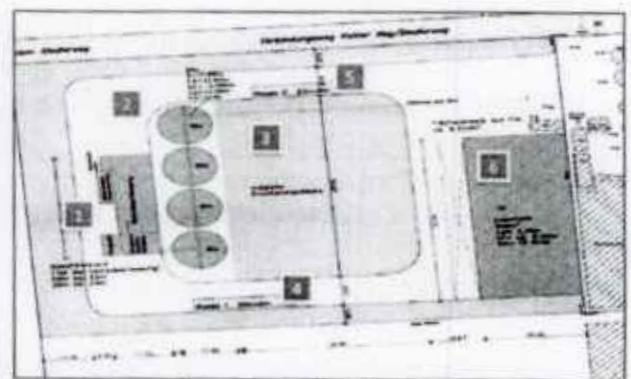
Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren hat sich die Kapazität des Getreidelagers auf das 6-Fache vergrößert.

Darüber hinaus wird im Bebauungsplan eine Erweiterungsfläche hinter der Halle 'Kranz' mit eingeschlossen. Diese ist nicht in der aktuell vorgestellten Planung der Raiba berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit der zusätzlichen Erweiterung um bis zu 16 weitere Silotürme zu einem späteren Zeitpunkt genutzt wird.

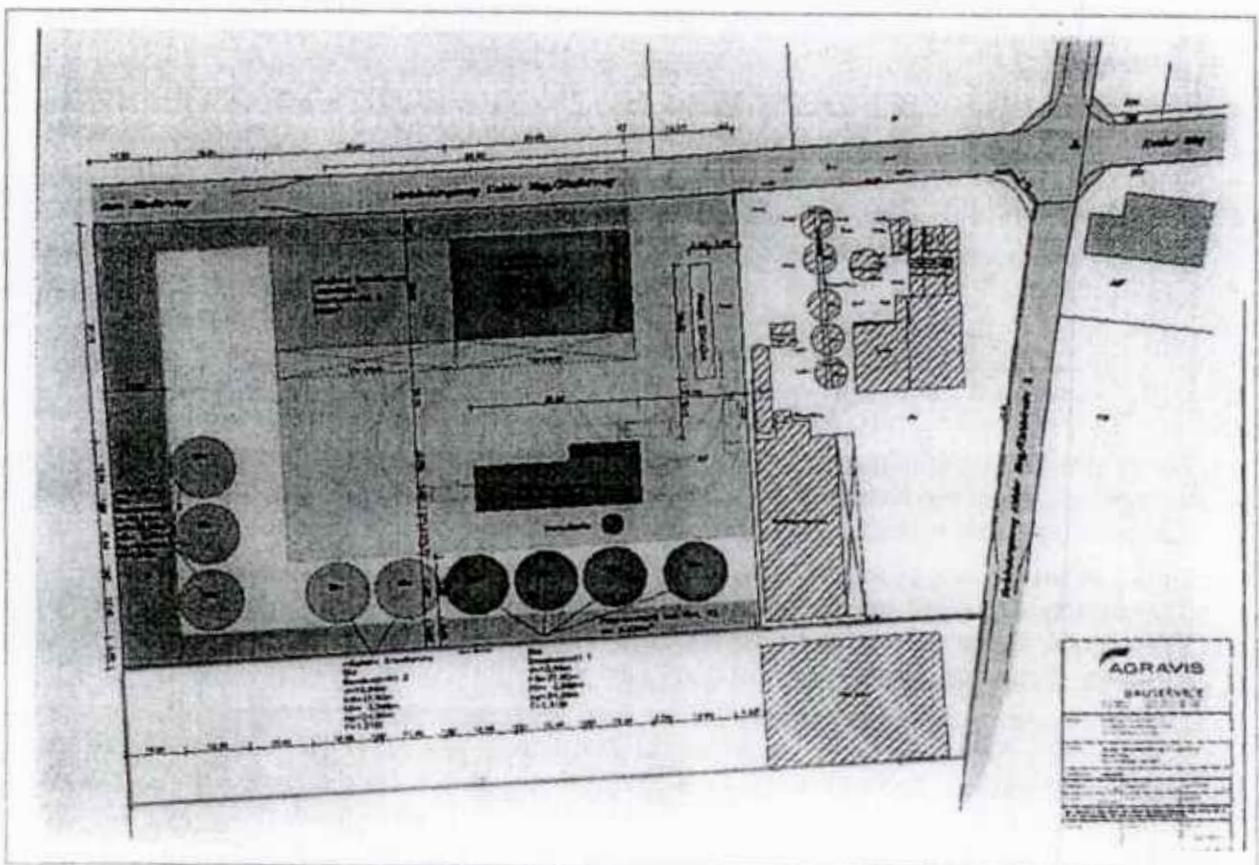
Damit würde die Kapazität des Getreidelagers auf über 50.000 Tonnen steigen.



Bebauungsplan Nr. 164 / Flächennutzungsplan Nr. 08



Lageplan aus Erläuterungstext Fr. Schniewind



In der Bürgerversammlung vorgestellte Planunterlage; Rot markiert ist die NICHT geplante Erweiterungsfläche

## II Die Transportwege sind den aktuellen und den aus den Planungen resultierenden transportierten Mengen nicht angemessen.

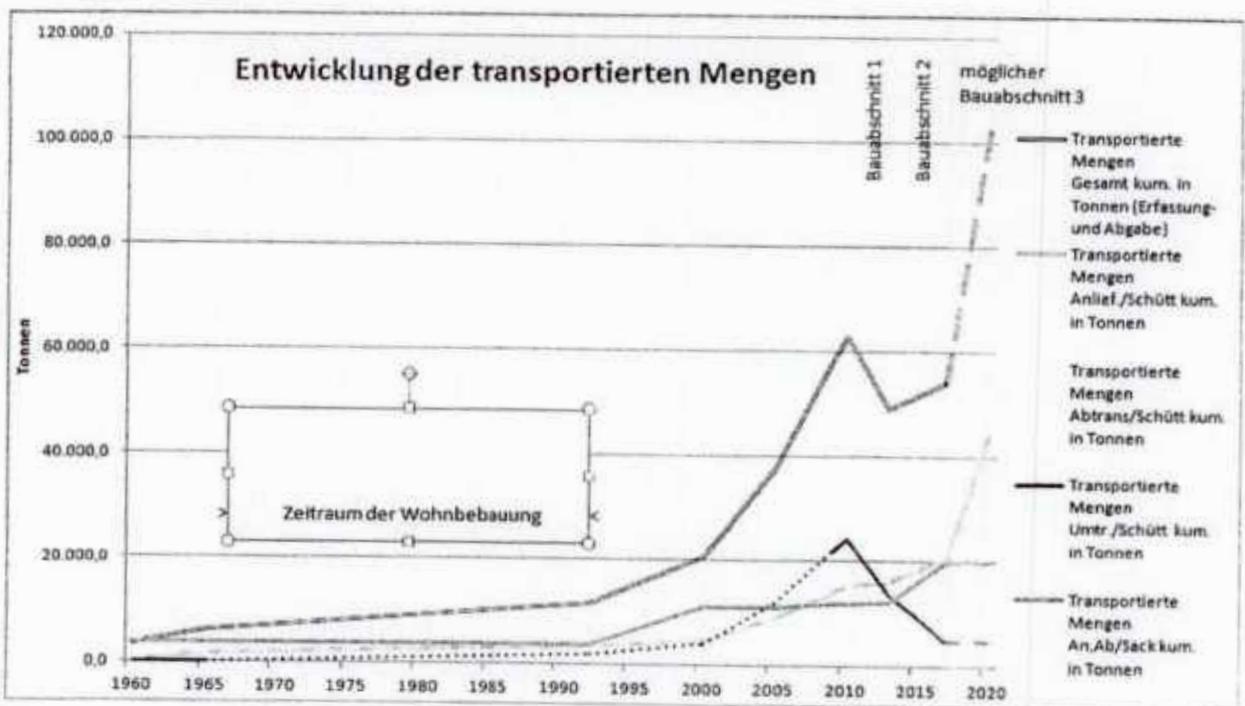
Die vorhandenen Transportwege zum Getreidelager RaiBa sind weder in der Breite noch in Ihrer Belastbarkeit dem vorhandenen und aufgrund der vorgelegten Planungen steigenden Schwerlastverkehr angemessen.

**Schon heute werden 60.000 Tonnen Schütt- und Sackware am Standort an- und abtransportiert sowie ein-, um- und ausgelagert (siehe Grafik).** Aufgrund der Planungen, die angemieteten Hallen in Zukunft nicht mehr zu nutzen, entfällt die Notwendigkeit des Umlagerns.

Die transportierte Menge sinkt damit entgegen den Aussagen der RaiBa allerdings nur kurzfristig auf ca. 50.000 Tonnen. Mit den weiteren Ausbaustufen werden die transportierten Mengen bei Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten auf bis über 100.000 Tonnen steigen.

**Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die transportierten Mengen bis heute auf das 10-Fache vergrößert.**

( nach Bauabschnitt 1 immerhin noch um das 8-Fache )



Betroffene Transportwege sind der Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg, der Verbindungsweg zur Kehler Weg/Kohlstraße, der Verbindungsweg zur Neustraße sowie der Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils.

**Diese aktuell alle genutzten und auch in der Planung der RaiBa genannten Transportwege sind entweder landwirtschaftliche Wege oder Tempo 30 Zone durch ein Wohngebiet und dem notwendigen Schwerverkehr weder im Einbahn- und schon gar nicht im Gegenverkehrs-Betrieb geeignet.**

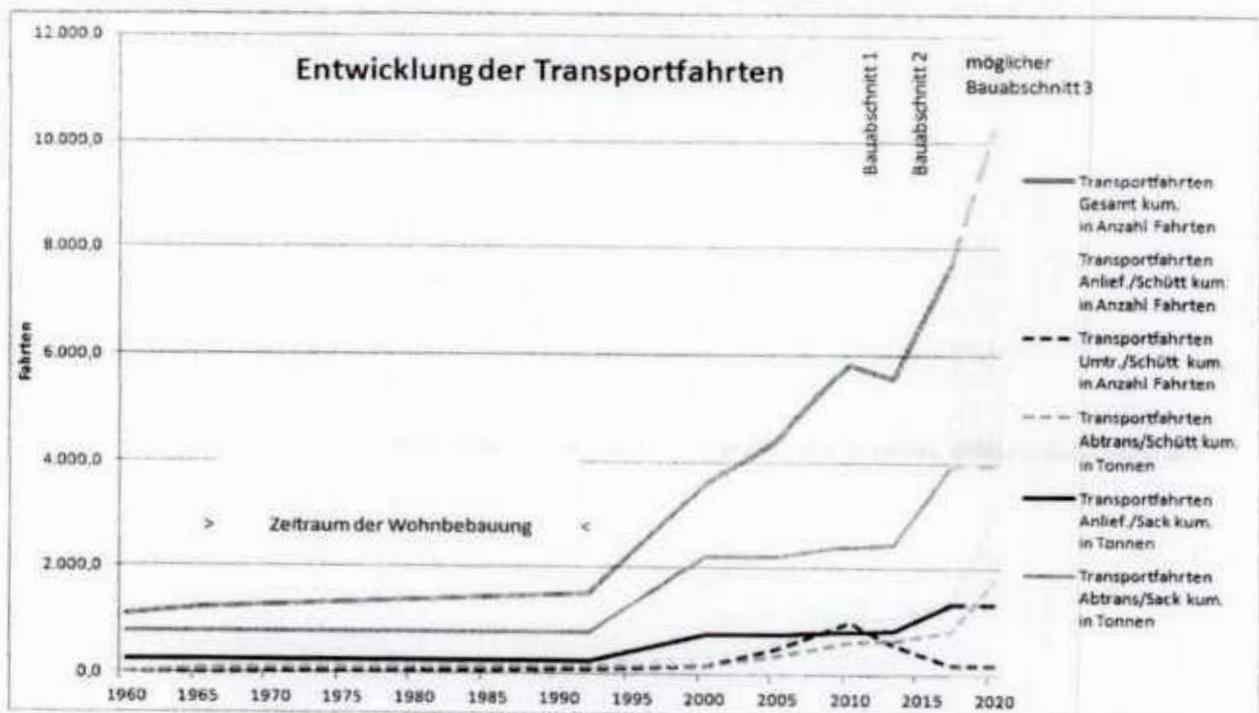
Das vorliegende Gutachten empfiehlt für den Transportweg Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils keine baulichen Maßnahmen. Wörtlich heißt es: „Akzeptiert man ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel, ergibt sich für die reine Fahrbahn ein Nettomaß von 5,40 m“. Laut Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) wird für den eingeschränkten Bewegungsspielraum im Begegnungsfall LKW/LKW von 5,90 m angegeben.

### III Die aktuelle und die aus den Planungen resultierende Verkehrsbelastung ist dem Wohnumfeld nicht angemessen und nicht weiter zuzumuten.

Die Verkehrsbelastung ist den Anwohnern schon heute nicht mehr zuzumuten. Die den Anwohnern bisher in diesem Ausmaß nicht bekannte Praxis des Verwiegens am Silo und Verteilen in angemieteten Hallen und bei Auslieferung vice versa erklärt die bisher schon nicht hinnehmbare Steigerung des Verkehrsaufkommens.

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die Transportfahrten bis heute auf das 5-Fache auf knapp 6000 Fahrbewegungen vervielfacht.

In der folgenden Grafik werden die Entwicklungen der Fahrten von und zum Getreidelager sowie die Umlade-Fahrten nach Sackware und Schüttgut differenziert dargestellt.



Die konkreten Beeinträchtigungen sind im Wesentlichen die sich ergebenden Lärm- und Staub-Belastungen und die Gefahren insbesondere für die erfreulicherweise zunehmende Zahl an Kinder in der Tempo 30 Zone des Kehler Wegs, der Neustrasse, Kohlstrasse und Schützenstrasse.

**Bis auf den Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg grenzen alle Transportwege unmittelbar an die Wohnbebauung.**

**Laut Verkehrsgutachten fahren aktuell zum Beispiel an der Lagerausfahrt Ost an einem gesamten Erntetag etwa 250 Schwerlastfahrzeuge unmittelbar an der Grenze zur Wohnbebauung ein oder aus.**

Die Minderung der Gesamtfahrten des Jahres um 16% aufgrund des Wegfalls des Umlagerungsprozesses, kann nicht auf einen Erntetag übertragen werden.

8% von den bisherigen Fahrten sollen in Zukunft auch weiterhin an der alten Annahmestelle anfallen, das macht **bis 2017 32 An-/Abfahrten, ab 2017 40 An-/Abfahrten pro Tag**. Hinzu kommen Vorbeifahrten an der alten Annahmestelle, da der Verkehr ausdrücklich nicht geleitet werden soll. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass laut der Verkehrsuntersuchung innerhalb der betrachteten 7 Stunden 50 Fahrzeuge über den Knotenpunkt (Kreuzung Kehler Weg) fahren. Dies sind bezogen auf den gesamten

Betriebszeitraum des Tages etwa 100 Schwerlastfahrzeuge. Aufgrund von Kapazitätssteigerungen ab 2017 ist hier von 125 Schwerlastfahrzeugen auszugehen.

**An der bisherigen Annahmestelle werden also auch in Zukunft mindestens 165 Schwerlastfahrzeuge pro Erntetag verkehren. Nach 2017 kann sich diese Menge aufgrund der möglichen Kapazitätssteigerungen um weitere 30% erhöhen.**

Zutreffend werden daher im Verkehrsgutachten für die Zukunft weiterhin an Erntetagen ohne Unterbrechung Warteschlangen erwartet. Diese werden am Verbindungsweg Kehler Weg/ Kohlstraße ununterbrochen 4 bis 10 Traktoren zzgl. Anhänger und am Verbindungsweg Kehler Weg /Siedlerweg 3 bis 6 Traktoren zuzüglich Anhänger betragen.

Aufgrund dessen wird im Verkehrsgutachten eine Aufweitung der landwirtschaftlichen Wege (Verbindungsweg Kehler Weg / Siedlerweg und Verbindungsweg / Kohlstraße) auf eine Breite von 6,5 Metern und jeweils auf eine Länge von 50 Metern gefordert.

Für den Kehler Weg mit einer Breite von 5,5 Metern wird ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel in Kauf genommen.

Darüber hinaus werden an der Ostzufahrt weitere erhebliche Fahrbewegungen stattfinden, nämlich die Umlagerung von in der neuen Annahmestelle angenommenen Getreides in die Halle Kranz und wieder zurück.

Außerdem sei angemerkt, dass die neu geplante Nordzufahrt auch nur eine Entfernung von etwa 60m zur Wohnbebauung aufweist und der Gesamtverkehr durch die Kapazitätsausweitungen zunehmen wird.

**In der Verkehrsuntersuchung gar nicht berücksichtigt wurde der Verkehr, der sich aufgrund Anlieferung, Ein- und Umlagerung sowie Abverkauf der Sackware ergibt. Diese werden in kleineren Einheiten transportiert und schaffen erhebliche Fahrbewegungen gerade im Umfeld der Wohnbebauung.**

#### IV Der Ausbau des Standorts ist stadt- und raumplanerisch nicht zu befürworten!

Die hier geplante Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans kann auch stadtplanerisch nicht von Vorteil sein, zumal die ausgewiesenen Gewerbegebiete noch erhebliche zu vermarktende Freiflächen haben. Genannt seien hier das Gewerbegebiet Gymnich mit 31.000 qm sowie das Gewerbegebiet Lechenich Ost mit 195.000 qm.

- a) Die Entwicklung der vom Getreidelager genutzten Fläche hin zu einem groß angelegten „Gewerbegebiet“ im Mantel einer „privilegierten Landwirtschaft“ beziehungsweise legitimiert als „Sondergebiet“ wird in der folgenden Grafik ersichtlich.



Die im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ausgewiesene Fläche des geplanten Getreidelagers hat immerhin die halbe Größe des bisher in Gymnich bebauten Gewerbegebietes. Die Hälfte der noch verfügbaren Fläche des Gymnicher Gewerbegebietes sollte für einen Neubau des Getreidelagers mit entsprechenden Abstandsflächen ausreichen.

- b) Im Jahr 2004 hat die FDP einen Vorstoß bezgl. "Entwicklung eines Gewerbegebietes für Landwirtschaft" für den Siedlerweg angestoßen.

Dies wurde von der Landwirtschaftskammer NRW vehement abgelehnt mit der Begründung, dies erlege den ansässigen Betrieben Hemmnisse auf und sei kontraproduktiv. Von der Bezirksregierung Köln wurden regionalplanerische Bedenken geäußert; es seien keine neuen Siedlungsbereichsflächen (hier: Gewerbegebiet) im Außenbereich zulässig.

In Anlage 2 zum Aktenzeichen A7/3240 vom 10.11.2004 wurde vom ehemaligen Bürgermeister Hr. Bösch der Vorschlag der Bezirksregierung protokolliert, „zunächst die im FNP bereits dargestellten Gewerbeflächen auf Ihre Eignung hin zu überprüfen. Den Unterzeichnern liegt eine derartige Eignungsprüfung der vorhandenen Gewerbegebiete für einen Neubau eines Getreidelagers nicht vor.“

**Die RaiBa-Gymnich, namentlich Vorstand lehnte in der Bürgerversammlung vom 01.02.2012 stattdessen einen anderen Standort entgegen der Haltung der Bezirksregierung grundsätzlich aus wirtschaftlichen Gründen ab.**

**V Der Ausbau des Standorts ist keine Bereicherung für den Stadtteil-Gymnich sondern dauerhafte Ursache für Minderung der Eigentumswerte und Lebensqualität**

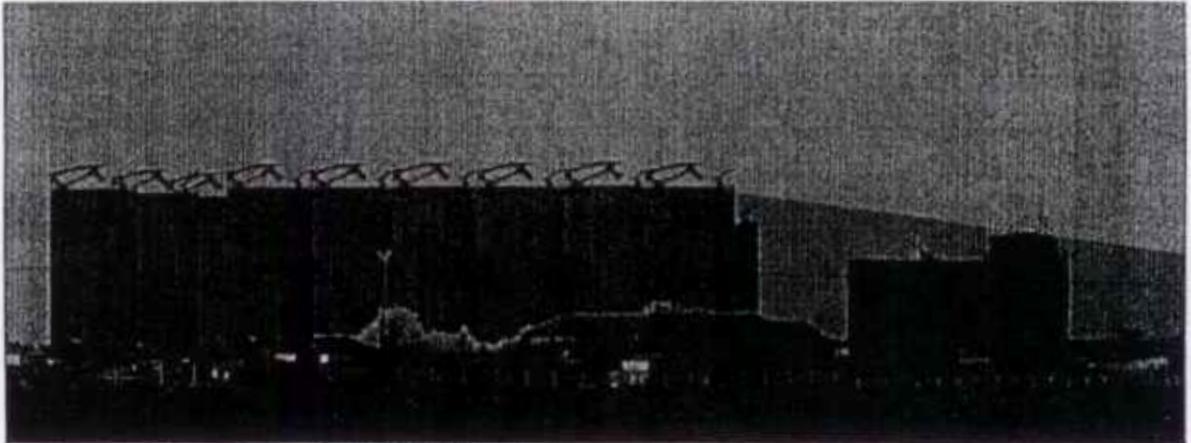
Die vorgelegten Planungen zur Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa-Gymnich am Kehler Weg sind aus Sicht der betroffenen Bürger für den Stadtteil Gymnich nicht erstrebenswert und sollten es auch im Sinne eines Einvernehmlichen Zusammenlebens für die landwirtschaftlich orientierten Bevölkerungsteil nicht sein.

- a) **Es soll ein Gewerbebetrieb auf einer Fläche von 15.860 qm in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung im Gymnicher Westen entstehen.** Das ist zudem bei einer Höhe des Großteils der zu errichtenden Silo- und Gebäudeteile von bis zu 30m für den Ort prägend und weithin sichtbar. **Erfstadt-Gymnich wird als der ‚Stadtteil am Silo‘ zweifelhafte Bekanntheit erlangen.**

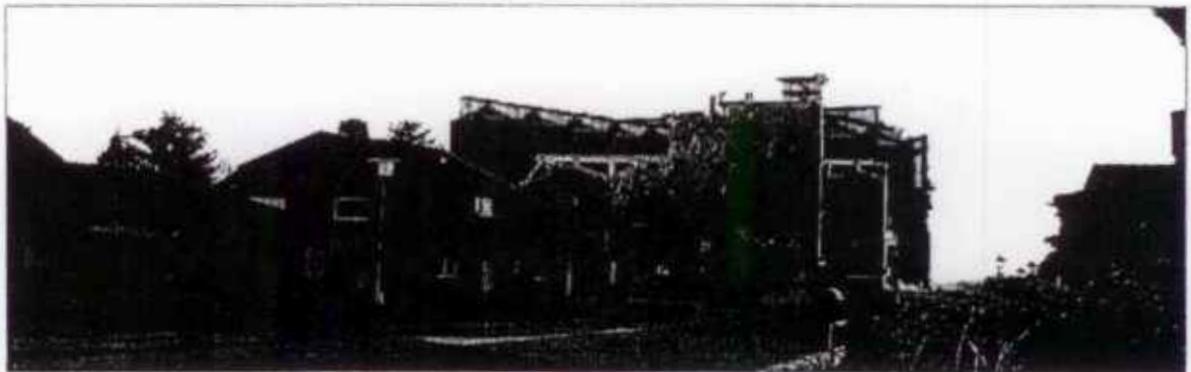
Zu besseren Vorstellung der vorgelegten Planungen hier drei Fotomontagen, die ausschließlich den noch weiter ausbaufähigen Bauabschnitt 2 wiedergeben.



Fotomontage der geplanten Nord-West Ansicht



Fotomontage der geplanten Süd-Ost Ansicht (Kohlstrasse/Sonnenweg)



Fotomontage der geplanten Nord-West Ansicht (Kehler Weg)

- b) Die Nähe der Silotürme zu der im Osten angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer weiten Verschattung des Wohngebietes führen. **Im Wesentlichen im Winterhalbjahr geht die Sonne im Gymnicher Westen 1-2 Stunden früher unter.**
- c) Der Standort der Silotürme im Westen der angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer **besonders starken Staub- und Lärmbelastung im Wohngebiet** führen. Denn in den Monaten der Ernte und stärksten Nutzung der Silos herrscht im Kölner Raum zu **80% Westwind** vor, wie der folgenden Windkarte zu entnehmen ist.

Windfinder - Wind & Wetterstatistik Köln/Bonn

Windstatistik Windmesswerte Vorhersagen Super Forecast In der Nähe

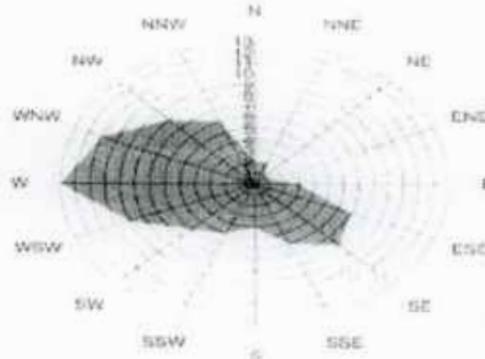
**Köln/Bonn (KOELN)**

Statistiken basieren auf Messwerten zwischen 7/2001 - 1/2012 täglich von 7:00 bis 19:00 lokaler Zeit.

Monat des Jahres	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	GES
Vorherrschende Windrichtung	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘
Wind-Wahrscheinlichkeit > = 4 Beaufort (%)	22	24	28	20	18	16	22	13	14	17	19	20	19
Durchschnitt Windgeschwindigkeit (Knots)	6	6	9	8	8	7	8	7	7	8	8	8	7
Durchschnittl. Lufttemp. (°C)	3	5	8	13	16	20	21	21	17	13	9	4	12
Wähle Monat (Hilfe)	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr

Wind dir. distribution Köln/Bonn, Juli

Windfinder 2012



Windrichtung Verteilung Juli(%)

Windstatistik für den Monat Juli

- d) Die RaiBa-Gymnich setzt - wie schon ausgeführt - aus rein wirtschaftlichen Gründen auf den Standort am Kehler Weg. Vermeintlicher Zeitgewinn und Investitionskosten-Ersparnis stehen laut RaiBa-Vorstand im Vordergrund. Den Unterzeichnern ist wichtig festzuhalten, dass die von den Anwohnern geleisteten Investitionen in Ihre Immobilien erheblich sind. **Der zu erwartende Wertverlust der Immobilien im Gymnicher-Westen übersteigt die vom RaiBa-Vorstand nicht belegten Mehrkosten eines Neubaus des Getreidelagers an einem anderen Standort um ein Vielfaches.**
- Abschätzung: Eine Immobilie im Werte von 500 TEuro wird bei einer mindestens zu erwartenden Wertminderung um 20% alleine 100 TEuro Wertverlust ausmachen.*
- Die betroffenen Bürger sind nicht bereit, eigene Vermögensverluste und Einschnitte in Ihre Bürgerrechte aufgrund mangelnder unternehmerischer Weitsicht auf Seiten des RaiBa-Vorstandes hinzunehmen.

**Anlage 1: Inhaltliche Auseinandersetzung**

mit der Projektplanung, vorgestellt von Fr. Schniewind im Auftrag der RaiBa-Gymnich

**1.) Zitat S.2:** „Die am Standort Kehler Weg vorhandenen Lagerkapazitäten von rd. 3.200 to pro Jahr...verteilen sich auf 5 Stahlblechsilos, den Siloturm, Schüttgutlagerhalle und Verladesilo“.

**Richtig ist:** Die tatsächliche aktuelle Lagerkapazität beträgt 7.180 Tonnen und setzt sich aus 3.180 Tonnen Schüttgut und 4.000 Tonnen Sackware zusammen.

Die Lagerhalle ‚Kranz‘ sowie die Erweiterungshallen sind nicht in den Erläuterungen berücksichtigt und dem Standort zuzurechnen.

Erweiterungsmaßnahme	Jahr der Entstehung	Anzahl Silotürme (eigen)	Anzahl Hallen (eigen)	Lagerkapazität am Standort Schüttgut in to	Lagerkapazität am Standort Sackware in to	Lagerkapazität Eigen/Sack kum. in Tonnen	Lagerkapazität Fremd/Schütt kum. in Tonnen	Lagerkapazität Schütt kum. (Eigen+Fremd)	Lagerkapazität Gesamt kum. in Tonnen
Bau des Siloturms nebst angrenzender Halle mit Verkaufsraum und Büro	1960	1,0	1,0	500,0	1.300,0	1.300,0	0,0	500,0	1.800,0
Bau der Schüttguthalle (sog. Amazonenhalle)	1965		1,0	1.300,0		1.300,0	0,0	1.800,0	3.100,0
Errichtung von 3 Stahlblechsilos	1992	3,0		750,0		1.300,0	1.000,0	3.550,0	4.850,0
Bau der Lagerhalle ‚Kranz‘	2000		1,0		2.400,0	3.700,0	2.000,0	4.550,0	8.250,0
Errichtung von 2 weiteren Stahlblechsilos	2005	2,0		500,0		3.700,0	6.000,0	9.050,0	12.750,0
Erweiterungshallen zwischen Halle ‚Kranz‘ und der Schüttguthalle	2009		2,0		500,0	4.000,0	11.000,0	14.050,0	18.050,0
Errichtung eines Verladesilos	2010	1,0		130,0		4.000,0	12.150,0	15.330,0	21.380,0
Bauabschnitt 1 (bis 2013) 4 Silotürme à 1500to 1 Lagerhalle 900qm/2500to Halle Kranz zu Schütt.	2013	4,0	1,0	8.400,0	100,0	4.100,0	4.500,0	16.080,0	20.180,0
Bauabschnitt 2 (bis 2017) 6 Silotürme à 1500to zur Ablösung der Anmiete 1 Lagerhalle 900qm/2500to	2017	6,0		9.000,0	2.500,0	6.600,0	0,0	20.580,0	23.180,0
zusätzlicher möglicher Bauabschnitt 3	2020	16,0		24.000,0		6.600,0	0,0	44.580,0	67.180,0

**2.) Zitat S.2:** „Ferner bestehen in sechs ... angemieteten Hallen zusätzliche Lagerkapazitäten ... von rd. 12.150 to. Davon sollen vier mit einer Lagerkapazität von rd. 6.950 to kurzfristig entfallen (Bauabschnitt 1). Eine weitere Halle mit 4.500 to Fassungsvermögen ist ... in 2017 ebenfalls zu ersetzen.“

**Richtig ist:** 6.950 Tonnen + 4.500 Tonnen = 10.450 Tonnen. Die verbleibenden 700 Tonnen sollen offensichtlich weiterhin in angemieteten Hallen eingelagert bleiben, mit der Folge verbleibender Umladetransporten.

**3.) Zitat S.2:** „Nur rd. 25 % des Getreideumsatzes werden bisher am Standort Kehler Weg selber gelagert.“

**Richtig ist:** 3.180 Tonnen Schüttgut (am Standort) zu 15.330 Tonnen Schüttgut gesamt ergeben 20.74%

**4.) Zitat S.3:** „Hierzu bedarf es der Erweiterung der Warenabteilung am Kehler Weg. Diese ist im westlichen Anschluss an das vorhandene Betriebsgelände vorgesehen. Hierbei handelt es sich zurzeit um eine rd. 8.200 m2 große Pferdekoppel.“

**Richtig ist:** Dieses Plangebiet weicht von den Angaben in der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr.164 ab. Die Fläche auf Höhe der Halle ‚Kranz‘ ist hier nicht berücksichtigt und umfasst weitere 4.200 qm Erweiterungsfläche. (siehe

Abbildungen S.4 dieser Information) Insgesamt umfasst die Fläche, die durch die 8. Änderung des FNP und der Bebauungsplan Nr. 164 nun beplant werden soll 15.760 qm.

**5.) Zitat S.4:** „Durch die Zusammenlegung der Standorte "Warenannahme" und "Lagerung" und Wegfall der Umlagerungsprozesse wird im Endausbau mit einer Halbierung der Getreidefahrten gerechnet.“

**Richtig ist:** Selbst nach den Angaben im Erläuterungstext und Berechnung ohne Sackware ausschließlich auf Basis der Kapazitäten ergibt sich **lediglich eine Minderung um 16% !!!**.

Rechnung:	vorher:	$(3.200\text{to} \cdot 2) + (12.150\text{to} \cdot 4)$	=55.000to	<b>100% = aktuell</b>
	1. Baustufe (2013):	$(9.200\text{to} \cdot 2) + (4.500\text{to} \cdot 4)$	=36.400to	
	+ Halle ‚Kranz‘	$+ (2.400\text{to} \cdot 4)$	=46.000to	<b>-16% zu aktuell</b>
	2. Baustufe (2017):	$(20.580\text{to} \cdot 2)$	=36.400to	
	+ Halle ‚Kranz‘	$+ (2.400\text{to} \cdot 4)$	=46.000to	<b>-16% zu aktuell</b>

Bei Nutzung der Erweiterungsflächen hinter der Halle Kranz und einer erneuten Anmietung von Außenlagern werden sich die Fahrten wieder auf das jetzige Niveau und darüber hinaus weiter erhöhen.

Rechnet man die Sackware mit ein, so werden die Vorteile eines Ausbaus noch mehr kompensiert (siehe Abbildungen S.5 und 6 dieser Information).

Aber: Eine seriöse Schätzung der Fahrten ist selbstverständlich nur mit Annahme von Transportmengen je Fahrzeug sowie transportierte Mengen pro Jahr (Sackware) möglich, wie Sie den hier gezeigten Grafiken zugrundeliegen. Annahmen sind hier:

Transportleistung Schütt-Anlieferung	Transportleistung Schütt-Um-/ Abtransport	Transportleistung Sack-Anlieferung	Transportleistung Sack- Abtransport	Umschlag pro Jahr Schüttgut	Umschlag pro Jahr Sackware
15	25	7,5	2,5	1	1,5

**6.) Zitat S.4:** „Der Warenabverkauf von Bedarfsartikeln und Futtermitteln als Sackware bleibt von diesen Betrachtungen unberührt. Diesem Abverkauf sind Büro- und Verkaufsräume zugeordnet. Die Verkaufsfläche bemisst sich im Bestand auf rd. 20 m<sup>2</sup>.

**Richtig ist:** Sackware wird aktuell mit einer Kapazität von 4.100 Tonnen und im Endausbau mit 6.600 Tonnen gehandelt (siehe auch 1.)

**7.) Zitat S.4:** „Die Warenannahme ist daher eine nicht nach BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage (§ 22 BImSchG).“

**Richtig ist:** Ausgehend von den unter 5. errechneten transportierten Mengen ist das Getreidelager vor **und** nach der Erweiterung vorbehaltliche einer rechtlichen Überprüfung genehmigungsbedürftig nach §22 BImSchG).

**8.) Zitat S.7:** „Der Beurteilungspegel setzt sich zusammen aus den Geräuschimmissionen: - der Trecker...“

**Richtig ist:** In der dort genannten Aufzählung fehlen: Förderanlagen, Lüftungsanlagen, Gabelstapler, LKW-Verkehr, Zuschläge für ton- und informationshaltige Geräusche 3-6dB, Zuschläge ab 20 Uhr 3-6 dB ...

**9.) Zitat S.8:** „darüber hinaus können zukünftig auch die Tagesrichtwerte von Mischgebieten gemäß TA-Lärm von 60 dB (A) eingehalten werden.“

**Richtig ist:** Es handelt sich hier nicht um ein Mischgebiet. Vielmehr ist von einem Wohngebiet mit Gemengelage auszugehen. Hier gilt ein Maximalwert von 60 dB, wobei der tatsächliche verbindliche Wert gerichtlich zu bestätigen sein wird und deutlich darunter liegen kann. Darüberhinaus sind in Gemengelagen Zuschläge auf die Lärmentwicklung zu berücksichtigen.

## **Anlage 2: Inhaltliche Auseinandersetzung**

mit dem Schreiben des Vorst. der RaiBa vom 14.02.2011 an Hr. Dr. Rips

### **1.) "Ankauf der Halle [KRANZ] wird erwogen"**

Aber keine Einbeziehung in die vorbereitenden - emissionsschutzrechtlichen - Planungen, wobei in dieser Halle Sackware gelagert wird, die wiederum in der gesamten Planung unberücksichtigt bleibt, obwohl sie einen erheblichen Ergebnisbeitrag zur Warenabteilung der RaiBa beisteuert.

### **2.) "Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Wohnbebauung dem Silostandort genähert"**

Nein: Der Siloausbau wurde trotz bereits vorhandener Wohnbebauung von anfänglich 500t Schüttgut auf aktuell 3.180t Schüttgut zuzüglich 2.700t Sackware und 12.150t angemieteter Kapazität betrieben. Die größten Erweiterungen fanden in der letzten Dekade statt. (siehe Darstellung vorne)

### **3.) "Hier möchten wir die Anwohner offensiv in unsere Überlegungen mit einbeziehen"**

Bisher überhaupt keine Einbeziehung. Lediglich Beteiligung im Rahmen des bauplanungsrechtlich zwingend vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens (§ 3 BauGB). Bei Anfragen wird vom RaiBa Vorstand an die Stadt Erfstadt verwiesen.

### **4.) "Projekt dient zur eindeutigen Entlastung der Anwohner"**

Bereits angesichts der nachhaltigen Veränderung des Erscheinungsbilds und der zukünftigen Verschattung kann von einer Entlastung nicht die Rede sein. Die Werte der Grundstücke der betroffenen Anwohner werden ins Bodenlose fallen. Hinzukommt, dass mit der Kapazitätserweiterung der Lieferverkehr ganzjährig zunehmen wird.

Zur aktuellen und zukünftigen Lärmsituation durch die Verladung von Sackware werden keine Angaben gemacht. Hier ist aufgrund der Profitabilität des Geschäftszweigs ebenfalls mit einer Zunahme von Emissionen zu rechnen, zumal neben dem Zubau von Getreidesilos auch die Hallenkapazität erheblich erweitert werden soll.

Das Projekt dient nach den Äußerungen des Vorstands der RaiBa der Profitmaximierung der RaiBa. Nur diesen Überlegungen steht eine Verlagerung des Standorts entgegen.

### **5.) "Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) tragen zu Schall- und Sichtschutz bei"**

Bei derzeitiger Planung werden die neuen Rundsilos nicht durch die Bestandsgebäude verdeckt. Die Schallquellen aus der Verladung von Sackware (Halle Kranz) und der alten Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten bestehen unverändert fort. Neben der neuen Waage soll auch die alte Waage weiter betrieben werden!

### **6.) "Neue Fördertechnik sorgt für geräuschärmere Transportwege"**

Soweit "neu" sich auf die vorhandene Fördertechnik bezieht: wohl kaum geräuschärmer. Im Übrigen besteht hinsichtlich der einzusetzenden Fördertechnik noch nichteinmal Klarheit.

### **7.) "Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wird aus der Maßnahme nicht resultieren"**

Warum dann Aufweitung des Kreuzungsbereichs Kehler Weg / Verbindungsweg Kohlstraße und der Verbindungswege Kehler Weg/Kohlstraße und Kehler Weg/Siedlerweg?

Nach der hier zugrundeliegenden Berechnung wird das Verkehrsaufkommen im Bauabschnitt 2 um mehr als 30% steigen. Bei voller Nutzung der Möglichkeiten um 76%.

### **8.) "Bedeutung für die lokale Landwirtschaft"**

Der größte Mengenanteil wird auch jetzt schon aus Düren, Zülpich, E.-Erp und weiteren Gebieten außerhalb Gymnichts westlich des Silos angeliefert. Da der Silobetrieb sich bereits aktuell nicht auf Mengen aus dem Ortsteil Gymnich beschränkt, steht zu befürchten, dass auf den Freiflächen im Plangebiet zukünftig zur Nutzungsoptimierung ebenfalls Lager errichtet werden. Hierdurch könnte die Kapazität auf mehr als 50.000t gesteigert werden.

---

**Anlage 7: Auswahl bisheriger Beschwerden gegen den Betrieb**

Anlage 79

Gymnich, 23.07.1995

Kehler Weg  
50374 Erfstadt-Gymnich

Abstrich

An die  
Raiffeisenbank Gymnich e.G.

Gymnicher Hauptstr. 14-16  
50374 Erfstadt-Gymnich

Sehr geehrter

Anlaß dieses Briefes sind die Beeinträchtigung durch Lärm, Abgase, Staub und Geruch, die durch das Silo der Raiffeisenbank entstehen.

Wir sehen ein, daß gewisse Lärmbelästigungen während der Erntezeit in der Nähe eines Silos in Kauf genommen werden müssen.

Es müßte aber nicht sein,

- daß Traktorfahrzeuge eine halbe Stunde lang mit laufenden Motor vor dem Gebäude stehen
- daß Abfälle und vor allem Kunststoffe in mittelalterlicher Manier in Tonnen hinter dem Silo verbrannt werden und die Luft verpesten (und das stundenlang, wenn die Reste weiterschweben)
- daß ein Generator vor dem Getreidespeicher steht und auch am Wochenende und bis in die Nacht hinein dafür sorgt, daß man kein Fenster öffnen kann (bitte überzeugen Sie sich an Ort und Stelle davon, welchen Lärm diese Maschine erzeugt)
- daß Staub ungefiltert einfach in die Luft geblasen wird und Wäsche und z.B. unser Schwimmbad verunreinigt, nicht zu sprechen von Terrasse, Fenstern etc.

Sie haben ein modernes Bankgebäude mit allen technischen Errungenschaften gebaut. Bitte investieren Sie auch einmal etwas auf dem Feld!

Vor allem sorgen Sie dafür, daß der Generator zwischen den Silotürmen und Ihrem Gebäude verschwindet, dort ist er kaum zu hören. Vielleicht wäre die Anschaffung eines längeren Luftschauches oder die Anschaffung einer festinstallierten, schallgedämpften Belüftungsanlage fällig.

Auch die Entsorgung von Müll durch die Müllabfuhr wäre eine wünschenswerte Alternative.

Da wir und auch andere Nachbarn bereits mehrfach bei Ihnen vorstellig geworden sind, sehen wir uns jetzt leider gezwungen, das Gewerbeaufsichtsamt einzuschalten, falls nicht umgehend für Abhilfe gesorgt wird.

Wir bitten um Rückantwort.

Mit freundlichem Gruß



## Durchschrift Bezirksregierung Köln

Anlage 7 b)

Bezirksregierung, 50606 Köln

Landrat  
- Bauaufsicht -

50126 Bergheim

Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Auskunft erteilt:

Frau

Zimmer: H 418

Durchwahl: (0221) 147 - 2275

Telefax: (0221) 147 - 3185

Aktenzeichen:  
(bei Antwort bitte angeben)

35.1.5-W1166/00

Datum: 12.03.2001

Beschwerde des Herrn [redacted] aus Erftstadt-Gymnich,  
Kohlstr. 74, vom 25.09.2000

Bezug: Meine Verfügungen vom 05.10. und 18.12.2000

Mit o.a. Verfügungen hatte ich Sie gebeten, mir Ihr Antwortschreiben auf die Eingabe vom 25.09.2000 an Herrn [redacted] vorzulegen. Dies ist bisher nicht geschehen.

Herr [redacted] hat mir inzwischen ein an ihn gerichtetes Schreiben der Stadt Erftstadt vom 07.02.2001 zugeleitet, in welchem ihm mitgeteilt wird, das von ihm beanstandete Bauvorhaben "Errichtung einer gewerblich genutzten Halle zur Ein- und Auslagerung von Festdünger, Futter und Getreide" für die Raiffeisenbank Gymnich u.G. sei von der Stadt Erftstadt bauaufsichtlich genehmigt worden. Der Landrat des Erftkreises habe dem Vorhaben ausdrücklich zugestimmt.

Die Baugenehmigungsfähigkeit generell - also auch hier für das Außenbereichsvorhaben - orientiere sich allgemein an der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften.

### Sprechzeiten:

persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
telefonisch: montags - donnerstags von 8:30 - 17:00 Uhr,  
freitags von 8:30 - 15:30 Uhr

Telefon: (0221) 147-0

E-Mail: [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)

Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

X.400 C=de; A=dbp; P=dvs-nrw;

O=bezreg-koeln; S=poststelle;

Zu erreichen mit:

DB bis Köln Hof

U-Bahn Linien

3,4,5,12,14,16,18

bis Appellhofplatz

Überweisungen an RHK Köln:

WestLB, Girozentrale Köln

BLZ 370 500 00

Kontonummer 965 60

Vorbehaltlich der Einsichtnahme in die Bauakten, habe ich erhebliche rechtliche Bedenken, ob die Errichtung einer gewerblich genutzten Halle zur Ein- und Auslagerung von Festdünger gem. § 35 BBauG genehmigungsfähig ist. Eine Genehmigung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 als Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft erscheint zweifelhaft. Die Privilegierung nach Nr. 1 verlangt nämlich, dass das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Erforderlich ist, dass das Vorhaben einen sachlichen Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit hat. Die Halle dient nicht einem landwirtschaftlichen Betrieb, sondern vielmehr gewerblichen Zwecken der Raiffeisenbank zur Ein- und Auslagerung von Düngemitteln und ist daher nach meinem jetzigen Kenntnisstand nicht genehmigungsfähig gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBauG.

Eine Anwendung der Vorschrift des § 35 Abs. 1 Ziff. 4 BBauG entfällt ebenfalls, da das Vorhaben nicht auf einen Standort im Außenbereich angewiesen ist.

Abschließend ist noch anzumerken, dass auch eine Gaststätte in einer Reithalle im Außenbereich grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist. Insoweit verweise ich auf die Kommentierung von Ernst-Zinkahn-Bielenberg zu § 35 BBauG, Rez 28.

Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen zur Genehmigungsfähigkeit der Lagerhalle erwarte ich nunmehr Ihren Bericht unter gleichzeitiger Vorlage der Bauakten der Stadt Erfstadt bis zum 10.04.2001.

Herr \_\_\_\_\_ hat eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrag

( \_\_\_\_\_ )



Anlage 7 c)

DER LANDRAT DES ERFTKREISES  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Der Landrat des Erftkreises - 50124 Bergheim

Herrn

Kohlstraße

50374 Erftstadt-Gymnich

**Hausadresse**

Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon: 0 22 71/83-0  
Fax: 0 22 71/83-23 00  
Internet: www.erftkreis.de  
e-mail: Landrat@erftkreis.de

**Postadresse**

50124 Bergheim

**Besuchzeiten**

Mo bis Fr 8.30 bis 12 Uhr  
Di 14 bis 16 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Telefon-Durchwahl	Mein Zeichen	Datum
Herr	2.4	02271/83 4631	63/2-01/2001	06.04.2001

Ihr Schreiben vom 18.12.2000

Sehr geehrter Herr

Ihr im vorbezeichneten Schreiben angesprochenes Schreiben vom 27.09.2000 ist leider in meinen Unterlagen ebensowenig feststellbar, wie die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 05.10.2000.

Eine weitere Erklärung kann ich Ihnen leider hierfür nicht geben, wofür ich aber trotz allem um Entschuldigung bitte.

Seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist für die Lagerhalle zur Ein- und Auslagerung von Festdünger, Futter und Getreide am 18.01.2001 eine Genehmigung als gewerbliche Halle unter Bezug auf die Bestimmung des § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 Ziffer 6 des Bau-gesetzbuches erteilt worden.

Hierzu habe ich meine Zustimmung gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Bezüglich der in der genehmigten Reit- und Bewegungshalle abweichend von der Genehmigung eingebauten Teile (Küche im Obergeschoß, Toilette im Erdgeschoß) wurde seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erftstadt ein entsprechendes Ordnungsverfahren eingeleitet. Ich nehme an, Ihnen mit diesen Angaben Ihr Schreiben beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Öffentliche Verkehrsmittel zum Kreishaus:  
Haltestelle Kreishaus (Buslinien 715, 923, 924, 961, 971, 975)  
Haltestelle Krucheldamm (Buslinien 715, 923, 939, 940, 961, 963, 971, 975)  
Bahnhof Zeverich (DB 35)

Bankverbindungen:  
Postbank AG Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto 0010850505  
Kreissparkasse Köln  
(BLZ 370 502 99) Konto 0142001200



Anlage 7 d)

## Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln

Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Herrn

Auskunft erteilt:

Kohlstrasse  
50374 Erftstadt

Zimmer: H433  
Durchwahl: (0221) 147-2210  
Aktenzeichen:  
(bei Antwort bitte angeben)  
35.1.5-W 1166/00

Datum: 24 .10.2001

Ihre Eingabe an den Landrat des Erftkreises vom 25.9.00 ;  
Bezug: Durchschrift des Schreibens vom 25.9.00; Diverse Faxe  
und Schreiben -zum Teil ohne Adressatenangabe;

*nicht wichtig (Kopie vorhanden)  
Tom Teil eigene Briefe von  
Sohnen)*

Sehr geehrter Herr

Hier sind in den vergangenen Monaten mehrere Faxe von Ihnen -  
gerichtet an Frau eingegangen, die erkennen lassen,  
dass Sie über eine Bauangelegenheit weiter informiert werden  
wollen. Ich kann all Ihren Schreiben nicht entnehmen, dass Sie  
zum Beispiel als Nachbar möglicherweise in eigenen Rechten  
sich verletzt fühlen. Es scheint Ihnen um die Rechtmäßigkeit  
des Bauvorhabens an sich zu gehen. Insoweit kann ich nur ein  
eingeschränktes Bescheidungsinteresse Ihrerseits erkennen.

Zuständige untere Baubehörde ist für die Lagerhalle,  
Kohlstrasse in Erftstadt, der Bürgermeister der Stadt  
Erftstadt. Die nächsthöhere Behörde ist die obere  
Bauaufsichtsbehörde und zwar der Landrat des Erftkreises. Die  
Durchschrift Ihres Schreibens vom 25.9.00 an den Leiter des  
Bauamtes der Stadt Erftstadt hatten Sie gegen Einschreiben in  
Durchschrift der Bezirksregierung Köln zugesandt. Aus dieser  
Form der Mitteilung war nicht ersichtlich, dass Sie persönlich

1/3

**Sprechzeiten:**  
persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
telefonisch: montags - donnerstags von 8:30 - 17:00 Uhr,  
freitags von 8:30 - 15:30 Uhr

**Telefon:** (0221) 147-0  
**Telefax:** (0221) 147 3185  
**Internet:** <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>  
**X.400** C=de; A=brp; P=dvs-nrw;  
O=bezreg-koeln; S=poststelle;

**Zu erreichen mit:**  
DB bis Köln Hbf  
U-Bahn Linien  
3,4,5,12,14,16,18  
bis Appellhofplatz

**Überweisungen an RHK Köln:**  
WestLB, Girozentrale Köln  
BLZ 370 500 00 Konto 965 60

*Stimmt nicht, weil es kein Recht ist*

über das Veranlasste unterrichtet werden wollten. Die Durchschrift wurde an den Landrat des Erftkreises zuständigshalber weitergeleitet. Dieser ist der Angelegenheit nachgegangen und Sie erhielten unter dem 7.2.01 durch den Bürgermeister der Stadt Erftstadt über das Ergebnis des Baugenehmigungsverfahrens die Mitteilung, dass die Halle baurechtlich genehmigt worden sei. *Kontak mit mir* *so* *Rechtspositionen* *durch Sie* *heute* *nicht mehr geltend gemacht werden können.* Zudem erhielten Sie mit Datum vom 6.4.2001 Az. 63/2-01/2001 durch den Landrat des Erftkreises zu dem Schreiben vom 27.9.01 zum einen die Mitteilung, dass Ihr Schreiben nicht auffindbar sei, wofür der Landrat um Entschuldigung bat, zum anderen aber, und das ist bedeutsam, erhielten Sie die Mitteilung, die Halle sei nach § 35 Abs.2 in Verbindung mit Abs.4 Ziffer 6 des Baugesetzbuches genehmigt worden und der Landrat des Erftkreises habe seine Zustimmung nach § 36.Abs.1 BauGB erteilt.

*noch Pa. d. d. ...*  
Hinsichtlich der genehmigten Reit und Bewegungshalle seien *Stimmung nach Winterhall immer noch da* Ordnungsverfahren eingeleitet.

In der Folgezeit nahmen Sie dann Kontakt zu Frau der Bezirksregierung auf. Es dauerte etwas, bis Ihr Begehren richtig eingeordnet werden konnte, da Sie mit ihrem ursprünglichen Schreiben keinen Antrag an die -insoweit auch unzuständige- Bezirksregierung gestellt hatten. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Aus der Sicht der Bezirksregierung ist den Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Erftstadt und des Landrates inhaltlich nichts hinzuzufügen. Die Ihnen vorliegenden allgemeinen Ausführungen meiner Behörde zu § 35 BauGB stehen nicht im Gegensatz zu den im Einzelfall getroffenen

Verwaltungsentscheidungen der zuständigen Behörden , diese wurden in zutreffender Anwendung der baurechtlichen Vorschriften getroffen.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Im Auftrag



**DER LANDRAT DES ERFTKREISES**  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Anlage 7c)

Der Landrat des Erftkreises 50124 Bergheim

Herr  
Kohlstraße  
50374 Erftstadt

**Hausadresse**  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon: 02271/83-0  
Fax: 02271/83-2300  
Internet: www.erftkreis.de  
e-mail: landrat@erftkreis.de

**Postadresse**  
50124 Bergheim

**Besuchszeiten**  
Mo bis Fr 8.30 bis 12 Uhr  
Do 14 bis 16 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Telefon-Durchwahl	Monat/Zeichen	Datum
Herr	2.4	02271/83-4631	63/2-01/2001	22.01.2002

Ihre Eingabe vom 21.01.2002

Sehr geehrter Herr

die von Ihnen vorgetragene gewerbliche Nutzung als Gaststätte in der Halle des Herrn konnte auch bei einer örtlichen Überprüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde am 11.01.2002 nicht festgestellt werden.

Es liegt keine gaststättenrechtliche Erlaubnis vor.

Der Raum steht nur den Nutzern der Reithalle und deren Gästen zur Verfügung. Ein entsprechendes Hinweisschild steht deutlich am Ausgang zu diesem Raum. Zur Versorgung der Nutzer haben diese sich dort einen Getränkeautomaten aufgestellt.

Die gelegentliche Nutzung des Raumes durch die Familie : anlässlich von privaten Feiern kann hier außer Betracht bleiben.

Die weitere Halle auf dem Grundstück : zur Lagerung von Dünger, Futtermitteln und Getreide wurde am 16.05.2000 gemäß der Vorschrift des § 35 Abs. 1 BauGB genehmigt. Während der Bauphase ändert sich der zukünftige Nutzer aber nicht die Art der Nutzung.

Am 07.02.2001 wurde daraufhin die erteilte Baugenehmigung nach § 35 Abs. 1 BauGB zurückgenommen.

Unter Datum vom 18.01.2001 wurde eine neue Genehmigung gemäß der Vorschrift des § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Ziffer 6 BauGB erteilt.

Die hierfür erforderliche Zustimmung gemäß § 36 BauGB wurde nach der Bestimmung des § 35 Abs. 4 Ziffer 6 BauGB unter Berücksichtigung des vorhandenen Gewerbebetriebes (RWZ) im angrenzenden Gebäude (Nachbargrundstück) am 13.12.2000 von mir erteilt.

...

**Öffentliche Verkehrsmittel zum Kreishaus:**  
Haltestelle Kreishaus (Buslinien 715, 923, 924, 961, 971, 975)  
Haltestelle Knuckelshamm (Buslinien 715, 923, 939, 940, 961, 963, 971, 975)  
Bahnhof Zieverich (DB 35)

**Bankverbindungen:**  
Postbank AG Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto 0010850505  
Kreissparkasse Köln  
(BLZ 370 502 99) Konto 0142001200

Da ich bei den erteilten Baugenehmigungen und der Rücknahme keine formelle und/oder materielle Baurechtswidrigkeit erkennen kann, Ihre persönliche Betroffenheit aus den bisherigen Schreiben auch nicht hervorgehen, sehe ich keine Veranlassung, als Obere Bauaufsichtsbehörde in der Angelegenheit tätig zu werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und unter Hinweis auf das Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 24.10.2001 gehe ich davon aus, dass sich aus baurechtlicher Sicht die Angelegenheit damit erledigt hat.

Soweit Sie in Ihren verschiedenen Vorträgen Fehlverhalten von Bediensteten der Stadt Erftstadt rügen, habe ich den gesamten Vorgang an die Allgemeine Rechtsaufsicht des Erftkreises abgegeben.

Weitere Eingabe Ihrerseits in der gleichen Angelegenheit bei gleichem Sachverhalt werde ich nicht mehr beantworten.

Hochachtungsvoll  
Im Auftr



Anlage f)

**DER LANDRAT DES ERFTKREISES**  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Der Landrat des Erftkreises 50124 Bergheim

**Hausadresse**  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Telefon 02271/83-0  
Fax 02271/83-23 00  
Telex 886 717 ekbm d

Herrn

**Postadresse**  
50124 Bergheim

Kohlstr.

**Besuchszeiten**  
Mo bis Fr 8.30 bis 12 Uhr  
Do 14 bis 16 Uhr  
oder nach Vereinbarung

50374 Erftstadt-Gymnich

Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Telefon-Durchwahl 02271/83-	Man. Zeichen	Datum
	2.4	4631	63/2-01/2001	16.01.2002

**Ihre erneute Eingabe wegen der Halle „Kranz“**

Sehr geehrter Herr

die Bezirksregierung Köln legte mir ein Schreiben und diverse Kopien und Faxesfertigungen von Ihnen in dieser Sache zur weiteren Bearbeitung und Erledigung vor.

Ich habe daraufhin zum wiederholten Male die untere Bauaufsicht der Stadt Erftstadt um Sachstandsbericht gebeten, die örtliche Kontrollen durchgeführt hat und mir berichtet, dass an dem Bauvorhaben, das hier von Ihnen bemängelt wird, keine baurechtswidrigen Zustände vorliegen. Ich sehe daher keine Veranlassung als obere Bauaufsichtsbehörde in dieser Angelegenheit bei gleichem Sachstand weiter tätig zu werden.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

k630104.016

**Öffentliche Verkehrsmittel zum Kreishaus:**  
Haltestelle Kreishaus (Buslinien 715, 923, 924, 961, 971, 975)  
Haltestelle Kruchensdamm (Buslinien 715, 923, 939, 940, 961, 963, 971, 975)  
(Linienf. Zieverich (DB 35))

**Bankverbindungen:**  
Postbank AG Köln  
(BLZ 370 100 50) Konto 0010850505  
Kreissparkasse Köln  
(BLZ 370 502 99) Konto 0142001200

Anlage 7 g)

Kehler Weg  
50374 Erftstadt

- Abschied -

Raiffeisenbank Gymnich  
Der Vorstand  
Hauptstr. 14-16  
50374 Erftstadt

23.9.2010

### Unzumutbare Lärmbelästigung am Silo in Gymnich

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist jetzt 23.45 und wir waren eben an Ihrem Silo, wo ein Herr der Fa. Lichtschläger in aller Seelenruhe und mit größtem Krach - weswegen wir aus dem Schlaf geschreckt waren - mit einem Gabelstapler einen Hänger be- oder entlud. Besonders laut war es, wenn er mit der Schaufel über den Asphalt schrappte. Wir haben mit dem Herrn gesprochen und er war auch bereit, seine Arbeiten kurz vor Mitternacht einzustellen.

Das Silo hat sich in den letzten Jahren zu einem leistungsstarken Gewerbebetrieb gemausert, in dem es nicht nur mehr um Erntearbeiten geht, sondern jeden Tag viele Fahrzeuge ankommen, be- und entladen werden, ständig Förderanlagen oder Kühlungen laufen. Auch der Gabelstapler ist nicht zu überhören, besonders, wenn er mit der Schaufel über den Asphalt schrammt, um das Getreide aufzuladen. Das alles geschieht ohne jeglichen Lärmschutz, nur wenige Meter von unserem Haus entfernt - und nachts!

Das Silo befindet sich nach wie vor in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes und ich denke, dass auch Sie auf die Anwohner Rücksicht nehmen müssen. Dazu gehört, dass die Fahrzeuge ihren Motor abstellen, was zwar auf Schildern vermerkt ist, jedoch nicht von allen befolgt wird. Spricht man Ihre Mitarbeiter daraufhin an, so bekommt man häufig die Antwort, dass sie daran leider nichts ändern könnten. Sie versuchen, dem Missstand abzuwehren, aber das nächste Mal steht wieder ein Traktor mit laufendem Motor da.

Was ganz besonders störend ist, ist die Tatsache, dass keinerlei Ruhezeiten eingehalten werden. Häufig beginnt die Arbeit schon morgens um sieben und es geht abends bis 22 Uhr oder länger. Auch das Wochenende ist ja nicht davon ausgenommen. Wir können uns nicht vorstellen, dass der Gesetzgeber das erlaubt!

Bitte überdenken Sie, was Sie dazu tun können, dass die Lärmbelästigung des Silos für Anwohner wie uns erträglich wird.

In Erwartung Ihrer schriftlichen Antwort verbleiben wir  
mit freundlichem Gruß

Anlage 7 (u)

Kehler Weg  
50374 Erfstadt

Kreisverwaltung  
Rhein-Erft-Kreis  
Gewerbeaufsicht  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Berghem

*Assdampf*

24.9.2010

### Unzumutbare Lärmbelästigung durch das Silo der Raiffeisenbank Gymnich

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir wohnen seit ca. 20 Jahren neben dem Silo Gymnich in etwa 100 m Entfernung.  
Das Silo befindet sich in unmittelbarer Nähe des Ortes, das letzte Haus steht nur wenige Meter davon entfernt.  
Dieses Silo ist im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut worden, neue Lagerhallen wurden errichtet, jetzt auch ein neuer Turm.  
Beschränkten sich die Arbeiten anfangs eher auf die Zeit der Getreideernte, so ist heute rund um die Uhr und nicht nur im Sommer Betrieb: Es kommen den ganzen Tag Fahrzeuge, die be- oder entladen werden, Gabelstapler fahren hin und her, Lüftungen oder Förderbänder laufen, Traktoren kommen an und fahren ab.  
Dies alles geschieht ohne jeglichen Lärmschutz und oft bis spät in die Nacht hinein. Die Arbeit beginnt morgens um sieben, es gibt keinerlei Mittagspause und abends wird oft bis 22 Uhr oder noch länger gearbeitet, und das nicht nur zur Erntezeit. Außerdem ist auch am Wochenende Betrieb, samstags bis abends, am Sonntag während der Erntezeit, auch laufen häufig irgendwelche Trockengeräte oder andere Maschinen nachts oder am Wochenende.  
Am Donnerstag, dem 23.9., wurde ich zum Beispiel um 23.30 aus dem Schlaf geschreckt. Ein Gabelstapler mit Schaufel ent- oder belud einen Hänger, schrappte dabei lautstark über den Asphalt und fuhr emsig hin und her. Ich begab mich also – mitten in der Nacht - zum Silo, sprach den Herrn an, worauf er dann tatsächlich seine Arbeiten einstellte.  
Obwohl Schilder aushängen, auf denen „Motor abstellen“ steht, wird dies von den Bauern sehr häufig nicht beachtet. Ruft man dann an, wird der Motor zwar abgestellt, aber nach einer halben Stunde steht der nächste Traktor mit laufendem Motor da.  
Meine Frage: Welche Beschränkungen gibt es für gewerbliche Betriebe wie ein Silo, die in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten liegen? Welche Auflagen, den Lärm und den Staub betreffend, sieht der Gesetzgeber vor?

Ich würde mich freuen, bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichem Gruß

Anlage 7 4/

Kehler Weg  
50374 Erfstadt

Kreisverwaltung  
Rhein-Erft-Kreis  
Gewerbeaufsicht  
Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

- Abschrift -

24.2.2012

Erweiterung Silo Gymnich/ Mein Schreiben vom 24.9.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im September 2010 habe ich mich an Sie gewandt wegen unzumutbarer Lärmbelästigung durch das Silo in Gymnich. Einige Tage später erhielt ich ein Antwortschreiben, in dem mir mitgeteilt wurde, dass die Sache geprüft werde und ich dann eine Antwort erhalten würde.

Dass eine Überprüfung stattgefunden hat, ist mir bekannt, auch wurden mein Mann und ich zu Herrn [Name], dem Zweigstellenleiter der Raiba, zu einem Gespräch eingeladen.

Ein Antwortschreiben von Ihnen erhielt ich nicht.

Anfang Februar dieses Jahres fand eine Bürgeranhörung statt zur Erweiterung des Silos. Es sind 9 weitere Silotürme mit 30m Höhe und einem Durchmesser von 12,5m geplant. Das alles wird den Anwohnern als „Verbesserung“ der bestehenden Verhältnisse verkauft.

Auch haben wir, die Anwohner, Kenntnis davon, dass am 22.9.2011 in der Ausschusssitzung der Stadt Erfstadt ein Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst wurde mit der Begründung: „Die Beteiligung der Behörde und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB ist bereits gemeinsam mit dem im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 164 (V 371/2011) in der Zeit vom 25.7. 2011 bis 24.8.2011 durchgeführt worden.“

Meine Frage: Inwieweit sind Sie in diese Beschlussfassung mit eingebunden worden?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine entsprechende Begründung zusenden würden.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen: Kopie meines Schreibens vom 24.9.2010  
Kopie Beschlussentwurf

Anlage 7/1

Kehler Weg , 50374 Erfstadt-Gymnich

Erfstadt, den 17.06.2012

Tel.:

Mobil:

- Abschrift -

Kehler Weg , 50374 Erfstadt

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat  
Amt für Umweltschutz und Kreisplanung  
Abteilung 70/33 Immissionsschutz

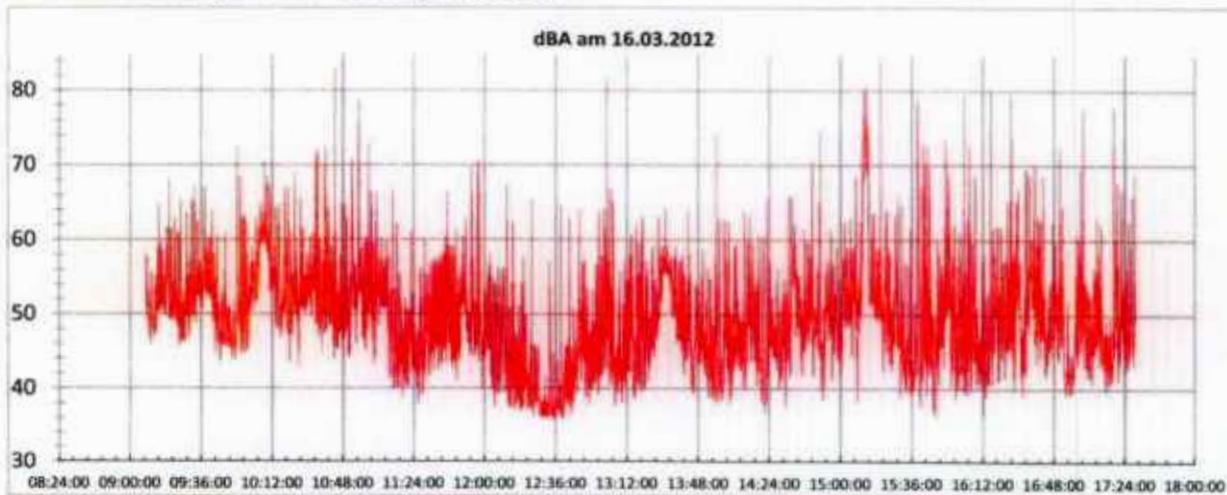
50124 Bergheim

**Beschwerde über Belästigung durch das Getreidelager/Warenhandel RaiBa-Gymnich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lärmbelästigungen ausgehend von dem in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Getreidelager mit Warenhandel der Raiffeisenbank Gymnich, Erfstadt, sind auf ein unerträgliches Maß gestiegen.

Seit Jahren schon sind wir besonderen Belästigungen durch den Betrieb ausgesetzt, denen wir bislang ausschließlich mit direkter Ansprache der Mitarbeiter und Kunden begegnet sind. Diese Form der Beschwerde erscheint uns bei der Zunahme der Verkehre und Lärmentwicklung nicht mehr angemessen.



Schallpegelmessung vom Freitag, den 16.03.2012, vor dem Wohnzimmerfenster Kehler Weg 13

Der Betreiber selbst, die RaiBa-Gymnich, namentlich der Vorstand Hr. reagiert in keiner Weise mehr mit Rücksichtnahme und verweist uns an die Stadtverwaltung.

Als selbständige Unternehmer sind wir auch tagsüber vorwiegend zu Hause und zurzeit nicht mehr in der Lage einer konzentrierten Arbeit nachzugehen geschweige denn ungestört zu ,wohnen'. Wir sind hier im Wohngebiet ca. 50 Meter von dem Gewerbebetrieb entfernt.

Von morgens Früh bis Abends ist An- und Abfahrverkehr sowohl von PKW als auch von Traktoren, Sattelschleppern und Schwerlastern mit und ohne Zusatzanhänger, schätzungsweise bis über 40 Tonnen Zuladung deutlich zu laut vernehmbar. Die Parksituation ist für diese Verkehre offensichtlich nicht geeignet und führen zu einer weiteren Rangiererei.

Es werden Saatgut, Mulch, Dünger, Tier-Futter, Stroh, Reitzubehör, Pflanzenschutzmittel, Brennstoffe und sonstige Handelsware sowohl an Landwirte, Großabnehmer als auch Privatpersonen verkauft. Angeliefert und ausgeliefert wird teilweise sackweise, palettenweise in kleinen 7,5 Tonnern bis hin zu Schwerlast-LKW mit über 40 to.

Die gesamte umgeschlagene Ware wird mittels mittlerweile zweier Gabelstapler sowohl entladen, eingelagert als auch ausgegeben. Teilweise rangieren Gabelstapler bis zu 40 mal, um einen LKW zu entladen oder zu beladen.

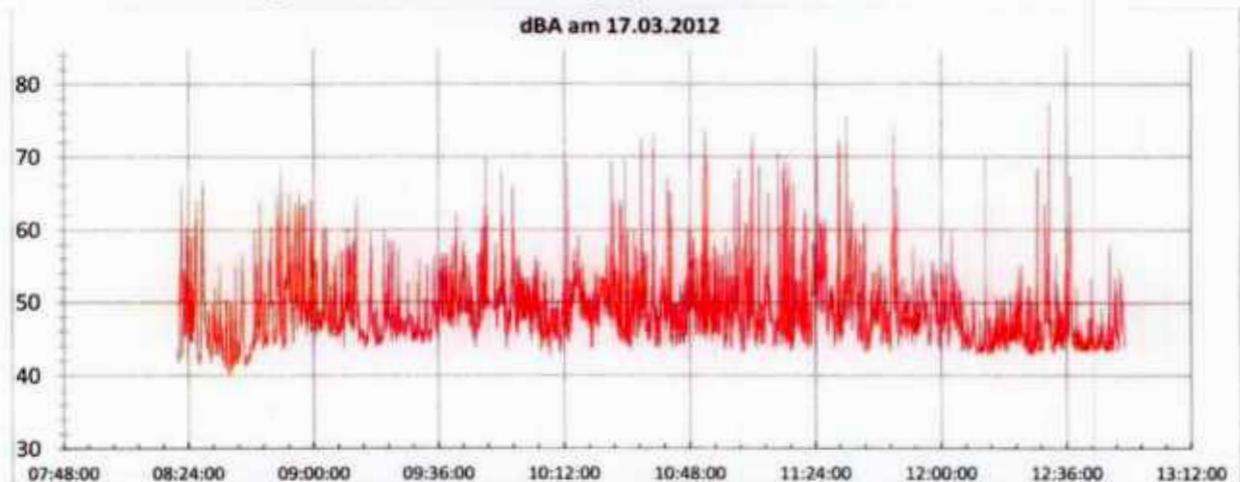
Traktoren und LKW lassen ihre Motoren laufen und geben Hupzeichen; jedes Gespräch sowie Rufe sind deutlich von unserem Wohn- und Schlafzimmer aus zu hören. Schon morgens werden wir bei geschlossenem Fenster davon geweckt.

Alles in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet. Der Betrieb ist ausschließlich durch einen Feldweg von der Wohnbebauung getrennt. Der gesamte Verkehr führt unmittelbar an der Wohnbebauung vorbei, teilweise direkt durch das Wohngebiet über die Tempo 30 Zone Kehler Weg. Der Betreiber bestätigt 61.000 Fahrten im Jahr; d.h. 200 Fahrten pro Arbeitstag – wobei 50% Traktoren und LKW sind.

Mit ländlicher Ruhe hat das nichts mehr zu tun. Und wenn jetzt die Erntezeit kommt, ist mit den Erfahrungen der letzten Jahre zu erwarten, dass sich die jetzt schon unerträglichen Belastungen gegenüber dem letzten Jahr wieder weiter steigern. Zudem kommt im Sommer vermehrt die Staubbelastung hinzu die durch keinerlei erkennbare Maßnahmen verhindert wird.

Wir planen mittlerweile unseren Urlaub nach den Haupterntezeiten. Durch den ganzjährigen Handel mit Waren aller Art ist das jetzt offensichtlich aber auch nicht mehr möglich. Die Belastungen erstrecken sich über das ganze Jahr.

Wir und unsere zwei Kinder sind nicht mehr bereit, diese zunehmenden, gesundheitsgefährdenden Belastungen hinzunehmen und bitten Sie, uns als Bürger vor diesen Belastungen zu schützen. Das Maß ist aus unserer Sicht endgültig voll. Selbst samstags finden wir keine Möglichkeit, uns den Lärmbelastungen zu entziehen. Der Schallpegel sinkt erst nach Schließung des Gewerbebetriebs gegen 13:00 Uhr.



Schallpegelmessung vom Samstag, den 17.03.2012, vor dem Wohnzimmerfenster Kehler Weg 13

Nach unseren Informationen handelt es sich bei diesem Bereich um landwirtschaftliche Fläche und keine Gewerbefläche, die sicherlich an diesem Standort auch nicht genehmigungsfähig wäre. Ein landwirtschaftlicher Betrieb befindet sich nicht in der Nähe.

Mit dem aktuell eingeleiteten Bauleitverfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die von der Raiffeisenbank Gymnich vorgesehene Umstrukturierung und die damit verbundene Erweiterung des Betriebsstandortes (Getreideannahme, -lager und -vermarktung) am Kehler Weg geschaffen werden.

Damit würde ein jetzt schon inakzeptabler Zustand im Wohngebiet verfestigt und legitimiert sowie die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Betriebsstandortes geschaffen - und das ohne Not - es stehen ausreichend Flächen auch in der Gemarkung Gymnich oder Erftstädter Gewerbegebieten zur Verfügung

Wir haben von der RaiBa im Rahmen des Bauleitverfahrens zur geplanten Erweiterung des Standortes die Umschlagszahlen von der RaiBa selbst genannt bekommen.

Nach diesen Angaben der RaiBa wird der aktuelle Umschlag im Bestand mit 15.700 to angegeben. Für den „Getreideumschlag bis Abverkauf bei externer Lagerung“ in Höhe von 12.150 to ist aktuell durch die im selben Text dargelegten mehrfachen „Umlagerungsprozesse“ von einem doppelten Umschlag am Kehler Weg auszugehen. Damit ist ein Gesamtumschlag von 3.550 to + 24.300 to = 27.850 to bestätigt und damit BImSchG-relevant.

Zusätzlich werden in zum Getreidelager gehörenden Hallen und auf den Freiflächen sowie in der unmittelbar angrenzenden und von der RaiBa angemieteten Halle ‚Kranz‘ in großem Umfang Sackwaren und andere Handelswaren gelagert und auf einer von der RaiBa bestätigten Lagerfläche von etwa 1.600 qm mehrfach im Jahr umgeschlagen.

Perspektivisch wird die vorgelegte Neuplanung des Getreidelagers keine Verbesserung, sondern eine wesentliche Verschlechterung der Situation mit sich bringen:

- Die Umschlagsmenge für Schüttgut soll zwar auf 20.000 to begrenzt werden, Dienstleistungen im Streckengeschäft wie Wiegungen, Getreidetrocknung und -reinigung für Dritte unabhängig von der Ernte mit entsprechendem Verkehrsaufkommen sind dabei aber ausgenommen. Die Lagerfläche für Sack- und Handelsware soll zudem auf 3.100qm gesteigert werden. Insgesamt werden die umgeschlagenen Mengen und das Verkehrsaufkommen somit erheblich gesteigert.
- Die beplante Fläche insgesamt wird von 3.400 qm auf 17.300 qm erhöht.
- Es werden mindestens 9 Silotürme mit einer Höhe von 28,7 m und einem Durchmesser von über 10 m erstellt.
- Für den Altbestand sind keinerlei Sanierungsmaßnahmen geplant, die die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherstellen. Die Angaben der täglichen Anlieferungsmengen lassen den Schluss zu, dass die Bestands-Anlagen voll in Nutzung bleiben werden.
- Darüber hinaus haben wir kein Vertrauen, dass Auflagen, wie beim jetzigen Bestand bekannt, in irgendeiner Weise umgesetzt und kontrolliert werden.

Wir richten diese Beschwerde nunmehr an Sie als zuständige Ordnungsbehörde und fordern Sie auf, neben der Beantwortung folgender Fragen auch zu handeln:

**Ist dieser Gewerbe-Betrieb in der heutigen Form und an diesem Standort (landwirtschaftliche Nutzfläche) mit diesen Lärmbelastigungen und diesem Verkehrsaufkommen so zulässig?**

Wenn nicht, fordern wir sie auf, entsprechende Sofort-Maßnahmen zu ergreifen!

**Sind die befestigten Feldwege und der Kehler Weg zulässig für den starken Schwerlastverkehr?**

Wenn nicht, fordern wir sie auf, entsprechende Sofort-Maßnahmen zu ergreifen!

**Ist es im Sinne der Gebietsentwicklung tatsächlich zu befürworten, einen unhaltbaren Zustand unmittelbar an der Wohnbebauung zu legitimieren und noch zu erweitern?**

Wenn nicht, fordern wir sie auf, Maßnahmen gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 08 und den Bebauungsplan Nr. 164, beide E.-Gymnich, Kehler Weg, zu ergreifen!

**Aus unserer Sicht muss der RaiBa ein geeigneter Standort angeboten werden!!! Die Planungen legitimieren und festigen die Situation für die Wohnlage Gymnicher Westen für die nächsten Jahrzehnte.**

**Hier wird aufgrund der Missachtung städtebaulicher und landschaftsplanerischer Grundsätze ein dauerhafter Brennpunkt geschaffen.**

Als tätiger Unternehmer im Bereich der Projektentwicklung und akkreditierter Auditleiter für Managementsysteme sind mir die Kriterien für einen geeigneten Standort und eine erfolgreiche Projektierung durchaus geläufig:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Normen
- keine Belastung für Anwohner durch Verkehr, Lärm, Staub und Verschattung
- Gute Anbindung an das überregionale Straßennetz
- keine Gefährdung von Kindern in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung.
- Freie Entfaltungsmöglichkeit für den Betreiber; zum Nutzen der Mitarbeiter u. Anteilseigner

Es stehen ausreichend Flächen in ausgewiesenen Gewerbegebieten oder Flächen landwirtschaftlicher Intensivnutzung mit angemessenem Abstand zur Wohnbebauung in Ertstadt - aber auch in der Gemarkung Gymnich - zur Verfügung.

Im Anhang haben wir Ihnen ein paar Impressionen aus dem Frühling beigelegt. Auf den herannahenden Sommer können wir uns hier in der ‚naturnahen‘ Ertstadt leider nicht mehr freuen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen oder auch einen Ortstermin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tel.:





Anlage 7 k)

Kehler Weg  
50374 Erftstadt

- Abschrift

Landrat des Rhein-Erft-Kreises  
32/1 Ordnungsamt

Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim

27.6.2012

Silo Gymnich, Kehler Weg/ Beschwerde

Sehr geehrte Frau

als ich am Montag Vormittag (25.6.) das Fenster öffnen wollte, bemerkte ich einen übel riechenden Verbrennungsgeruch. Da mir seit langem bekannt ist, dass die Raiba Gymnich in einer Tonne hinter dem Silo Papiersäcke mit Plastikeinlage und ähnliches verbrennt, ging ich nachsehen, und siehe da, so war es auch: aus der Tonne qualmte es noch. Zu dieser Umweltverschmutzung möchte ich Beschwerde einlegen.

Kann es denn sein, dass in der Raiba noch solche vorsintflutlichen Entsorgungsmethoden üblich sind? Man fragt sich als Anwohner auch, welche giftigen Gase dort entstehen (Dioxin?)

Da ich auf dem Gelände der Raiba Rauchverbotschilder entdeckt habe, frage ich mich natürlich, wie sich das mit einem offenen Feuer verträgt. Gibt es da nicht auch eine Explosionsgefahr?

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich  
mit freundlichem Gruß

**Als Antwort habe ich ein Schreiben bekommen, dass die Angelegenheit an die zuständige Abteilung eines Umweltamtes weitergeleitet werde. Irgendwann war die Tonne dann weg, aber eine Antwort habe ich nicht bekommen.**

*Herlage + U)*

## **Antrag ohne Beschlussfassung nach §28 Absatz (6) der Satzung**

auf der Versammlung: Generalversammlung der Raiffeisenbank Gymnich eG  
29.06.2012, 19:30 Uhr im Bruderschaftshaus,  
Brüggener Str., 50374 Erfstadt

zum Tagesordnungspunkt: 8. Informationen zum Entwicklungsstand des Projekts  
„Optimierung der Betriebslogistik am Standort Kehler Weg“

Antragsteller:  r, Kehler Weg , 50374 Erfstadt;  Kehler Weg , 50374 Erfstadt  
 Kehler Weg , 50374 Erfstadt;  Kehler Weg , 50374 Erfstadt  
 , Kehler Weg , 50374 Erfstadt;  , Kehler Weg , 50374 Erfstadt

Hiermit stelle ich den **Antrag ohne Beschlussfassung**, dass der Vorstand der Raiffeisenbank Gymnich eG das Vorhaben der „Erweiterung des Standortes der Warenabteilung am Kehler Weg“ auf seine

- Übereinstimmung mit den Zielen der Raiffeisenbank Gymnich eG und
- Übereinstimmung mit den Zielen der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG hin überprüft und das Ergebnis der Prüfung allen Mitgliedern schriftlich zur Kenntnis gibt.

**Im Besonderen sind hier die folgenden Ziele zu betrachten.**

1. Ziel der Festigung und des Ausbaus unserer Markt- und Wettbewerbsposition.
2. Aktive Beteiligung an der Gestaltung unseres kommunalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeldes.
3. Offene Kommunikation als Grundlage für dauerhafte und intensive Geschäftsbeziehungen.
4. Nachhaltigen Ertrag, der die Existenz des Unternehmens ...und seiner Arbeitsplätze gewährleistet.
5. Individuelle Lösungen und neue Perspektiven.
6. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgenossenschaften
7. Sicherheit der Mitarbeiter, Kunden und Anwohner
8. Schutz vor Reputationsrisiken

**Die Antragstellerin ist der Auffassung, dass das Vorhaben diesen Zielen zuwider läuft.**

### **Begründung**

- der vorliegender Bebauungsplan sieht schon jetzt strenge Auflagen der Stadtverwaltung bezüglich Anwohnerschutz, Sicherheit und Begrenzung der Umschlagsmengen vor
- Es steht zu erwarten, dass diese Auflagen im Zuge der Bauausführung und des Betriebes verschärft werden
- Es gibt keine Lösung für den starken Andienungsverkehr am Standort mit unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet.
- Insgesamt bestehen damit über die festgesetzten Umschlagsmenge hinaus an diesem Standort keine Ausbaumöglichkeiten und keine Zukunftsfähigkeit
- Imageschaden in der gesamten Region bei unseren Kunden
- Starker und irreparabler Eingriff in das Ortsbild Gymnichts
- dauerhafter Streitpunkt mit großer negativer Öffentlichkeitswirkung
- Verlust von Warenkunden sowie Einlage- und Giro-Kunden
- Kosten und Betriebsunterbrechungen durch zu erwartende Klagen durch massive, öffentlichkeitswirksame langwierige Initiativen der Anwohner und Kunden
- Erheblicher Zeitverlust bei der Umsetzung von machbaren und nachhaltigen Alternativen
- damit Widerspruch zu den Leitlinien der Raiffeisenbank Gymnich eG
- damit Widerspruch zu den Leitlinien der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG

Mit freundlichen Grüßen

Erfstadt den 29.06.2012

*Anlage 7 m)*

An den Vorstand der  
Raiffeisenbank  
Gymnich eG  
z.H.

Erftstadt-Gymnich ,  
den 30.06.2012

Sehr geehrter Herr

Betrifft : Generalversammlung vom 29.06.2012-06-30

Mein Name ist \_\_\_\_\_ und ich wohne seit fast 43 Jahren am Kehlerweg ,bin also im Schatten des Silos alt geworden. Um so mehr ärgert mich die Aussage eines Herrn \_\_\_\_\_ Hauptstraße, das nur wegen des Einspruchs einiger Neubürger der doch erheblich größere Anbau des Silos gestoppt oder nach einem anderen Standort Ausschau gehalten werden soll. Dabei möchte ich klarstellen das der größte Teil der Anwohner alteingesessene Gymnicher sind, mein Mann \_\_\_\_\_ in seinem Elternhaus am Friedhofweg zur Welt kam. Recht hat Herr \_\_\_\_\_ damit das dass Silo schon da war, zwar in anderen Ausmaßen, doch unverschämt die Äußerung doch unser Haus zu verkaufen, das wir mit viel Herzblut und oft unter großen finanziellen Schwierigkeiten gebaut haben. Zuerst gibt uns die Raiba einen Kredit, zur damaligen Zeit mit einem sehr hohem Zinssatz, und nun will man unsere Sorgen nicht verstehen. Die für unser Alter gedachte Reserve wird nach dem Anbau des Silos nicht mehr viel wert sein. Dies ist meine persönliche Meinung , doch mein Mann denkt ebenso.

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_ , es steht Ihnen frei auf mein Schreiben zu antworten, würde mich aber trotzdem freuen.

Mit freundlichem Gruß

Anlage 7 n)



Kehlerweg 21 - 50374 Erfstadt

An  
Raiffeisenbank Gymnich e.G.

Vorstand  
Gymnicher Hauptstraße 12 - 14  
50374 Erfstadt

Kehlerweg  
D-50374 Erfstadt

Tel.  
Fax  
Mobil +49

Kreisparkasse Köln  
BLZ ?  
Konto

St.Nr

Erfstadt, 17.12.2012

**Getreidelager RaiBA, Erfstadt-Gymnich, Kohlstr. 76, Kehler Weg 21,  
Brandschutz / Verkehrssicherung / Immissionsschutz**

Sehr geehrter Herr

wir nehmen Bezug auf unser Gespräch am 24.08.2012 sowie die Korrespondenz mit der Stadtverwaltung Erfstadt vom 10.10.2012 und 06.12.2012.

Bis Heute liegen uns entgegen Ihrer persönlichen Zusage keine Nachweise bezüglich

1. Brandschutz und Explosionsschutz
2. Verkehrssicherung
3. Zulassungen, Abnahmen, Überprüfungen / Wartungen von Betriebsmitteln
4. Umsetzung der Auflagen in Baugenehmigungen (insb. Emissionsschutz)

vor.

Wir fordern Sie auf, uns diese Nachweise zur Kenntnis zu geben und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen nachzuweisen und einzuhalten.

Darüber hinaus sind wir durch die von Ihnen beschriebene Praxis der Auslagerung von Getreide in umliegende Lager - über das durch die Betriebsgenehmigungen zu erwartende Maß hinaus - durch täglichen Schwerlastverkehr und den resultierenden Umschlagsbetrieb belastet und gefährdet.

Mit den von Ihnen genannten Umschlagsmengen unterliegt Ihr Betrieb den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Wir fordern Sie auf, die Schutzmaßnahmen, die das Bundesimmissionsschutzgesetz vorschreibt, nachzuweisen und einzuhalten.

Als unmittelbare Nachbarn haben wir ein besonderes Interesse, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zeitnah nachgewiesen und umgesetzt werden.

Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir eine Frist bis zum 15. Januar 2013 setzen.

Mit freundlichen Grüßen